



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Protokoll

der 6. – 8. Sitzung, Amtsjahr 2009-2010

Mittwoch, den 11. März 2009, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 18. März 2009, um 09:00 Uhr

Vorsitz: *Patrick Hafner, Grossratspräsident*
Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär*
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Marianne Eggenberger und Alex Hagen, Texterfassung Wortprotokoll

Abwesende:

11. März 2009, 09:00 Uhr
6. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Markus Benz (GB), Claude François Beranek (LDP), Ursula Metzger (SP), Lorenz Nägelin (SVP), Esther Weber (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

11. März 2009, 15:00 Uhr
7. Sitzung *Markus Benz (GB), Sibylle Benz (SP), Claude François Beranek (LDP), Christophe Haller (FDP), Lorenz Nägelin (SVP), Heiner Vischer (LDP), Esther Weber (SP), Christoph Wydler (EVP/DSP).*

18. März 2009, 09:00 Uhr
8. Sitzung *Christian Egeler (FDP), Lukas Engelberger (CVP), Anita Heer (SP), Christine Heuss (FDP), Loretta Müller (GB), Lorenz Nägelin (SVP), Aeneas Wanner (GLP).*

Verhandlungsgegenstände:

| | | |
|-----|--|----|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. | 86 |
| | Mitteilungen | 86 |
| | Tagesordnung | 87 |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte..... | 88 |
| | Zuweisungen | 88 |
| | Kenntnisnahmen..... | 88 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen..... | 89 |
| 4. | Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012. | 89 |
| 5. | Wahl der fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz. | 90 |
| 6. | Wahl der zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch. | 90 |
| 7. | Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universität. | 90 |
| 8. | Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel. | 90 |
| 9. | Wahl der fünf Mitglieder der IGPK Rheinhäfen. | 91 |
| 12. | Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011..... | 91 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 13. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses. | 92 |
| 14. | Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013. | 92 |
| 15. | Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderung des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes. | 93 |
| 17. | Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10. | 105 |
| | 1. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED | 105 |
| | 2. Vorgezogenes Budgetpostulat Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED..... | 107 |
| | 3. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU..... | 109 |
| | 4. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED..... | 109 |
| 16. | Neue Interpellationen. | 112 |
| | Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen"..... | 112 |
| | Interpellation Nr. 7 Thomas Grossenbacher betreffend Situation Basler Waisenhaus | 112 |
| | Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier | 114 |
| | Interpellation Nr. 9 Eveline Rommerskirchen betreffend Landhof-Areal | 114 |
| 10. | Wahl der sieben Mitglieder des Districtsrates. | 115 |
| 11. | Wahl der drei Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates..... | 115 |
| 17. | Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10. | 116 |
| | 5. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD..... | 116 |
| | 6. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung..... | 118 |
| | 7. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt | 122 |
| | 8. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD | 122 |
| | 9. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD..... | 124 |
| | 10. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED..... | 126 |
| 18. | Motionen 1 - 4..... | 127 |
| | 1. Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone | 127 |
| | 2. Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4..... | 127 |
| | 3. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte | 129 |
| | 4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten | 130 |
| 19. | Anzüge 1 - 7. | 131 |
| | 1. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt..... | 131 |
| | 2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise..... | 133 |
| | 3. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen..... | 138 |
| | 5. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission..... | 139 |
| | 6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13..... | 139 |
| | 7. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt | 142 |

| | | |
|-----|--|-----|
| 20. | Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Roland Vögli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden..... | 143 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37..... | 144 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel..... | 144 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder..... | 145 |
| 24. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien..... | 145 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?..... | 147 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter ? | 147 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. | 148 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel..... | 149 |
| | Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisungen) | 151 |
| | Anhang B: Neue Vorstösse | 154 |

Beginn der 6. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2009, 09:00 Uhr

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[11.03.09 09:03:54, MGT]

Mitteilungen

Patrick Hafner, Grossratspräsident: ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

Rücktritt

Ich muss Ihnen leider den Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. März 2009 bekannt geben. Stephan Gassman verlässt uns, weil er ausserhalb des Kantons Basel-Stadt Wohnsitz nimmt.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste.

Neues Fraktionspräsidium CVP

Als Nachfolger von Stephan Gassmann hat die CVP-Fraktion André Weissen zum neuen Präsidenten bestimmt. Ich wünsche ihm bei der Ausübung dieser Funktion viel Freude und Erfolg.

Neue Interpellationen

Es sind vier neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 7 und 9 werden mündlich beantwortet.

Bildaufnahmen

Ich habe Telebasel und einem Team der Rundschau des Schweizer Fernsehens gestattet, heute und nächsten Mittwoch Bildaufnahmen im Rat zu machen.

Protokollierung des Grossen Rates

Das Büro hat einige Änderungen bei den Ratsprotokollen beschlossen. Ab sofort werden sämtliche gehaltenen Voten ins Protokoll aufgenommen, also auch solche im Zusammenhang mit der Überweisung oder Abschreibung von Vorstössen. Auch die Zwischenfragen werden wir durch Aufnahme ins Wortprotokoll der Nachwelt erhalten.

Dafür wird das Protokoll nur noch in wenigen Exemplaren für die Archive und Bibliotheken auf Papier gedruckt und gebunden. Die Ratsmitglieder können die Protokolle im Internet anschauen und herunterladen.

Beschwerde gegen den Grossen Rat

Wie Sie den Medienberichten entnehmen konnten, hat die Fraktion Grünes Bündnis gegen den Grossen Rat sowohl vor Appellationsgericht, als auch vor Bundesgericht eine Beschwerde betreffend Kommissionswahlen erhoben. Das Appellationsgericht hat die Beschwerde bis zum Vorliegen eines Entscheids des Bundesgerichts vorläufig sistiert. Das Bundesgericht hat den Grossen Rat zu einer Vernehmlassung eingeladen.

Das Ratsbüro hat sich an seiner letzten Sitzung eingehend mit dieser Situation befasst. Es ist der Auffassung, dass die durch die Wahl der Kommissionen gefassten Beschlüsse vor Gericht zu vertreten sind und wird ebenso wie die Kläger einen externen Anwalt mit der Vertretung des Grossen Rates beauftragen. Den Entscheid für dieses Vorgehen fällt das Ratsbüro ohne sein Mitglied der Fraktion Grünes Bündnis, Mirjam Ballmer.

Tagesordnung

Das Ratsbüro beantragt Ihnen, die Traktanden 10 und 11, nämlich die Wahl der Mitglieder des Districtsrates und die Mitglieder des Oberrheinrats, auf nächsten Mittwoch 09.00 Uhr anzusetzen. Grund für diese Terminierung ist, dass die Regiokommission ihre Wahlvorschläge für diese beiden Traktanden erst heute über Mittag beschliessen kann.

Ihrem Stillschweigen entnehme ich, dass Sie mit der Terminierung dieser beiden Geschäfte einverstanden sind.

Andreas Burckhardt (LDP): beantragt, die Wahl der Mitglieder des Districtsrates und der Mitglieder des Oberrheinrats heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen durchzuführen.

Jürg Stöcklin (GB): beantragt, die Traktanden 10 und 11 auf das Ende der Traktandenliste zu setzen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert die Abstimmungsfrage angesichts der drei vorliegenden Anträge.

Jürg Stöcklin (GB): zieht seinen Antrag zurück.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 64 gegen 6 Stimmen, die Traktanden 10 und 11 heute Nachmittag nach den Interpellationen zu behandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[11.03.09 09:11:07, ENG]

Zuweisungen

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: beantragt, die Ziffern 18 und 19 des Geschäftsverzeichnisses, den Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug (09.0045.01) und den

Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG (09.0065.01) der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Mitbericht zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Ausgabenbericht 09.0045.01 und den Ratschlag 09.0065.01 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission **zum Mitbericht zuzuweisen.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) und durch den vorstehendem Beschluss bereinigten Zuweisungen **zu genehmigen.**

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse. (JSD, 08.5289.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen). (BVD, 06.5216.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen). (BVD, 04.8049.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (stehen lassen). (JSD, 06.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene sowie Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (stehen lassen). (PD, 06.5360.02, 00.6444.04, 06.5359.02, 06.5357.02, 06.5361.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi (stehen lassen). (PD, 01.6754.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung (stehen lassen). (FD, 07.5042.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. (FD, 08.5290.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg. (BVD, 08.5303.02)
- Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates. (09.5953.01)

3. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.

[11.03.09 09:12:32, JSD, 09.0066.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 09.0066.01 insgesamt 31 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (23 Gesuche) unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

| |
|---|
| Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2009 publiziert. |
|---|

4. Bericht und Vorschlag zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007-2012.

[11.03.09 09:13:45, WVKo, 08.5293.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 08.5293.02 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Tanja Soland, Präsidentin der Wahlvorbereitungskommission: Mit Schreiben vom 14. November 2008 erklärte Christine Müller-Schmidt von der LDP ihren vorzeitigen Rücktritt als Ersatzrichterin am Strafgericht auf den 31. Dezember 2008. Obwohl die Kündigungsfrist gemäss Paragraph 81a des Gerichtsorganisationsgesetzes sechs Monate beträgt, hat der Grosse Rat der Verkürzung der Frist stillschweigend zugestimmt. Die Fraktionen des Grossen Rates wurden eingeladen, Wahlvorschläge zu unterbreiten. Die LDP-Fraktion nominierte daraufhin Michael-Armin Michaelis. Weitere Nominierungen sind keine eingegangen. Michael-Armin Michaelis ist 1942 geboren, verheiratet, hat fünf erwachsene Kinder und elf Enkelkinder, ist von Beruf Kaufmann, Unternehmer und Unternehmensberater. Er übt daneben einige ehrenamtliche Tätigkeiten aus, wie im Verein Selbsthilfe der Stiftung "Hinterhuus" und anderen Institutionen. Die Wählbarkeitsvoraussetzungen wurden abgeklärt und die Wahlvorbereitungskommission beantragt Ihnen einstimmig, Michael-Armin Michaelis als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis zum 31. Dezember 2012 zu wählen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der zurückgetretenen Christine Müller-Schmidt wird als Ersatzrichter am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2012 gewählt:

Michael-Armin Michaelis, geb. 1942, Bergalingerstr. 28, 4058 Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl der fünf Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

[11.03.09 09:16:36, WA1]

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, die Wahlen in den Traktanden 5 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Für die Wahl als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Patricia von Falkenstein; von der Geschäftsprüfungskommission: Urs Schweizer; von der Bildungs- und Kulturkommission: Doris Gysin, Oswald Inglin und Annemarie Pfeifer.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Patricia von Falkenstein, Urs Schweizer, Doris Gysin, Oswald Inglin und Annemarie Pfeifer** als Mitglieder der IPK Fachhochschule Nordwestschweiz.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl der zwei Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.

[11.03.09 09:18:42, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission Eduard Rutschmann und von der Geschäftsprüfungskommission Urs Müller.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Eduard Rutschmann und Urs Müller** als Mitglieder der IGPK Polizeischule Hitzkirch.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universität.

[11.03.09 09:19:36, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universität vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Dieter Werthemann und Greta Schindler; von der Geschäftsprüfungskommission: Patrick Hafner und Franziska Reinhard; von der Bildungs- und Kulturkommission: Oskar Herzig, Martin Lüchinger und Ernst Mutschler.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Dieter Werthemann, Greta Schindler, Patrick Hafner, Franziska Reinhard, Oskar Herzig, Martin Lüchinger und Ernst Mutschler** als Mitglieder der IGPK Universität.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl der sieben Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.

[11.03.09 09:20:37, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Annemarie von Bidder und André Weissen; von der Geschäftsprüfungskommission: Urs Müller und Helen Schai; von der Gesundheits- und Sozialkommission: Salome Hofer, Christine Locher-Hoch und Philippe Macherel.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 5 Enthaltungen **Annemarie von Bidder, André Weissen, Urs Müller, Helen Schai, Salome Hofer, Christine Locher-Hoch und Philippe Macherel** als Mitglieder der IGPK Universitätskinderspital beider Basel.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

9. Wahl der fünf Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.

[11.03.09 09:21:55, WAH]

Für die Wahl als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen vorgeschlagen wurden von der Finanzkommission: Jürg Stöcklin; von der Geschäftsprüfungskommission: Andreas Ungricht; von der Wirtschafts- und Abgabekommission: Elisabeth Ackermann, Christophe Haller und Beat Jans.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Jürg Stöcklin, Andreas Ungricht, Elisabeth Ackermann, Christophe Haller und Beat Jans** als Mitglieder der IGPK Rheinhäfen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

12. Ausgabenbericht NATUR Festival: Finanzierung für die Jahre 2009 bis 2011.

[11.03.09 09:22:59, UVEK, BVD, 08.2148.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 08.2148.01 einzutreten und für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2009 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von insgesamt CHF 450'000 zu bewilligen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Der Präsident hat gesagt, um welche Beträge es sich handelt. Der Kanton Baselland wird auch CHF 100'000 pro Jahr beisteuern. Ebenfalls werden die Messe des Kantons Aargau und Private CHF 170'000 pro Jahr beisteuern. Das Festival soll durch erlebnisreiche und informative Veranstaltungen konkrete Ideen für Genuss und zugleich eine respektvolle Lebensweise mit nachhaltiger Nutzung der Natur vermitteln. Das Geschäft war in der UVEK unbestritten. Der Ausgabenbericht kommt ein bisschen spät. Was würde passieren, wenn wir heute nein sagen? Wenn wir heute nein sagen, dann trägt der Verein Beirat NATUR das Risiko. Ich glaube kaum, dass wir heute nein sagen. Die UVEK schlägt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen vor, dem Ausgabenbericht zuzustimmen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich danke für die gute Aufnahme.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den Regierungsrat zu ermächtigen, dem Verein Beirat NATUR für die Durchführung des NATUR Festivals in den Jahren 2009 bis 2011 eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von jährlich CHF 150'000 zu entrichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses.

[11.03.09 09:26:44, BVD, 09.0044.01, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, auf das Schreiben des Regierungsrates einzutreten und der Verlängerung der bestehenden Inanspruchnahme der Allmend um 50 Jahre zuzustimmen.

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Der Grossratsbeschluss war im Schreiben des Regierungsrates nicht enthalten. Er wurde Ihnen aufgelegt.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

den Regierungsrat zu ermächtigen, das zu Gunsten der Migros Bank, Seidengasse 12, 8001 Zürich im Bereich der Henric Petri-Strasse und des Aeschengrabens bestehende Allmendbenutzungsrecht (Recht zur Unterkellerung der Allmend) um maximal 50 Jahre zu verlängern. Das Allmendbenutzungsrecht kann in geeigneter Weise dinglich mit dem Eigentum an einer Liegenschaft verbunden werden.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

14. Ratschlag Rahmenkredit für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III für die Jahre 2008 bis 2013.

[11.03.09 09:28:05, UVEK, WSU, 08.1823.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 08.1823.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission: Es geht um einen Rahmenkredit von CHF 8'310'000. Gemäss dem IWB-Gesetz, das wir in der letzten Sitzung verabschiedet haben, muss, sobald dieses in Kraft tritt, ein solches Geschäft nicht mehr vor den Grossen Rat. In diesem Sinne ist das beinahe erledigt. Die IWB möchte das Telehouse, ein Hotel für Server, ausbauen in einer dritten Etappe. Die ersten beiden Etappen waren für die IWB sehr erfolgreich. Dieses Geschäft rentiert sich und soll fortgesetzt werden. Die UVEK hat sich mit dem Thema beschäftigt, dass ein solches Gebäude für Server sehr viel Energie benötigt. Es handelt sich im Jahr um die gleiche Energiemenge, die eine Gemeinde mit 1'000 Einwohnern benötigt. Wir haben nachgefragt, woher diese Energie stammt. Da die IWB ohnehin auf 100% erneuerbare Energie umstellt, ist auch das Telehouse mit 100% erneuerbarer Energie betrieben. Uns wurde versichert, dass in der kalten Jahreszeit die Kühlung mit kalter Aussenluft gemacht wird und dort auf den Einsatz von Kompressoren verzichtet werden kann. Das ist ein Fortschritt. Man könnte noch in der warmen Jahreszeit die Rückgewinnung der Abwärme ins Auge fassen. Auch da ist die IWB zumindest gedanklich schon dabei.

Es wurde die Frage nach dem Standort gestellt. Die IWB betreiben mit dem Telehouse an einem Standort ein solches Nervenzentrum für die heutige Computerwelt. Uns wurde gesagt, dass die eingemieteten Betriebe in diesem Telehouse bereits dieses Telehouse als Zweitstandort nutzen. Grosse Telekom-Provider nutzen den Zweitstandort als Ausfallsicherung. Deshalb ist im Moment der eine Standort genügend. Natürlich hat sich die UVEK auch mit der Frage ZID beschäftigt. Die ZID möchte ein neues Gebäude und genau ein solches Gebäude entsprechend dem Telehouse im Untergeschoss betreiben. Ich möchte mich nicht in die Geschäftsbelange der Bau- und Raumplanungskommission einmischen. Ich kann der BRK den Preis sagen, den ein solches Server-Rack kostet inklusive Energieversorgung, nämlich CHF 1'800 pro Monat. Wenn die BRK im Zusammenhang mit der ZID eigene Rechnungen anstellen will, dann kann sie das gerne tun. Die UVEK beantragt Ihnen, die CHF 8'310'000 als Rahmenkredit zu bewilligen.

Brigitta Gerber (GB): Ich spreche für die Fraktion Grünes Bündnis. Das Grüne Bündnis stimmt dem vorliegenden Geschäft zu. Wir möchten die IWB darauf hinweisen, dass die Abwärme sinnvoll genutzt werden sollte. Hier wird Energie genutzt, die normalerweise eine Gemeinde mit circa 1'000 Personen verbraucht. Es wäre sinnvoll, ein

Green IT Label zu erwerben, das sollte man hier einmal mehr nicht vergessen. Vielleicht könnte der ZID eine kostengünstige Möglichkeit für ihren Rack-Bedarf finden. Offensichtlich sind in diesem Telehouse genügend Racks vorhanden. Das wäre eine sinnvolle und kostengünstige Lösung. Ein Beherzigen dieser Punkte wäre sicher richtig, ansonsten werden wir dem folgenden Geschäft zustimmen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich bedanke mich für die gute Aufnahme und den Hinweis der Fraktion des Grünen Bündnis. Das nehme ich selbstverständlich gerne mit, wir hatten bereits Gelegenheit, dies in der UVEK zu diskutieren. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zu diesem Geschäft.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

für den Ausbau des IWB Telehouses Etappe III einen Rahmenkredit für die Jahre 2008 bis 2013 von CHF 8'310'000 zu Lasten des Anlagevermögens der Industriellen Werke Basel (IWB) zu bewilligen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

15. Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderung des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes.

[11.03.09 09:35:10, BKK, ED, 09.0087.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 09.0087.01 einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Wohl selten hat ein Geschäft aus dem Erziehungsdepartement ein derart grosses Interesse in den Medien und sogar in der Schnitzelbangszene gefunden, wie der vorliegende Ratschlag. Die Berichterstattung war leider ziemlich einseitig und vom Schrecken einer allfälligen Busse bestimmt. Vertieft man sich in den Ratschlag, so sieht man, dass er sehr viel ausgewogener ist und das Schwergewicht auf einer verbindlich geregelten Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus liegt. Mir geht es auch darum, den Fokus weg von der Busse und hin zur Bildungsvereinbarung zu lenken. Eine Umfrage unter Basler Lehrerinnen und Lehrern vor rund sieben Jahren hat ergeben, dass der Umgang mit schwierigen Schülern sehr belastend für sie ist. Erziehungsdefizite werden immer häufiger auf die Schule übertragen. Bei den Lehrkräften zeigte sich ein erschreckend hoher Anteil an emotionaler Erschöpfung. Es ist unbestritten, dass die Beziehung zwischen Eltern und Schule höchst sensibel sein kann. Und so lautet auch der Hauptsatz in diesem Geschäft: Eltern und Schule arbeiten zusammen.

Gefordert wird auf der Basis von Dialog und Kooperation eine enge Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule, die neu im Schulgesetz verankert wird. Basis dafür sind klare Rechte und Pflichten, die zwischen Eltern und Schule symmetrisch angeordnet sein müssen. Die Rechte der Eltern sind beim Thema Information und Beratung zu sehen. Beratung in Fragen des Lernens und der Schullaufbahn. Eltern erhalten den Anspruch, über die schulische Entwicklung ihrer Kinder informiert zu werden. Umgekehrt sollen auch die Erziehungsberechtigten die Schule von sich aus über wichtige Belange informieren, die für den Schulalltag von Bedeutung sind. Der wichtigste Ausbau, und das ist in der Berichterstattung völlig verloren gegangen, geschieht bei den Elternräten. Hier wird die Mitwirkung der Eltern gestärkt. Die Mitwirkung wird verbindlicher, für die gesamte Volksschule einheitlich und in neuer Begrifflichkeit in einem eigenen Paragraphen des Schulgesetzes verankert. In jeder Klasse werden zwei Elterndelegierte gewählt, welche die Kontakte unter den Eltern fördern, die Elterninitiative in der Klasse koordinieren und als Ansprechpersonen für die Lehrpersonen zur Verfügung stehen. Die Elterndelegierten einer Schule bilden einen Elternrat. Mit der Verpflichtung, einen Elternrat zu bilden, ist diese gegenüber der heutigen Regelung aufgewertet. Der Elternrat wählt in den vom Kanton geführten Schulen die Elternvertretungen im Schulrat, ist Ansprechpartner für die Schulleitungen und kann sich mit allen anderen Schulhausthemen befassen, welche die Eltern und Schülerschaft betreffen. Soweit zu den Rechten.

Hingegen sollen die Eltern stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Bisher war einzige Pflicht, die Kinder zum regelmässigen Schulbesuch anzuhalten. Mit Hilfe von Gesetzesanpassungen, die wir heute vornehmen, sollen neu weitere Pflichten der Eltern erfasst werden. So sollen Kinder ausgeschlafen in den Unterricht kommen, was mit

dem heutigen Fernsehkonsum bis weit nach Mitternacht offenbar nicht immer der Fall ist. Manche Kinder kommen ohne Frühstück in die Schule und andere müssen daheim im Haushalt helfen, anstatt Hausaufgaben zu machen. Um den Schulerfolg zu sichern, braucht es gute Lern- und Arbeitsbedingungen, sei es zuhause oder andernorts. Eltern dürfen ihre Kinder nicht wissentlich von der Schule fernbleiben lassen. Sie sind dazu verpflichtet, an Elternveranstaltungen und Gesprächen teilzunehmen, die von einer Lehrperson oder von der Schulleitung angeordnet werden, und ihre Kinder haben sie zudem zum Einhalten der Regeln und Weisungen der Schule anzuhalten. Im Grunde genommen sind das alles selbstverständliche Pflichten. Die gemeinsame Formulierung von Pflichten ist eine gute Basis, um den Dialog mit den Eltern aufzunehmen, wenn Defizite festgestellt werden.

Probleme bestehen mit zwei Sorten Eltern. Es gibt einerseits die indifferenten Eltern, auf die der Ratschlag im Wesentlichen abzielt. Es gibt andererseits auch die überambitionierten Eltern, die davon ausgehen, dass die Schule in einem Vollprogramm für sie und ihre Kinder da ist. In der Kommissionsberatung wurde erwähnt, dass rund 20% der Basler Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder und bei der Zusammenarbeit mit der Volksschule Mühe haben. Die Gründe dafür sind unterschiedlich und es geht nicht darum, diese Eltern an den Pranger zu stellen.

Im Vordergrund stehen die Bildungsvereinbarungen als Kodex für eine Zusammenarbeit und einen Dialog zwischen Eltern und Schule. Bildungsvereinbarungen gibt es in Deutschland und in Österreich. Wir schaffen damit nicht etwas Neues, denn bereits heute finden Gespräche zwischen Schule und Eltern jährlich einmal pro Schüler und Schülerin statt. Diese gestalten sich heute von sehr einfach bis sehr aufwändig je nach Fall. Demnach wird es mit den Bildungsvereinbarungen keinen quantitativen Sprung geben. Aber die Gespräche werden in einem klar geregelten Rahmen ablaufen. Mit der Änderung des Schulgesetzes schaffen wir die gesetzliche Grundlage dazu. Ziel der Vereinbarung ist es, den Dialog zwischen Schülerinnen, Schülern, Eltern und Lehrkräften zu verbessern, Orientierung zu bieten und in kritischen Situationen Handlungsfähigkeit zu gewährleisten.

Die Bildungsvereinbarung soll nicht bloss Papiertiger bleiben und wenn Pflichten genannt werden, dann braucht es auch eine Sanktionsmöglichkeit, damit diese überhaupt umsetzbar sind. Da kommt die viel genannte Busse ins Spiel. Erziehungsberechtigte, die ihre Pflichten wiederholt verletzen, können auf Antrag der Schulleitung mit einer Ordnungsbusse bis CHF 2'000 belegt werden. In den vom Kanton geführten Schulen entscheidet die Departementsvorsteherin bzw. der Departementsvorsteher, in den von den Gemeinden geführten Schulen die zuständige Stelle der Gemeinde. Vierstellige Bussen für nicht kooperative Eltern gibt es schon in den Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden und Baselland. Die Möglichkeit Bussen auszusprechen, besteht bereits heute auch in unserem Kanton gemäss Paragraph 49 des Übertretungsstrafrechts. Die entsprechende Bestimmung lautet unter dem Stichwort Schulpflicht wie folgt: Wer seine Kinder oder Pflegebefohlenen entgegen der Vorschriften des Schulgesetzes nicht zum Schulbesuch anheuert oder sie ohne zulässigen Grund die Schule versäumen lässt, wird beim Strafgericht verzeigt und kann gebüsst werden. Die Höhe der Busse schwankt zwischen CHF 1'000 und CHF 10'000. Neu soll das Verfahren vereinfacht und beschleunigt werden, indem auf Grundlage des Schulgesetzes Paragraph 91 Absatz 9 dem Vorsteher oder der Vorsteherin des Erziehungsdepartements die Kompetenz übertragen wird, bei einer Pflichtverletzung Ordnungsbusse auszusprechen. Somit kann Paragraph 49 des Übertretungsstrafgesetzes aufgehoben werden. Die Busse wird kein Alltagsinstrument sein und nur in äusserst seltenen Fällen ausgesprochen werden. Die Wirkung darf nicht unterschätzt werden. Lehrerinnen und Lehrer sagen, ich habe mit vielen gesprochen in den vergangenen Wochen, dies sei ein Instrument, das beim anvisierten Zielpublikum eine Beachtung findet. Können Sie sich das Strafrecht ohne Sanktionen vorstellen? Als Zielpublikum gelten Eltern, die in der Lage wären, ihre Kinder in ihrer Bildungsfähigkeit besser zu unterstützen, dies aber nicht tun. Für Eltern, die das nicht können, zum Beispiel Suchtkranke, trifft das nicht. Um ihnen zu helfen, gibt es andere Instrumente. Der Busse vorgelagert sind wie bisher Gespräche zwischen Lehrerschaft und Eltern, zwischen Eltern und der Schulleitung und zwischen Eltern und Erziehungsdepartement. Es braucht viel, bis jemand eine Busse erhält. In der Kommission wurde auch die Frage aufgeworfen, was passiert, wenn Eltern die Busse nicht bezahlen. Die Busse wird jeweils in Form einer rekursfähigen Verfügung erlassen. Wird sie nicht bezahlt, kann das Erziehungsdepartement mittels Zahlungsbefehl eine Betreibung einleiten. Wird sie bestritten, kann sie gerichtlich geltend gemacht werden.

Der Änderungsantrag der SP, der heute vorliegt, erstaunt mich. Er wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir haben es sorgfältig abgeklärt. Ich kann Ihnen versichern, es war keine Begeisterung vorhanden für die Busse. Wir hätten gerne ein anderes Instrument gehabt, aber wir haben nichts gefunden. Vielleicht finden Sie etwas. Die Lehrkräfte, die Schulsynode und der Erziehungsrat begrüssen die Änderungen des Schulgesetzes. Die BKK hat den Ratschlag in ihrer Sitzung vom 18. Februar beraten und empfiehlt Ihnen einstimmig Zustimmung zu den beantragten Gesetzesänderungen.

Besuch auf der Zuschauertribüne

Der Grossratspräsident begrüsst die Schulklasse 1b der WBS Gellert. Sie verfolgt die Verhandlungen auf der Tribüne des Grossratssaals (*Applaus*).

Christine Wirz-von Planta (LDP): Bussen für Eltern, die ihre Kinder ohne Frühstück oder unausgeschlafen in die Schule schicken. Eltern werden zur Kasse gebeten, wenn sie nicht dafür sorgen, dass ihre Kinder wirklich in der Schule ankommen. Bussen, Bussen und nochmals Bussen. So konnte man den guten Vorschlag in den Medien lesen. Es kam mir so vor, wie wenn gewisse Journalisten einen Roman von hinten anfangen zu lesen, die Ultima Ratio zuerst und nachher den Inhalt vergessen. Ich habe mich darüber geärgert, dass praktisch nur von diesen

Bussen gesprochen wurde. Es geht aber um viel mehr, auch um Bussen, aber die zuletzt. Es geht um die Zusammenarbeit von Elternhaus und Schule, das ist wichtig. Damit diese Zusammenarbeit möglichst erfolgreich gestaltet wird, muss sie mit klaren Regeln festgehalten werden. Es gibt Pflichten und Rechte, welche festgehalten werden müssen. Die Erziehungsberechtigten sollen auch gestärkt werden. Dies kommt in erster Linie mit den Elternräten zustande, aber auch durch die Information und Beratung, die von der Lehrerschaft zu den Eltern gegeben werden. Es ist nicht zu verantworten, dass circa 20% der Eltern ihren Erziehungspflichten nicht richtig nachkommen. Man kann die Kinder nicht durch den Fernseher erziehen lassen. Das ist keine Art und Weise und das kommt den Kindern nicht zugute. Bei dieser Gesetzesänderung geht es in erster Linie um die Kinder, ihre Bildung und damit auch die Zukunft der Kinder. Es gibt Erwartungen von Eltern an die Schule, die ihre Wunschvorstellungen gerne umgesetzt hätten. Diese entsprechen aber nicht der Realität und darum ist es wichtig, dass gegenseitige Informationen stattfinden. Schule kann, darf und soll nicht das Elternhaus ersetzen. Eine Zusammenarbeit muss sein. Es ist sicher nicht leicht, Gespräche zu führen, Beratung anzunehmen und Informationen richtig zu gewichten. Das steht und fällt mit der so genannten Chemie zwischen Eltern und Schule. Deshalb ist es wichtig, dass Regeln aufgestellt werden, und dass die Regeln und die vorgesehenen Bildungsvereinbarungen von beiden Seiten eingehalten werden. Wertvoll ist der Dialog, der Weg, der schlussendlich zu den Bildungsvereinbarungen führt. Ich mache mir keine Illusionen, auch mit diesen Regeln wird es immer Eltern geben, die nicht in der Lage sind, mit der Schule zu kooperieren. Sie wollen, können oder interessieren sich nicht. Die Frühförderung wird dabei sicher einen grossen Beitrag leisten. Je jünger die Kinder sind, umso mehr sind die Erziehungsberechtigten in die Erziehung involviert. So fällt natürlich auch die Zusammenarbeit leichter. Hoffentlich wird es auf diese Weise ganz natürlich zu einer guten Gewohnheit werden. Es geht Hand in Hand, dass bei Nichteinhaltung von Bildungsvereinbarungen Sanktionen ausgesprochen werden müssen. Ich habe vorher von der geschätzten Kommissionspräsidentin Christine Heuss gehört, dass keine Begeisterung für Bussen da sei. Waren Sie schon irgendeinmal begeistert von Bussen, die Sie erhalten haben? Natürlich nicht, aber wenn etwas nicht eingehalten wird, dann ist es natürlich, dass Sanktionen ausgesprochen werden. Bitte beachten Sie zuerst den Inhalt, gewichten Sie das richtig und sagen Sie auch ja zu einer Busse ganz am Schluss. Die Liberalen sind für dieses Gesetz.

Martina Bernasconi (GLP): Die grünliberale Partei stimmt dem Ratschlag zur Änderung des Schulgesetzes zu. In den Medien wurde vor allem über eines prominent berichtet: die Bussen. Die Mittellandzeitung vom vergangenen Sonntag fragt, welches das dümmste Gesetz ist und nennt das Bussengesetz für schwierige Eltern in Basel-Stadt. Solche Aussagen zielen an der vorliegenden Gesetzesänderung völlig vorbei, diese ist nämlich alles andere als dumm. Die Bussen spielen eine sehr geringe Rolle in der vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Primär geht es darum, dass Eltern und Schule zum Wohle des Kindes ihre Zusammenarbeit intensivieren. Eltern erhalten mehr Pflichten und mehr Rechte, auch die Schule hat ihre Beratungspflicht zu intensivieren. Laut Studien haben in Basel-Stadt rund 20% der Eltern Mühe, ihre Kinder ordnungsgemäss zu führen. Das ist ein beträchtlicher Anteil. Viele Primarschulkinder kennen das mittenächtliche Fernsehprogramm, haben zuhause keine Möglichkeit, ihre Hausaufgaben zu erledigen oder müssen für ihre jüngeren Geschwister in dem Masse sorgen, sodass sie sich nicht mehr auf die Schule konzentrieren können. Einige von Ihnen denken, dass dies ein Missstand sei, aber anders als durch eine Gesetzesänderung zu lösen sei. Erstaunlicherweise warten die baselstädtischen Schulen auf dieses neue Gesetz. Ebenso hätten sich laut Hans Georg Signer, Leiter Bildung Basel-Stadt, Eltern bei ihm gemeldet und gesagt, dass sie mit diesem Gesetz endlich eine Grundlage hätten, ihren Kindern zu sagen, dass sie jetzt ins Bett gehen müssten.

Gibt es überhaupt Argumente gegen dieses Gesetz? Aus liberaler Sicht muss man auf den ersten Blick ja sagen. Was geschieht mit den Eltern, die nicht unbedingt unserer Norm entsprechen? Inwiefern darf eine Lehrperson Einblick in die Familie eines Kindes erhalten? Kann eine Mutter, die neben dem Mann auch einen Liebhaber hat, gebüsst werden, oder eine Familie, die nie frühstückt? Wo bleibt der Schutz der Privatsphäre? Sie können sicher sein, in der Praxis werden kaum Bussen ausgesprochen werden. Für eine Familie, die ihr Kind für verlängerte Ferien in St. Moritz ohne Urlaubsgesuch aus der Schule nimmt, sind CHF 1'000 kein Problem und andere Familien, die selber kaum das Nötigste für den Alltag haben, werden die Busse vermutlich aus finanziellen Gründen nicht bezahlen können. Eine Busse muss aber trotzdem veranschlagt werden. Ein Gesetz ohne Sanktionsmittel bei Nichteinhaltung bringt nichts. Deshalb sind wir Grünliberalen dezidiert gegen den Vorschlag der SP, die Bussen wegzulassen. Ein Gesetz ohne Bussen und Sanktionen bringt nichts. Wir haben auch diskutiert in der Kommission, ob es Alternativen zur Busse gibt. Hans Georg Signer gab zur Auskunft, dass man zum Beispiel in Nordrhein-Westfalen versucht hat, mit einer Belohnung zu arbeiten für Eltern, die es richtig machen. Eine Belohnung für einen Normalzustand bringt nichts. Die Busse ist etwas leidiges, aber bei einem Gesetz muss es eine Sanktion geben. Ich bin dankbar für Alternativen einer Busse, ich habe keine gefunden.

Ich möchte noch kurz auf Paragraph 91 Absatz 5 des neuen Gesetzes eingehen: "Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrpersonen oder die Schulleitung von sich aus über Belange, die für den Schulalltag ihrer Kinder wichtig sind". Was ist damit gemeint? Wie viel von meinem Privatleben muss ich hier preisgeben? Ich bin nur verpflichtet das mitzuteilen, was für das Kind relevant ist. Wenn mein beispielsweise zehnjähriger Sohn Bettnässer ist und ein Klassenlager bevorsteht, habe ich dies der zuständigen Lehrperson mitzuteilen. Das erspart dem Kind und den Leitungspersonen viel Unangenehmes. Wie steht es mit der Vertraulichkeit von diesen Informationen, die Eltern an die Schule weitergeben? Sämtliche Lehrpersonen unterstehen dem Berufsgeheimnis. Das ist vielleicht nicht so bekannt wie bei den Ärztinnen und Ärzten. Geregelt ist dieses Berufsgeheimnis in Artikel 320 des Strafgesetzbuches. Darin steht, ich zitiere: Wer ein Geheimnis offenbart, dass ihm in seiner Eigenschaft als Mitglied einer Behörde oder als Beamter anvertraut worden ist oder das er in seiner amtlichen oder dienstlichen Stellung

wahrgenommen hat, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft. Die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist auch nach Beendigung des amtlichen oder dienstlichen Verhältnisses strafbar". Zusammenfassend möchte ich betonen, dass wir Grünliberalen der Gesetzesänderung uneingeschränkt zustimmen.

Heidi Mück (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt dem vorliegenden Ratschlag über Rechte und Pflichten der Eltern zu. Es gibt bei uns auch kritische Stimmen, die mit den Bussen für Eltern ihre liebe Mühe haben. Auch wenn ich persönlich hinter diesem Ratschlag als Ganzes stehe und auch aus dem Kreise von gewerkschaftlich orientierten Lehrpersonen meist gute Rückmeldungen bekommen habe, kann ich die kritischen Stimmen gut verstehen. Die Fraktion Grünes Bündnis hat intensiv über diesen Ratschlag diskutiert und wir waren uns einig, dass Bussen für Eltern nur als Ultima Ratio und äusserst zurückhaltend eingesetzt werden dürfen. Es ist uns in der Diskussion bewusst geworden, dass die reisserischen Schlagzeilen über Bussen für nachlässige Eltern auch in unseren Köpfen gewisse Bilder entstehen lassen, die dem Ratschlag und den Absichten, die dahinter stehen, nicht gerecht werden. Es geht hier in erster Linie um die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus und nicht darum, die Eltern zu massregeln und zu schikanieren. Es geht um Selbstverständlichkeiten, die leider nicht mehr so selbstverständlich sind. Es ist bedauerlich, dass sich die öffentliche Diskussion bis jetzt auf die Bussen für Eltern fokussiert hat. Es ist für mich auch nachvollziehbar, dass die Medien sich so darauf gestürzt haben. Wer interessiert sich schon für einen Bericht über die alltägliche Zusammenarbeit von Eltern und Lehrpersonen, wenn eine süffige Story über Bussen für Eltern mit unausgeschlafenen Kindern winkt. In Anbetracht dieser Voraussetzungen bedauert meine Fraktion, dass die vorberatende Kommission keinen schriftlichen Bericht erstellt hat und dass diese Vorlage nun so schnell durchgewinkt werden soll. Ein Kommissionsbericht hätte schon vor der Debatte die ganze Aufregung um Bussenandrohungen für Eltern in ein anderes Licht gerückt und hätte den Fokus auf das Wesentliche, nämlich die konstruktive Zusammenarbeit und den Dialog zwischen Eltern und Schule, legen können. Die grosse Mehrheit der Fraktion stimmt trotzdem dem vorliegenden Ratschlag ohne Änderungen zu. Wir sehen darin ein sinnvolles und durchdachtes Gesamtpaket, in dem Rechte und Pflichten der Eltern festgehalten werden. Die Möglichkeit, als letztes Mittel eine Busse zu erteilen, möchten wir in diesem Gesamtpaket behalten und unterstützen deshalb den Antrag auf Streichung des entsprechenden Absatzes nicht. Wir sind uns bewusst, dass Sanktionen kein Mittel gegen Desinteresse und Verweigerung von Elternseite ist. Wir haben auch die Rückmeldungen des grossen Teils der Lehrpersonen zur Kenntnis genommen, die sich in der Vernehmlassung positiv zum Gesamtpaket geäussert haben und die es nicht verstehen würden, wenn wir dieser Vorlage den einzigen Zahn ziehen würden. Das Verhältnis zwischen Schule und Elternhaus ist klar ein Vertrauensverhältnis und soll es auch bleiben. Das wissen die Beteiligten, insbesondere die Lehrpersonen wissen das sehr gut. Wir gehen davon aus, dass der umstrittene Absatz 9 des Paragraphen 91 nur in Ausnahmefällen angewendet wird, als Ultima Ratio. Diese letzte Möglichkeit möchten wir beibehalten. Die Fraktion Grünes Bündnis wird dem Ratschlag in seiner vorliegenden Form ohne Änderungen zustimmen. In Zukunft wünschen wir uns, dass für solch einseitig hochgekochte Vorlagen ein schriftlicher Kommissionsbericht erstellt wird.

Doris Gysin (SP): Die SP trägt die Änderung im Übertretungsstrafgesetz mit, auch jene Änderungen im Schulgesetz, welche die Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen regeln. Sie wird Ihnen aber in der Detailberatung beantragen, den Paragraphen 91 Absatz 9 zu streichen. Wir tun uns schwer mit Strafen in einem so privaten Bereich wie der Familie. Bereits das selektive Obligatorium bei der Sprachförderung gab in der Fraktion zu reden. Wir haben dort aber zugestimmt, weil dies ein erster Schritt zur dringend nötigen Frühförderung ist und weil das Kindeswohl wichtiger ist als mögliche Widerstände der Eltern. Bei den Ordnungsbussen stimmt uns nachdenklich, dass Eltern für ihre andere Auffassung von Erziehung und Bildung und für ihr Unvermögen, für den Schulerfolg ihrer Kinder genügend zu sorgen, gebüsst werden sollen. Die Mehrheit der Fraktion ist der Ansicht, dass mit der Androhung von Bussen keine nachhaltig vertrauensvolle Beziehung zwischen Elternhaus und Schule erreicht werden kann. Immer mehr Familien gehen offenbar davon aus, dass die Schule alles übernehmen soll, Betreuung, Förderung, Wissensvermittlung, psychologische Beratung, Krisenhilfe und die Selbstverständlichkeit der Alltagserziehung. Die Gründe für die Verschiebung der Verantwortung von Elternhaus in die Schulen sind vielfältig. Manche Eltern können diese Aufgabe nicht erfüllen und andere wollen nicht. Der Bildungserfolg junger Menschen liegt in einem guten Zusammenspiel von Elternhaus und Schule. Die SP setzt deshalb auch grosse Hoffnungen auf das Instrument der Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen. Diese sollen die unterschiedlichen Aufgaben von Schule und Familie klären und müssen als Bündnis für das Kind verstanden werden. Sie sollen aber nicht erst dann eingesetzt werden, wenn ernsthafte Schwierigkeiten auftreten. Die Erziehungsvereinbarung soll Normalität sein und zum schulischen Alltag gehören, nicht nur im Gymnasium. Die Gespräche sollen mit Sensibilität für die Lebensumstände von Eltern und Kind durchgeführt werden. Mir persönlich gefällt die vom Entwicklungsspezialisten und Kinderarzt Dr. Remo Largo erwähnte Vorstellung vom Hausbesuch und vom Gespräch am Küchentisch. Dort, wo es mit der Verantwortung der Eltern nicht klappt und wo Eltern ihren Pflichten nicht nachkommen, sind diese Vereinbarungen ein wichtiger Anstoss zu mehr Chancengerechtigkeit. Mädchen, welche vor und nach der Schule auf ihre kleineren Geschwister aufpassen und im Haushalt helfen müssen, bekommen dadurch endlich Zeit für sich, Zeit für Hausaufgaben und die Chance, lernen zu dürfen und vorwärts zu kommen. Eltern werden klar aufgefordert, ihre Kinder zur richtigen Zeit ins Bett zu schicken, damit diese am nächsten Morgen ausgeruht und mit einem Frühstück im Magen dem Unterricht folgen können. Für viele Familien sind dies Selbstverständlichkeiten. Geschätzte 20% der Kinder in unserem Kanton kommen aber nicht in den Genuss dieser Fürsorge und Förderung, das sind 20% zu viel.

Eine Bemerkung zum Zeitpunkt des Eingreifens. Sie wissen, dass die frühe Förderung ein wichtiges Anliegen

unserer Partei ist. Uns dünkt ein Eingreifen erst in der Schulphase spät, die Prävention muss früher und breiter greifen. Wir begrüssen deshalb alle Massnahmen, welche davor beginnen wie eine niederschwellige Frühförderung für alle, die das wollen. Wir hoffen, dass die laufenden und geplanten Massnahmen auf diesem Gebiet Früchte tragen und dass die Zahl von 20% Eltern, welche die eigentliche Aufgabe ihren Kindern gegenüber nicht wahrnehmen, dadurch gesenkt werden kann. Die SP setzt enorm auf die Wirkung der Erziehungsvereinbarung. Es geht um das Recht des Kindes auf Bildung, auf Lernen und auf das Teilhaben an den schulischen Aktivitäten. Sollte unser Streichungsantrag abgelehnt werden, hat die Fraktion Stimmfreigabe beschlossen.

Oswald Inglin (CVP): Auch die CVP findet es schade, dass in der öffentlichen Diskussion diese Vorlage auf Horrorszenerien reduziert wurde von im Gefängnis sitzenden Müttern und Vätern, die es versäumt haben, am Elternabend teilzunehmen. Spricht man neben Rechten auch von Pflichten von Eltern, dann müssen diese einforderbar sein. Es braucht eine Handhabung, die sinnvollerweise eine Busse ist, wie dies übrigens in anderen Kantonen bereits der Fall ist. Die CVP ist allerdings der Überzeugung, dass bereits die Möglichkeit einer Büssung bei der Verletzung ihrer Pflichten, die Eltern dazu anhalten wird, ihrer Verantwortung nachzukommen. Schon die Möglichkeit, gebüsst zu werden, lässt viele Erziehungsberechtigte überlegen, wie ernst sie es mit dem Dialog mit der Schule ihrer Schützlinge nehmen. Hier liegt der zentrale Punkt der Vorlage. Der Ratschlag ist eine Vorlage über die Zusammenarbeit zwischen Elter und Schule. Wir dürfen nicht vergessen, dass den Eltern die prioritäre Rolle bei der Förderung der Kinder und Jugendlichen zukommt und der Schule eine unterstützende Rolle. So steht es auch im Schulgesetz. Nun kann die Schule diese unterstützende Rolle nur wahrnehmen, wenn der andere Erziehungspartner vorhanden ist. Soviel zum publizitätsträchtigen Teil der Vorlage.

Die CVP möchte aber auch auf etwas weniger Spektakuläres des Ratschlags hinweisen. Vielleicht ist bei den Lesenden der Vorlage der Eindruck entstanden, dass erst jetzt der Dialog zwischen Elternhaus und Schule los geht, und dass erst jetzt die Zusammenarbeit tatsächlich losgetreten wird. Tatsache ist, dass die im Gesetzestext vorgesehenen Gefässe der Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus in den Schulen schon jetzt gelebt wird. So finden bis zum Gymnasium in den meisten Schulen Elterngespräche aufgrund von Lernberichten mit der die Schülerin oder den Schüler unterrichtenden Lehrperson statt, inklusive Beitrag der Schülerinnen und Schüler selbst. An diesen Lernberichtsgesprächen müssen die Eltern anwesend sein. Anlässlich solcher Gespräche werden jetzt schon Lernvereinbarungen zwischen den Beteiligten abgeschlossen und zwar mit Erfolg. Mit dieser Vorlage bekommt dieses sehr gute Instrument eine rechtliche Grundlage und ist somit auch bei den Eltern besser verhaftet und die Lehrerschaft kann auf dieses Mittel hinweisen. In diesem Sinne bittet die CVP Sie, diesem Ratschlag ohne Abänderung zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP stimmt dem Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen zu. Es ist für uns wichtig, diesen Entscheid zu begründen. Nach unserem Verständnis braucht es in unserer Gesellschaft so wenig wie möglich Gesetze und Sanktionen von unseren Bürgern. Warum stimmen wir heute diesem Ratschlag zu? Es ist leider Realität, dass es Eltern gibt, die gleichgültig und unseren Schulen gegenüber grundsätzlich negativ eingestellt sind. Sie gefährden so den Schulerfolg ihrer Kinder und werden ihrer Verantwortung nicht gerecht. Es ist für uns wichtig, dass die Pflichten und Rechte der Eltern sowie der Schule festgehalten werden. Punkte, die nach unserem Verständnis zu den Selbstverständlichkeiten zählen, und die die Verantwortlichkeiten bei Erziehung und Bildung aufzeigen. Nur die Zusammenarbeit ist die Basis für den Erfolg unserer Kinder. Wir erwarten aber auch die Durchsetzung dieser Auflagen für alle. Die Konsequenz und Gleichbehandlung aller ist Voraussetzung für eine Verbesserung der heutigen Situation. In diesem Sinne stimmt die Fraktion der Basler SVP diesem Gesetz zu und lehnt den Antrag der SP ab.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Auch die Fraktion der EVP/DSP stimmt dem Ratschlag mehrheitlich zu. Eltern stehen heute unter grossem Druck. Auch wir hatten nicht so Freude an den Presseberichten, die vor allem die Strafen und die Bussen für Eltern in den Vordergrund rückten. Für die Eltern ist die Aufgabe der Erziehung heute nicht ganz so einfach. Die Erwartungen an sie sind riesig. Man spricht heute auch von einer Inszenierung der Kindheit. Die Eltern sollen ihre Kinder verstehen, alle ihre Bedürfnisse stillen, ihnen alles bieten und sie bestmöglichst unterstützen. Die meisten Eltern lieben ihre Kinder und wollen das Beste für sie. In der Erziehungsberatung sehe ich immer wieder, dass das, was das Beste ist, den Eltern nicht immer ganz klar ist. Oft geht das eher in Richtung *laissez faire*, das Kind will etwas, also lasse ich es machen. Deshalb ist es bestimmt so, wenn Eltern ihre Pflichten gegenüber der Schule und teilweise gegenüber dem Kind nicht erfüllen, dass es nicht aus bösem Wille herauskommt. 20% der Eltern kommen anscheinend ihren Pflichten gegenüber der Schule nicht nach. Das ist eine alarmierende Zahl und es zeigt, dass Handlungsbedarf besteht. Deshalb sind wir froh, dass diese Vorlage kommt.

Diese Vorlage ist sehr breit angelegt. Es geht zuerst darum, den Eltern ihre Rechte und Pflichten aufzuzeigen. In der Beratung treffe ich immer wieder Eltern, die nichts von ihren Rechten wissen. Die Kinder sagen zuhause, wie es läuft. Da sind immer noch starke Auswirkungen einer antiautoritären Erziehung zu sehen. Die Eltern wagen nicht, den Kindern Grenzen zu setzen. Da sehe ich, dass die Eltern regelrecht aufatmen, wenn wir ihnen sagen, dass sie auch einmal nein sagen dürfen, Grenzen setzen dürfen und von den Kindern verlangen dürfen, dass sie unter der Woche um zehn Uhr ins Bett gehen, dass man verlangen kann, dass sie ihre Schulaufgaben machen und rechtzeitig in der Schule sind. Das muss man heutigen Eltern teilweise tatsächlich beibringen und ermutigen. Deshalb ist es wichtig, dass man nicht nur auf den Bussen herumreitet, sondern auch auf diesen Elternrechten, die man den Eltern beibringen und unterstützend sagen kann. Es ist auch wichtig, dass wir die Eltern in ihrer Erziehungsarbeit

unterstützen. Wir haben zwar Beratungsangebote in der Stadt, diese sind aber nicht immer ganz nahe an die Schule angegliedert. Vielleicht wäre ein weiterer Schritt, dass die Schulen zu einer Art Erziehungskompetenzzentrum werden. Die Schulen sollten ergänzend zum Lehrstoff auch Hilfen zur Bewältigung der Erziehungsarbeit geben. Das können natürlich nicht die Eltern machen und man müsste so die Erziehungsberatung sehr stark in die Nähe der Schule rücken.

Wie sieht es mit den Konsequenzen aus? Vielleicht sind diese Bussen für die Jugendlichen eine Art gerechte Sache. Jugendliche oder Kinder werden immer wieder mit Konsequenzen konfrontiert. Wenn sie eine Regel übertreten in der Schule, dann gibt es eine Strafaufgabe. Wenn sie etwas unterlassen, dann hat das Konsequenzen. So ist es vielleicht auch eine Art Gerechtigkeit, wenn die Kinder merken, dass auch die Eltern zur Rechenschaft gezogen werden, wenn sie etwas unterlassen. Das gehört zu unserer Gesellschaft und ist wichtig, dass alle Ebenen, Eltern und Kinder, klare Regeln kennen und es aber Konsequenzen hat, wenn sie diese übertreten. Natürlich steht für die EVP/DSP nicht das Bussengeben im Mittelpunkt. Aber wir sehen, dass wir in unserem Leben Regeln und Konsequenzen brauchen. Der ganze Ratschlag ist geprägt von einem Geist der Zusammenarbeit, der Achtung, des Vertrauens und der Kompetenz, aber es braucht auch klare Regeln. In diesem Geist sind wir damit einverstanden, dass auch der Bereich der Strafen und Bussen ein Teil davon ist.

Zwischenfrage

Baschi Dürr (FDP): Hat Annemarie Pfeifer ihre Kinder tatsächlich mit dem Gesetzbuch erzogen oder erziehen wollen?

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Selbstverständlich nicht, aber bei Pfeifers gab es klare Regeln, die die Kinder zuvor wussten. Wenn sie diese nicht eingehalten haben, dann hatte das klare Konsequenzen. Wir hatten quasi unser kleines privates Gesetzbuch zuhause, es gab Regeln und es gab Konsequenzen. Übrigens mussten sich auch die Eltern immer an diese Regeln halten.

Ernst Mutschler (FDP): Ich kann mich den Ausführungen der Präsidentin der BKK und den meisten Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner anschliessen. Ich möchte die Meinung der FDP zum Änderungsantrag der SP kundtun. Wenn wir diesen Änderungsantrag annehmen, dann ist das eine Bankrotterklärung des neuen Schulgesetzes. Mit Genugtuung habe ich vom Grünen Bündnis gehört, dass sie den Zahn dieses Gesetzes nicht ziehen wollen. Wenn wir den Änderungsantrag annehmen würden, dann können wir auch die Bussen im Strafgesetzbuch streichen. Betreffend Schulgesetz bedeutet dies, dass wir diese Eltern belohnen, die Erziehungsaufgaben nicht wahrnehmen wollen und meinen, dies sei die Aufgabe der Schule. Ich bitte Sie im Namen der FDP, dem Ratschlag in der vorliegenden Form zuzustimmen und den Änderungsantrag der SP abzulehnen.

Einzelvoten

Brigitta Gerber (GB): beantragt Rückweisung des Ratschlags an den Regierungsrat.

Ich beantrage Rückweisung an die Regierung und werde ansonsten den Streichungsantrag der SP unterstützen. Insgesamt ist das neue Schulgesetz selbstverständlich zu begrüessen. Paragraph 91 Absatz 9 ist aber meiner Ansicht nach ein massiver Eingriff in die elterliche Erziehungsgewalt, ein Recht, das so nicht beschnitten werden sollte. Auch die Erziehung von Eltern hört irgendwann auf. Eine Busse für vage Formulierungen, wie Einhalten von Regelungen und Weisungen der Schule, ist der falsche Weg. Für Fälle, die auf Vernachlässigung des Kindeswohles hinweisen, sind soziale und psychologische Dienste zuständig. Ihre Arbeit sollte unterstützt werden. Ebenso soll die emotionale Erschöpfung von Lehrkräften ernst genommen und aufgefangen werden, zum Beispiel indem man sie in der Ausbildung besser unterstützt, im Team oder mit entsprechender Weiterbildung. Die zehnjährige Tochter einer Freundin hat sich nach der Radiosendung zu den Bussen folgendermassen geäussert. Erstens hat sie die Frage nach der Kontrollierbarkeit gestellt: Kommt jetzt die Polizei ins Klassenzimmer? Und zweitens: Wenn ein Kind einschläft, müssen die Eltern dann ins Gefängnis? Es sind Kinderfragen, aber auch sie sind ernst zu nehmen und treffen das Problem vielleicht besser im Kern als viele andere Kommentare, die wir gehört haben. Ein solcher Druck "wenn ich einschlafe, dann werden meine Eltern bestraft" sollte nicht auch noch auf die Schultern der Kinder geladen werden. Ich beantrage deshalb Rückweisung. Falls sie dieser nicht zustimmen, bitte ich Sie, den Vorschlag der SP anzunehmen.

Schlussvoten

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Weshalb sind wir im Erziehungsdepartement überhaupt auf die Idee gekommen, das Schulgesetz in dieser Form abzuändern? Es haben einige Votierende kurz darauf hingewiesen. Es gab in letzter Zeit eine sehr starke Vermehrung von Erziehungsdefiziten, diese gab es immer, aber sie sind heute gehäuft anzutreffen. Die Gesellschaft erwartet, dass die Schule ihre Reparaturwerkstätte ist. Sämtliche Erziehungsdefizite sollen von der Schule innert nützlicher Zeit behoben werden, und das ist nicht das Kerngeschäft der Schule. Die erwähnte Studie haben wir vor circa sieben Jahren durchgeführt von Professor

Eberhard Ulich aus Zürich. Es zeigte sich klar, dass die emotionale Erschöpfung der Lehrerinnen und Lehrer zu einem guten Teil begründet ist mit der Anzahl schwieriger Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Wenn Sie im Gespräch mit Lehrerinnen und Lehrern dieses Thema ansprechen, dann hören Sie, wenn in einer Klasse von 23 Schülerinnen und Schülern drei oder vier, manchmal reichen auch zwei, dabei sind, die sich schwierig verhalten, die Ziele nicht mehr erreicht werden können und dass dann die anderen darunter leiden. So gesehen ist jetzt auch Handlungsbedarf gegeben.

Wir haben im Erziehungsdepartement mindestens die gleiche Diskussion geführt, die Sie jetzt geführt haben in den Fraktionen und in der Kommission. Ich behaupte, wir sind noch etwas weiter gegangen, weil wir sehr sorgfältig sind in dem, was wir herausgeben an Änderungen. Wir leben nicht in einer Zeit, in der es in der Schullandschaft zu wenig Änderungen gibt. Wir haben Handlungsbedarf erkannt, weil wir gesagt haben, unser oberstes Ziel ist das Wohl des Kindes. Wenn ich die Zeit gestoppt hätte, wie viel in dieser Debatte über Bussen und wie wenig über das Wohl der Kinder gesprochen wurde - einige haben es erwähnt -, dann zeigt das auch einiges. Es ist aber nicht die böse Presse, die dieses Thema so aufgenommen hat. Es hat etwas bewirkt in der Gesellschaft, nämlich das Bewusstsein, dass die Eltern auch Pflichten haben. Das ist ein lapidarer Satz, aber es ist so. Wir haben nicht den Anspruch, jetzt ein Breitbandantibiotikum zu liefern, das alle Probleme der Schule löst, das können wir nicht, aber es ist ein Mosaiksteinchen, das hilft. Die Lehrer erhalten Unterstützung in ihrem Kernauftrag, das Wohl der Kinder herzustellen, zu pflegen oder zu vermehren und ihre Aufgabe dem unterzuordnen. Das können sie zu grossen Teil jetzt nicht, weil die Kooperationsbereitschaft des Elternhauses oder der Erziehungsberechtigten fehlt. Unser Zielpublikum sind die Leute, die könnten, wenn sie wollten. Wir sprechen nicht von denen, die etwas nicht tun können und nicht in der Lage sind, ihren Erziehungsaufgaben nachzukommen. Wenn wir sehen, dass das Wohl der Kinder gefährdet ist, dann ist unser Ansatz bei den Eltern. Das ist die Hauptwirkung, die wir anstreben.

Es wurde viel von Nebenwirkungen gesprochen. Brigitta Gerber hat zu den Nebenwirkungen gesprochen. Es kann sein, dass eine Diskussion wegen den Bussen aufkommt. Lassen Sie uns beim Hauptziel bleiben, nämlich dem Wohl des Kindes. Ich bitte Sie, uns die Unterstützung bei der Sanktion nicht zu verweigern. Weder haben wir im Sinn die Staatskasse zu sanieren mit den Busseneinnahmen, noch wird es zu meiner Erhöhung des Selbstwertgefühles beitragen, wenn ich Bussen verhängen darf oder muss. Es geht darum, dass wir etwas Griffiges in der Hand haben. Wenn ich mit Lehrerinnen und Lehrern spreche, die fast verzweifeln, weil sie mit Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht weiterkommen, weil sie höhnisch die Antwort bekommen, es sei doch unsere Aufgabe und sie müssen Steuern dafür bezahlen. Wenn Sie sehen, dass das Kind leidet, dann fühle ich mich gezwungen, eine Vorlage in dieser Art zu bringen. Etwas noch gescheiteres ist niemandem in den Sinn gekommen, auch heute nicht. Es wurde gesagt, dass die Busse eine Ultima Ratio ist. Auf der anderen Seite ist die Möglichkeit eine Busse zu verhängen, sehr breit aufgenommen worden, auch von Leuten die kritisch sind.

Es liegt nun ein Antrag vor, diese Bussen zu streichen. Dazu muss ich sagen, dass das Wohl des Kindes zuoberst steht. Wenn jetzt von einer Mehrheit in der SP und von Brigitta Gerber gefordert wird, dass wir die Bussen streichen sollen, dann unterstelle ich der SP, dass sie sich immer auf die Seite der Schwächeren stellt. Die Schwächeren sind hier nicht die Eltern, die gebüsst werden könnten, sondern die Schwächeren sind die Kinder. Es geht uns nicht um Eigeninteressen und Indifferenz von Erwachsenen, es geht um das Wohl der Kinder. Deshalb diese deutlichen Worte und die Bitte an die Leute der SP-Fraktion, die diese Busse schrecklich finden, diese Busse durchzuwinken. Sie werden keine Exzesse erleben in nächster Zeit mit diesen Bussen. Ich wurde auch gefragt, was denn die armen Leute machen, die eine Busse erhalten. Die sind in keiner anderen Situation, als wenn sie einen Hund haben und der versäubert sich an einem Unort, da werden sie auch gebüsst. Oder sie erhalten eine Busse mit dem Velo. Das ist ein gesellschaftspolitisches Problem und kein Problem des Schulgesetzes, Bussen und arme Leute. Wir können es auch auf die Spitze treiben und die Bedenken nicht nur äussern, sondern noch polieren. Ich bitte Sie, dies nicht zu tun. Bleiben wir bei der Hauptwirkung und geben wir dieses griffige Instrument in die Hände derjenigen, die es ausüben müssen.

Es wurde erwähnt, die Erziehungsvereinbarung auf alle auszudehnen, davon möchte ich Abstand nehmen. Wenn Sie mit Lehrerinnen und Lehrern sprechen, dann haben die mit Vor- und Nachbereitung genug zu tun in der Zeit, in der sie nicht Unterricht erteilen müssen. Herr Largo weiss immer gescheite Dinge. Wenn man seine Bücher liest, dann kommt man sich primär schlecht vor und er gibt ein paar gute Tipps und hat alles durchgedacht in der Kindererziehung. Hier muss ich Herrn Largo sagen, dass es theoretisch richtig ist, am Küchentisch zu sitzen, das machen viele Lehrerinnen und Lehrer auch. Aber unterschätzen wir die Aufgabe und Belastung der Lehrerinnen und Lehrer nicht im Ausserunterrichtsbereich. Es ist manchmal auch für sie zum Verzweifeln. Wenn sie dann nicht härteres Geschütz auffahren können in einem Gespräch, dann unterstützten wir sie nur suboptimal. Ich bin Hans Georg Signer sehr dankbar, er hat umfassend die Literatur studiert und viele Gespräche geführt, bis wir zu dieser Fassung des Gesetzes gekommen sind. Als wir das besprochen haben und offen gesagt haben, ob wir diese Bussen wollen oder nicht, sind wir beide zum Schluss gekommen, die Schulsynode zu fragen. Die Schulsynode hat uns gesagt, man könne Bedenken haben gegen Bussen, aber sie haben sich ein griffiges Instrument gewünscht und die Aufnahme von Bussen in dieses Gesetz gefordert. Ich habe dem gerne nachgeben können. Ich bin auch ein liberaler Mensch, die Erziehung ist Sache der Eltern. Wir reden aber nicht von denen, die sich im Normband bewegen, sondern wir reden von denen, die sich nicht im Normband bewegen, es aber könnten, wenn sie wollten. Dieses Zielpublikum möchten wir zu einer Verbesserung der Situation für ihre Kinder anregen, stimulieren und zwingen, wenn es sein muss. Deshalb bitte ich sie inständig, fallen Sie uns nicht in den Arm, die Situation der Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die es nötig haben, und die Situation der Lehrerinnen und Lehrer etwas weniger unkomfortabel zu gestalten.

Zwischenfrage

Brigitta Gerber (GB): Sie haben mehrmals erwähnt, es seien vor allem die Eltern zu bestrafen, die nicht wollen. Darf ich Sie fragen, wie Sie unterscheiden, ob die Eltern nicht wollen oder können?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wenn der Fall in das Stadion kommt, in dem eine Busse verhängt werden soll, dann ist der Aktenberg wahrscheinlich höher als die Höhe eines Bundesordners. Schauen Sie, wie viel in den Schulen Vorgespräche geführt wurden. Wir können uns auf die Einschätzung der Lehrerinnen und Lehrer verlassen, wer in der Lage ist und wer nicht. Wenn wir einen Zweifelsfall haben, dann machen wir sicher kein psychiatrisches Gutachten. Hier gilt es auch etwas Augenmass und gesunden Menschenverstand walten zu lassen. Ich habe keine Bedenken, dass wir damit Unrecht schaffen.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Vorerst muss ich Heidi Mück recht geben, wir haben dieses Gesetz sehr effizient beraten. Ich war überrascht, wie schnell wir es in der Kommission diskutiert haben. Vielleicht ist dies eine Wirkung der verkleinerten Sachkommission. Die Frage nach dem schriftlichen Bericht stelle ich immer am Abschluss einer Kommissionsberatung, wünscht die Kommission einen schriftlichen Bericht oder nicht, und das wurde abgelehnt. Das hätten wir selbstverständlich gemacht, wenn die Mehrheit der Kommission einen schriftlichen Bericht verlangt hätte. Ich bin erstaunt, dass dieses Geschäft bereits auf heute traktandiert wurde, finde das aber gut. In der Detailberatung möchte ich mich nicht mehr äussern, deshalb spreche ich kurz zum Streichungsantrag der SP zu Paragraph 91 Absatz 9. Wenn Sie den wirklich streichen, dann ziehen wir den Zahn dieses Gesetzes. Ich habe gestern mit einem linken Strafrechtsprofessor gesprochen und er sprach sich sehr für die Bussenregelung im Schulgesetz aus und meinte, dass auch im Jugendstrafrecht die Eltern mehr in die Pflicht genommen werden müssten. Wir beraten heute das kantonale Schulgesetz und nicht das eidgenössische Strafgesetz. Streichen wir heute Paragraph 91 Absatz 9, so wäre es logisch den Paragraphen 49 im Übertretungsstrafgesetz nicht aufzuheben. Wenn sie gemäss Antrag von Brigitta Gerber dieses Geschäft an die Regierung zurückweisen, dann bringt dies nichts. Der Antrag wurde in der Kommission nicht gestellt. Wir konnten uns in der Kommission davon überzeugen, dass Eltern in Problemsituationen heute vielfältig unterstützt werden. Eltern, die nicht können, erhalten professionelle Hilfe. Basels Schulwesen steht zu Unrecht nicht im besten Ruf. In einem Medienbericht habe ich von einer "Laveri-Schule" gelesen. Wenn wir wirklich den Bildungserfolg verbessern wollen, dann müssen wir heute dem geänderten Schulgesetz zustimmen. Wir unterstützen mit diesen Änderungen die Lehrerinnen und Lehrer unseres Kantons, deren Aufgabe oft schwierig ist. Setzen wir ein klares Signal und stimmen Sie dem Gesetz so zu, wie es die BKK einstimmig getan hat.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 6 Stimmen, **den Rückweisungsantrag** von Brigitta Gerber **abzulehnen**.

Detailberatung

des Schulgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I

§ 65 Satz 2 wird aufgehoben

§ 74 Abs. 1

§ 79b Abs. 1 lit. b

§ 91 samt Titel

Antrag

Die SP Fraktion beantragt, § 91 Abs. 9 zu streichen.

Tanja Soland (SP): Im Namen der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen hiermit, den Absatz 9 zu streichen, weil wir ihn als unnötig und sinnlos beachten. Wieder einmal werden strafrechtliche Sanktionen als Allheilmittel gepriesen. Mit Bussen können wir unsere Bürgerinnen erziehen, es wird alles besser. Martina Bernasconi, es ist nicht natürlich und normal, dass man bei einem Gesetz Bussen hat, vor allem in der Verwaltung nicht. Es ist eher sehr unüblich. Ich habe gestern den ganzen Nachmittag damit verbracht herauszufinden, was es bedeutet, wenn ein Departementsvorsteher eine Ordnungsbusse verhängen kann. Ordnungsbussen werden, wie Sie vielleicht wissen, im SVG verteilt und dabei geht es um Massendelikte. Wenn massenweise Delikte passieren, wenn man nicht nach dem Schuldprinzip ahnden möchte, dann verteilt man Ordnungsbussen. Heute in der Diskussion höre ich, dass es um Einzelfälle geht. Warum soll man da eine Ordnungsbusse verteilen? Das ist sehr fragwürdig und die Verwaltung arbeitet normalerweise mit Verfügungen und nicht mit Ordnungsbussen. Das ist ein aussergewöhnlicher Fall.

Bussen nützen bei Personen, die viel Geld haben und ihre Kinder eine Woche früher in die Ferien mitnehmen wollen, wenig, das ist eher eine Freizahlung. Bei diesen Eltern, die sehr problematisch sind, wird auch die Busse nichts nützen. Ob dann wirklich das Kindeswohl geschützt wird und ob es das Verhältnis der Eltern zu den Kindern verbessern wird, ist fraglich. Die SP hat das Kindeswohl nicht aus den Augen verloren, sondern stellt sich eher die Frage, ob diese Bussen wirklich dem Kindeswohl etwas nützen. Doris Gysin hat ausgeführt, warum wir für den Ratschlag sind und was wir sinnvoll finden. Mit den Bussen kommen wir nicht weiter, das nützt nichts. Ausserdem wäre interessant zu wissen, um wie viele Fälle es sich handelt. Von Baselland hört man von drei oder vier Fällen im Jahr. Wir brauchen diese Bussen für drei oder vier Fälle? Da erstaunt die Aussage, dass bei einer Streichung dieses Absatzes der ganze Zahn weg sei, das geht irgendwie nicht ganz auf. Man sollte das Gewicht auf die Vereinbarung und die Elterngespräche legen und nicht auf die Bussen. Bussen sind kein Allheilmittel und es sind in diesem Fall Verfügungen. Es ist nicht ganz klar, ob diese unter den allgemeinen Teil des Strafgesetzes fallen, da wird wahrscheinlich nicht gleich vorgegangen wie im Strafgesetz. Es gibt je nach dem eine Betreuung. Wenn nicht eingetrieben werden kann, ist das Ganze sinnlos, es wird wahrscheinlich nicht in Haft umgewandelt werden. Sie haben einen guten Ratschlag mit vielen Möglichkeiten, die die Lehrer und Lehrerinnen danach ergreifen können. Die Bussen brauchen wir nicht, sie sind weder natürlich noch unbedingt notwendig. Ich bitte Sie, unserem Antrag zu folgen und dies zu streichen.

Baschi Dürr (FDP): Als freisinniger Einzelsprecher bitte ich Sie, diesen Änderungsantrag der Sozialdemokraten zu unterstützen und bin Ihnen verbunden, wenn meine liberalen Kollegen in den liberalen Parteien dies ebenso tun. Es braucht diese Norm hier nicht. Das Vernachlässigen von Kindern ist heute an verschiedensten Orten im Gesetzesdickicht geregelt und verboten. Es soll sich hier allein um schwerwiegende Fälle handeln als Ultima Ratio, wie das mehrmals gesagt wurde. Diente dieser Bussenkatalog gegen die Eltern sämtlicher nicht ausgeschlafener Teenager, dann bräuchte ich mir als Finanzkommissionspräsident trotz Rezession keine Sorgen zu machen. Wir haben heute schon im Schulgesetz immer mehr Regelungen und Bürokratisierungen, nicht nur der Schule, sondern auch der Erziehung. In der grossen Diskussion, die im ganzen Land zurzeit läuft über Bildungsreformschritte sehen wir diese Tendenz, die Harmos leider in vielen Kantonen scheitern liess. Es ist nicht so, dass wir bei allen Problemen, die es in der Schule gibt, zu wenig Unterstützungsmittel und Massnahmen hätten. Ich erlebe das selbst bei meinem Sohn und auch bei anderen jungen Eltern. Es strotzt von Möglichkeiten, Instrumenten und Massnahmen für jedes Problem, jedes Defizit und jede Eventualität. Wir brauchen diese Norm nicht, wir haben das anderswo bereits genügend geregelt. Natürlich steht das Wohl des Kindes, wie mehrmals gesagt wurde, zuoberst. Aber das Wohl des Kindes und das Wohl der Menschen überhaupt lässt sich nicht primär staatlich erzwingen. Das ist vor allem eine gemeinschaftliche Aufgabe und wie das sehr gut geregelt werden kann, haben wir aus dem Hause Pfeifer gehört.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir brauchen diese Sanktion. Ein Gesetz ohne Sanktion ist ein unvollständiges Gesetz. Ist die Sanktion angebracht? Tanja Soland, ich weiss nicht, wie weit Sie sich in der Gesetzgebung umgeschaut haben. Es gibt in vielen Gesetzen Ordnungsbussen, angefangen bei den Anwälten bei Gericht, da kennt man die Ordnungsbussen, in vielen Baugesetzen gibt es Ordnungsbussen, es gibt Administrativ-Bussen bis hin zum heute viel besprochenen aber nicht als Busse anerkannten Steuerverfahren, wo nämlich die Steuerhinterziehung auch mit Straf- und Nachsteuer mit einer Art Busse sanktioniert wird. Wenn wir ein Gesetz machen und etwas erreichen wollen, dann ist die Busse eine Möglichkeit. Ich nehme nicht an, dass die SP, die eine Busse nicht möchte, eine polizeiliche Vorführung der Schülerinnen oder der Schüler wollen. Das wäre auch eine Sanktion, aber die wäre übertrieben. Dass man hier die Möglichkeit in diesem Gesetz einführt, ist normal. Man könnte auch eine Verwaltungsanweisung mit Androhung der üblichen Strafe machen. Es gibt im Strafgesetzbuch einen Artikel, der sagt, wer eine behördliche Anweisung nicht befolgt und diese Anweisung ist mit der Strafdrohung verbunden, der kann nachher gebüsst werden. Hier konkret diese Busse mit einer Obergrenze festzusetzen, scheint mir sinnvoll, als Sanktion bei einem Gesetz, das wir durchsetzen wollen. Ich bitte Sie, nicht aufgrund der Argumentation, es gäbe das nirgends - das ist falsch, Tanja Soland - oder aufgrund der Argumentation von Baschi Dürr, dass wir es nicht brauchen, diesen Absatz zu streichen. Ich bitte Sie, die Busse als Möglichkeit drin zu lassen. Ich bin überzeugt, dass unsere Verwaltung zurückhaltend damit umgehen wird.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): In diesen zwei Voten von Tanja Soland und Baschi Dürr wurde einiges erwähnt, formale Gründe und ein Mix mit Inhaltlichem. Baschi Dürr hat gesagt, es sei alles okay und wir brauchen dies nicht. Da muss ich Ihnen unterstellen, Baschi Dürr, Sie negieren den Schulalltag. Sie gehen darüber hinweg, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht mehr weiter wissen und dass sie Hilfe suchen beim zuständigen Departement. Sie haben nicht den Blickwinkel für diese Situation, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen. Es ist schön, wenn man glaubt, es sei alles in Ordnung und alles im Lot, aber es gibt Schiefereien. Im strafrechtlichen Sinn hat die Vernachlässigung, die Sie erwähnt haben, andere Anforderungen an die Qualität des Sachverhaltes als das, wo wir jetzt von Vernachlässigung reden. Ich glaube, wenn man möchte, dann ist klar, dass nicht der unausgeschlafene Teenager der Grund ist für eine Busse. Ich finde das Thema zu ernst, um sich darüber lustig zu machen und habe keine Argumente gehört, die mich von diesem Weg abbringen. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, wir sind in einer unkomfortablen Lage, mit Blick auf diese Leute, über die wir heute sprechen, die wir anhalten müssten, sich so zu verhalten, wie das von ihnen als Eltern erwartet wird. Einfach wegzuwischen und sagen, es braucht es nicht oder Bedenken höher gewichten, was schwierig sein könnte, scheint mir nicht zentral zu sein. Lehnen Sie bitte diesen Antrag ab.

Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission: Auch ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Es ist utopisch zu glauben, die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule konfliktfrei verlaufen könnte. Natürlich wäre es schön, wenn es diese Norm nicht bräuchte. Aber die präventive Wirkung einer Busse, die wirklich sehr selten ausgesprochen wird, ist nicht zu unterschätzen. Andreas Burckhardt hat sich sehr klar dazu geäußert.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Ich möchte es nicht von der juristischen Seite ansehen. Erziehungsberechtigte Eltern, die zuhause Regeln aufsetzen, die Grenzen setzen und diese klar einhalten, werden niemals sanktioniert werden, weil sie gar nie in diese Lage geraten. Wenn aber die Erziehung vernachlässigt wird und das ist leider oft der Fall zulasten der Kinder, dann muss etwas getan werden. Hier liegt der wunde Punkt. Die Konsequenzen, wenn nicht erzogen wird und das Interesse nicht da ist, sind so negativ für die Kinder, dass im Grunde genommen alles, was irgendwie helfen kann, in Anspruch genommen werden muss. Das ist eine Massnahme, der höchste Priorität eingeräumt werden muss, auch wenn Sie sagen, es sei eine aussergewöhnliche Massnahme. So aussergewöhnlich ist sie nicht, sie wird in anderen Kantonen auch praktiziert. Bei der Sozialhilfe werden beispielsweise auch Vereinbarungen getroffen und es wird sanktioniert, wenn diese nicht eingehalten werden, nicht um etwas zu verdienen oder zu ärgern, sondern um etwas zu erreichen. Genau das möchte man mit dieser Sanktion und nicht dem Kind drohen. Das Kind unter Druck zu setzen mit der Busse ist das dümmste Erziehungsmittel, das es gibt. Es ist wichtig, dass wir jede Gelegenheit ergreifen, die einem Kind helfen kann, dass es eine besser Zukunft hat. Wir bieten die besten Schulen an, das ist unser Ansinnen und das wollen wir. Also müssen wir dafür schauen, dass die Kinder das Beste aus dieser Schule nehmen können. In der Kommission waren wir uns einig, dass wir nach langer und guter Diskussion dieser Gesetzesänderung zustimmen. Bitte bleibt dabei und stimmt diesem Gesetz so zu, es ist gut.

Jürg Meyer (SP): Die Bussenbestimmung in Absatz 9 enthält sehr viel Gummi, zu viel Ermessensspielraum und darum finde ich sie nicht akzeptabel. Ich könnte mir Strafbestimmungen vorstellen, wenn sie klar umschriebene Tatbestände darstellen würden. Es muss klar sein, wo die Grenzen zwischen Strafbarkeit und Nichtstrafbarkeit sind. So wie es jetzt steht, ist es schwammig und die Eltern wissen nicht, wo die kritische Grenze ist. Erziehung ist oft auch mit sehr viel Stress und Erschöpfung verbunden. Stellen Sie sich vor, Sie wären Eltern von Wilhelm Busch's Max und Moritz in der Pubertätsphase. Da würde alles drunter und drüber gehen und Sie hätten die Verhältnisse nicht mehr im Griff. In solchen Situationen ist die Strafandrohung kontraproduktiv. Nicht immer haben Lehrkräfte eine geschickte Hand im Umgang mit den Eltern. Es kann auch sein, dass Eltern vor den Kopf gestossen und misstrauisch werden und darum bestimmte Dinge, die sie tun sollten, nicht tun. Auch da wäre die Strafbestimmung kontraproduktiv. Ich habe darum den Rückweisungsantrag unterstützt, weil Absatz 8 und Absatz 9 in ihrer Kombination nochmals sorgfältig überarbeitet werden sollten, damit etwas entsteht, das tragbar ist. So wie jetzt die Sache vorliegt, unterstütze ich den Vorschlag von Tanja Soland.

Andreas C. Albrecht (LDP): Ich möchte einen kurzen gesetzestechnischen Hinweis anbringen als Antwort auf das Votum von Baschi Dürr. Baschi Dürr hat sinngemäss gesagt, es sei nicht nötig, eine solche Vorschrift neu zu beschliessen, denn die bestehenden Rechtsgrundlagen gäben den verschiedenen Behörden bereits genügend Möglichkeiten auf säumige Erziehungsberechtigte einzuwirken. Das ist grundsätzlich sicher richtig und ohne nähere Kenntnisse des Vormundschaftsrechts zweifle ich nicht daran, dass die Vormundschaftsbehörden bereits heute die Mittel hätten und Wege finden würden, um säumige Eltern zur Mitwirkung zu motivieren. Der Sinn dieser Bestimmung in diesem Gesetz besteht darin, dass in kleinen alltäglichen Fällen nicht ein vormundschaftlicher Weg eingeschlagen werden muss, die Vormundschaftsbehörde nicht bemüht werden muss und nicht die entsprechenden Verfahren eingeleitet werden müssen, sondern dass die Schule respektive das Departement direkt und selbst die Zuständigkeit hat, eine solche Busse auszusprechen, um auf einem einigermaßen tiefen Level direkt reagieren zu können. Es geht nicht in erster Linie darum, dass dem Staat zusätzliche Möglichkeiten gegeben werden, die er nicht schon hätte, sondern es geht eher um eine Zuständigkeitsfrage, dass die Schule respektive das Erziehungsdepartement direkt aktiv werden darf. Das scheint mir im vorgesehenen Umfang sinnvoll.

Mustafa Atici (SP): Ich finde es sehr wichtig, dass die Eltern zu diesem Thema in die Pflicht genommen werden, aber eine Busse ist keine Lösung. Das hilft den Lehrkräften und den Eltern nicht, sondern das verhärtet das Problem noch mehr. Ich kenne viele Familien, die sehr viel Unterstützung brauchen und man könnte auch ohne Bussen dies erledigen. Vor allem in letzter Zeit ist es interessant und Mode, wenn man Sanktionen erlässt. Das kommt in den Medien und findet viel Unterstützung, aber es löst keine Probleme.

Stephan Luethi (SP): Ich spreche als Lehrer, der seit bald 35 Jahren im Schuldienst ist und seit 20 Jahren an einer Tagesschule arbeitet. Es gab viele Konfliktsituationen, in denen man mit den Eltern intensive Gespräche führen musste. Wir haben auch im Team mit den Eltern gesprochen und es gab viele Fälle, wo wir Massnahmen in die Wege leiten mussten. Zum Beispiel die Gefährdungsmeldung, wenn wir davon überzeugt waren, dass dem Wohle des Kindes nicht mehr entsprochen werden kann, dann haben wir die entsprechenden Massnahmen eingeleitet. Wenn wir mit Eltern lange Verhandlungen und Auseinandersetzungen hatten, dann hätte eine Busse, die ich über das Departement hätte aussprechen können, zum Klima nichts beigetragen. Eine Busse ist nicht die letzte Lösung, sondern es hört bereits vorher auf. Bussen bringen für meinen Alltag nichts.

Baschi Dürr (FDP): Ich bin sehr froh, dass Stephan Luethi den Schulalltag, von dem ich gemäss meines Parteikollegen auf der Regierungsbank nichts verstehe, korrekt wiedergegeben hat. Kurz zum Votum von Andreas Albrecht, das man durchaus auch so auslegen kann, dass er mir grundsätzlich folgt. Wenn man die Schwelle tiefer ansetzt, dann kann oder soll das in der Praxis dazu führen, dass vermehrt solche Eingriffe kommen. Es ist nicht nur eine Frage der Kompetenz, sondern auch der Anzahl. Da hat bereits Tanja Soland ausgeführt, dass wir entweder von ganz wenigen Fällen sprechen, dann braucht es dieses Gesetz nicht, oder wir sprechen von ganz vielen Fällen und dann ist dieses Gesetz falsch.

Tanja Soland (SP): Ich muss eine kleine Erwiderung auf das Votum von Andreas Burckhardt geben. Natürlich gibt es Gesetze, in denen Bussen erwähnt sind, aber da geht es um Bussen im Strafrecht. Das heisst, die Bussen sind im Verzeigungsverfahren. Es geht eine Verzeigung ans Strafgericht und es wird im Rahmen des Strafverfahrens eine Busse erhoben. Im Strafverfahren gibt es gewisse Rechte, die es im Verwaltungsverfahren nicht ganz gleich gibt. Der Vorteil des Verwaltungsverfahrens, wie man das mit den Ordnungsbussen vom Departementvorsteher machen will, ist, dass man gewisse Rechte umgehen kann. Man kann auch das Verschuldensprinzip umgehen. Es ist nicht ganz das gleiche und ich habe nach wie vor nirgends im baselstädtischen Gesetz einen gleichartigen Fall gefunden, wo eine Ordnungsbusse von einem Departementvorsteher selber verteilt wird. Meistens geht es im Verzeigungsverfahren ans Strafgericht. Ich höre immer wieder, dass es nur um die ganz schlimmen Fälle geht. Es gab einen Fall am Bundesgericht aus St. Gallen aus dem Jahre 2000. Dort haben die Eltern das Kind einen Tag oder am Abend zu spät ins Skilager gebracht. Es gab eine Diskussion, ob das Kind ins Skilager geht oder nicht. Dieser Fall ging bis zum Bundesgericht. Wenn wir solche Fälle vor den Gerichten austragen wollen, dann können Sie den Absatz beibehalten, ich schlage vor, dass wir ihn streichen.

Oswald Inglin (CVP): Es wird immer von Eltern gesprochen, die einen grossen Aktenberg hinterlassen, bevor es allenfalls zu einer Busse kommt. Ich kann auch aus dem Schulalltag sprechen. Ich wäre manchmal froh, wenn Eltern, die aus vornehmer Zurückhaltung nichts von der Schule wissen wollen, in die Schule kommen, auch wenn die Kinder keine Schwierigkeiten bereiten. Solche Eltern kann man auch in die Pflicht nehmen, sie sollen sich kümmern und dabei sein. Auf diese Eltern sind wir auch angewiesen und in solchen Fällen kann man durchaus sagen, dass sie kommen sollen oder sonst können wir etwas dagegen unternehmen. Es geht nicht nur um die Eltern, die Probleme haben mit ihren Kindern an der Schule, sondern es geht generell um die Eltern, ob sie am Schulalltag teilnehmen. Es gibt ein grosses Segment von Eltern, für die das keine Rolle spielt und die sich vornehm zurückhalten und nicht ins Schulhaus gehen. Auch in diesem Sinn haben Eltern eine Pflicht, vermögende und gut gebildete oder solche mit Schwierigkeiten. Bitte lassen Sie diese Sanktionsmöglichkeit drin.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 33 Stimmen, § 91 Abs. 9 nicht zu streichen.

Detailberatung

§ 91a samt Titel

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

mit 74 gegen 11 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,
den vom Regierungsrat beantragten Änderungen des Schulgesetzes **zuzustimmen**.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Für den Fall, dass die Änderung des Übertretungsstrafgesetzes vom 11.03.2009 nicht wirksam wird, fällt auch diese Änderung dahin.

Detailberatung

des Übertretungsstrafgesetzes.

Titel und Ingress

Römisch I

§ 49 wird aufgehoben

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit.

Inkraftsetzungsvorbehalt

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung,
der vom Regierungsrat beantragten Änderung des Übertretungsstrafgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren; er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft auf Beginn des Schuljahres 2009/10 am 10. August 2009 wirksam. Sollte aufgrund eines allfällig erhobenen Referendums dieser Wirksamkeitstermin nicht eingehalten werden können, bestimmt im Falle der Annahme der Vorlage der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

Für den Fall, dass die Änderung des Schulgesetzes vom 11.03.2009 nicht wirksam wird, fällt auch diese Änderung dahin.

| |
|--|
| Die beschlossenen Änderungen des Schulgesetzes und des Übertretungsstrafgesetzes sind im Kantonsblatt Nr. 20 vom 14. März 2009 publiziert. |
|--|

17. Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.

[11.03.09 11:10:09]

1. Vorgezogenes Budgetpostulat Dominique König-Lüdin Dienststelle Nr. 220 / Leitung Bildung / ED

[11.03.09 11:10:09, 08.5329.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 entgegenzunehmen.

Martina Bernasconi (GLP): CHF 3'000'000 sind viel Geld, besonders in der heutigen Zeit des inflationären Gebrauchs des Wörtchens Geld. Dennoch unterstützt die Fraktion der Grünliberalen das Vorgezogene Budgetpostulat für den Ausbau der Schulsozialarbeit.

Wenn wir Grünliberalen die Forderung nach so viel zusätzlichem Geld mittragen, haben wir dies zu begründen: Gleichzeitig mit der Einführung der Weiterbildungsschule WBS im Schuljahr 1997/98 realisierte das damalige Justiz- und Erziehungsdepartement das Pilotprojekt Schulsozialarbeit. Evaluationen zeigen eindrücklich die bisherigen Erfolge. Auch die Einführung der Schulsozialarbeit an der Primarschule St. Johann als Projekt zeigt äusserst positive Wirkung. Schulsozialarbeit dient der unmittelbaren Prävention; sie ist nicht bloss intervenierend, sondern im starken Masse integrierend; sie wirkt somit vorsorgend und nachhaltig. Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Eltern profitieren in gleichem Mass von diesem Angebot.

Die stufenweise Aufstockung der Kosten für die Basler Schulsozialarbeit von jährlich CHF 575'000 bis ins Jahr 2013 lohnt sich nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch finanziell. Folgekosten von Gewalt oder von Suchterkrankungen brauche ich Ihnen nicht vorzurechnen. Diese werden um ein Vielfaches höher sein als die verlangte Aufstockung des Budgets zugunsten der Basler Schulsozialarbeit. Ich bitte Sie daher im Namen der Fraktion der Grünliberalen, diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Oskar Herzig (SVP): Wir stehen gemäss Traktandenliste bei der Behandlung der Vorgezogenen Budgetpostulate. Beat Jans hat bei der Erledigung des Anzugs Keller Christine bezüglich der sinnvollen Sanierung der Pensionskasse gesagt, dass wir vor einer historischen Wirtschafts- und Finanzkrise stünden. Jawohl, wir beurteilen die Situation auch so. Wir fühlen uns verpflichtet, entsprechend zu handeln, das heisst, die nötige Sorgfalt beim Ausgeben der Steuergelder anzuwenden. Unter dieser Prämisse und nach Prüfung der Vorgezogenen Budgetpostulate kann die Fraktion der Basler SVP diese nicht unterstützen. Wir bitten Sie, die Zeichen der Zeit zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Sibylle Benz Hübner (SP): Wir haben im vorhergehenden Traktandum genügend darüber gesprochen: Es wachsen nicht alle Kinder in einer Umgebung auf, die ihnen Stärke, Sicherheit und Entwicklungsmöglichkeiten geben würde. Wie kann man dann vonseiten der Schule helfen, wenn es einem Kind nicht gut geht? Es ist ein Hohn, dass der Vertreter der SVP in diesem Zusammenhang auf Sparen wegen Wirtschafts- und Finanzkrise hinweist.

Bei Lehrerinnen und Lehren konzentrieren sich unendlich viele Aufgaben, unendlich viele Ansprüche, die sie erfüllen sollen; immer mehr Aufgaben muss die Schule übernehmen. In dieser Situation hilft die Schulsozialarbeit. Sie ist eine ganz entscheidende Hilfe im Schulalltag. Wenn eine Situation zu schwierig wird, kommt die Schulsozialarbeiterin zur Betreuung und zur Mitarbeit zum Zug. Die Schulsozialarbeiterin begleitet das Kind oder den Jugendlichen. Die Schulsozialarbeit wird von den Lehrerinnen und Lehrern gewünscht. Die Schulsozialarbeit macht Krisenintervention, Vermittlungen, leistet Hilfestellung jeder Art.

Was wollen wir hier? Das Modell besteht in Basel; aber nur an der WBS. Es wird an einem einzigen Primarschulhaus als Pilot geführt. Die Unterrichtenden sind enorm dankbar für die Entlastung dort, wo es sie gibt. Es geht nicht zuletzt darum, das Kerngeschäft der Schule, nämlich das Unterrichten von allen anderen Kindern in einer Klasse, nicht zu vernachlässigen. Das Problem ist nur, dass natürlich die Schulsozialarbeit nicht nur an der WBS und die Betreuung lediglich in einem der Primarschulhäuser gebraucht wird. Es ist ganz dringend, dass diese Schulsozialarbeit an allen Schulstandorten vorhanden ist. Nach diesem ersten Schritt braucht sie weitere Unterstützung.

Die Gelder, die mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat eingestellt werden sollen, ergeben sich aus einer einfachen Berechnung, die sozialindiziert ist. Ein junges Primarschulkind generiert im Durchschnitt weniger Schulsozialarbeitskosten als Jugendliche in der Mittelstufe; weitere Faktoren spielen eine Rolle. Die Schulsozialarbeit soll genau dort sein, wo sie nötig ist. Das Vorgezogene Budgetpostulat verlangt ein sorgfältiges Vorgehen beim Ausbau. Achtung: Mit Ressourcen sind nicht nur finanzielle Ressourcen gemeint; die Leute müssen auch zusammenarbeiten können, müssen in Erfahrung bringen, wo und wie die Schulsozialarbeit am meisten nützt und gebraucht werden kann. Ein Lehrkörper muss Vertrauen zur Schulsozialarbeit fassen. Deshalb ist eine über vier Jahre verteilte jährliche Aufstockung von CHF 575'000 vorgesehen. Ich bitte Sie, hier nicht von der Wirtschaftskrise zu sprechen. Ich glaube, dass man damit das Pferd am Schwanz aufzäumen würde. Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Es dient einer immens nützlichen Sache.

Oswald Inglin (CVP): Ich spreche zu drei Vorgezogenen Budgetpostulaten: zum Vorgezogenen Budgetpostulat König-Lüdin Dominique, zum Vorgezogenen Budgetpostulat Berger-Coenen Maria und Mück Heidi und zum Vorgezogenen Budgetpostulat Mück Heidi bezüglich der Erhöhung des Unterrichtslektionendaches für die Integrationsarbeit.

Die drei Parteien und insbesondere ich als betroffene Lehrperson haben sehr viel Sympathien für diese drei Anliegen. Schulsozialarbeit ist eine wichtige Arbeit vor Ort. Unsere Partei, die CVP, hat dazu sogar eine kleine Arbeitsgruppe eingerichtet. Krisenintervention ist ein wichtiger Punkt in Bezug auf die Entlastung der Lehrkräfte. Integrationsarbeit vor Ort braucht Ressourcen. Die vorliegenden Vorstösse sind allerdings in der Beurteilung unserer drei Parteien nicht opportun; und zwar insofern, als man eigentlich versucht, Löcher in einem Gebäude zu stopfen, das demnächst entweder totalsaniert oder abgerissen und neugebaut wird.

Im Sinne einer Optimierung hinsichtlich dieser Anliegen in der neuen Schule möchten wir Ihnen beantragen, diese Fragen im Zusammenhang mit der Gesamtrenovation unserer Schulen anzugehen; allenfalls mit der Idee der Sozialindexierung von Standorten, ähnlich wie im Kanton Aargau. Demgemäss erhalten gewisse Standorte je nach Belastung durch die Klientel gewisse zusätzliche Ressourcen in Bezug auf die Schulsozialarbeit, in Bezug auf Krisenintervention, in Bezug auf Integrationsarbeit.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, keine Präjudizien zu schaffen, sondern dieses Anliegen warmzuhalten, um es zu gegebener Zeit bei einem allfälligen Neubau unserer Schule einzubringen und dort dann richtig zu verankern.

Elisabeth Ackermann (GB): Probleme von Kindern in der Schule haben oft tiefere Ursachen, die in der Schule nicht direkt ersichtlich sind. Es können persönliche oder soziale Umstände und Notfälle sein, die zu gravierenden Problemen in der Schule und sozial auffälligem Verhalten führen. Die Lehrpersonen - das haben wir vorhin schon gehört - sind meistens nicht in der Lage, allen Problemen aller Schülerinnen und Schüler auf den Grund zu gehen. Auch haben Lehrkräfte weder die Ausbildung noch die freie Kapazität, um Lösungswege etc. für private Probleme der Kinder zu finden.

Die Schulsozialarbeit bietet hier eine grosse Hilfe. Sie bietet genau den Rahmen und die Fachkräfte für solche Beratungen. In Basel ist einiges im Tun, was wir sehr zu schätzen wissen und auch unterstützen. Die Erfahrungen an den Schulen, in welchen Sozialarbeit angeboten wird, sind sehr positiv. Es soll aber nicht sein, dass die Schulen die Kosten zum Teil selber tragen müssen; das möchten wir nicht. Denn dieses Geld würde an anderer Stelle in den Schulen fehlen. Wir möchten deshalb, dass die Mittel für die Schulsozialarbeit separat eingestellt werden.

Das Grüne Bündnis bitte Sie deshalb, dem Vorgezogenen Budgetpostulat König-Lüdin Dominique zuzustimmen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Schulsozialarbeit an der Weiterbildungsschule hat sich bewährt. Sie ist ein wertvolles Instrument in der Beratung von Jugendlichen und ihren Eltern oder Erziehungsberechtigten in schwierigen Situationen. Auch die Erfahrungen mit dem Pilotprojekt Primarstufe sind gut. Wenn wir Sie jetzt bitten, das Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen, hat es ausschliesslich diesen Grund: Wir würden es nicht schaffen, auf 2010 weitere Projekte zu realisieren; der Vorlauf dauert länger, wir müssen das sorgfältig tun. Ich bitte Sie auch zu beachten, dass das Erziehungsdepartement im Programm "Bildungsraum Nordwestschweiz" kommuniziert hat, dass wir diese Ausdehnung auf die Standorte, die es nötig haben, wollen. Wir sind also mit dieser Zielsetzung einverstanden, allerdings nicht mit der zeitlichen Vorgabe.

Wir haben verschiedene Schulvorhaben, die jetzt am Laufen sind. Wir dürfen die Leute nicht überfordern, die das umsetzen müssen. Die Schulentwicklungsprojekte wie die Schulsozialarbeit binden an jedem Schulstandort, an dem sie eingeführt werden, Kräfte; diese Kräfte sind zurzeit nicht mehr frei. Vor 2011 können wir nicht weiter in der Schulsozialarbeit ausbauen, wenn wir seriös vorgehen wollen. Dann aber werden wir es machen, wie wir das bereits mehrfach verkündet haben. Deshalb ist es - so gut es gemeint ist und wie dankbar wir für die Unterstützung sind - nicht nötig, jetzt schon für das Jahr 2010 etwas zu sprechen; wir kommen dann gerne wieder zu Ihnen, wenn es irgendwelche Probleme geben sollte.

Bei allen Vorgezogenen Budgetpostulaten, die jetzt kommen - sie sind alle gut gemeint und möchten eine Verbesserung -, bitte ich Sie zu beachten, dass sie vom Prozedere her eine Verteilung bei der Budgetierung zur Folge haben, auch wenn Sie sagen, es soll nicht aus den Schulgeldern kommen. Sieben Departemente melden ihre Ansprüche bei der Budgetierung an. Wir haben eine Planung, von der wir glauben, dass sie bezüglich eines weiteren Ausbaus oder Vertiefungsschritten im Bildungswesen sorgfältig sei. Das betrifft nicht nur die Volksschule, sondern auch die anderen Schulstufen. Jede zusätzliche Ausgabe steht natürlich dann im Verteilungskampf der Departemente in Konkurrenz zu anderen Ausgaben. Die von Ihnen angemahnte Situation würden wir so gerade schaffen.

Dominique König-Lüdin (SP): Was früher als aussergewöhnlich galt, ist heute Standard in den städtischen Schulen geworden: Schulsozialarbeit direkt an den Schulstandorten. Laut einer Studie der Hochschule Luzern, welche die Arbeit der Schulsozialarbeiter in der Deutschschweiz untersucht hat, stehen Verhaltensauffälligkeiten zuoberst auf der Problemliste. Darunter fallen beispielsweise die Störung des Unterrichts, Gewalt und Mobbing. Von 2003 bis 2007 hat sich die Anzahl der Schulsozialarbeitsstandorte in deutschschweizer Gemeinden von 100 auf 350 erhöht. Laut dem Kopräsidenten des Verbands der Schulsozialarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiter, Markus Kaufmann,

müssen 10 bis 25 Prozent der Kinder in Form einer Therapie unterstützt werden. Im Kanton Zürich ist der Stellenprozentanteil der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter zwischen 2003 und 2006 von 2800 auf 5500 angestiegen. Das bedeutet also eine rasante Entwicklungsdynamik.

Inhaltlich beschränkt sich die Arbeit hier in Basel im Moment zumeist auf Früherkennung und Krisenintervention; sie setzt dort an, wo Kommunikation gestoppt ist, dort, wo sich Sprachlosigkeit breitmacht, an deren Stelle Gewalt, Mobbing, Aggressionen, Repressionen und Verhaltensauffälligkeiten treten. Die niederschwellige Beratung von Schülerinnen und Schülern, Lehrpersonen und Eltern vor Ort, in der Schule, setzt eine hohe Flexibilität und eine starke Präsenz der Schulsozialarbeiter in den Schulhäusern voraus und nimmt ihre gesamte Arbeitszeit in Anspruch. Dies ist aber nur eine Seite der Schulsozialarbeit, die abgedeckt werden sollte. Im Prinzip - das hat Martina Bernasconi schon erwähnt - sollte die Arbeit eigentlich präventiv eingesetzt werden: in der Teamarbeit mit dem Lehrerkollegium, bei welcher es geht, die Schulhauskultur zu verbessern, das Vertrauen untereinander aufzubauen, den Umgang mit Konfliktsituationen vorgängig zu klären, den Umgang mit der Elternarbeit zu klären und den Umgang allgemein mit sozialen Problemen zu klären - gesamthaft gesagt: dort, wo Lehrpersonen Entlastung brauchen. Dieser Teil der Schulsozialarbeit muss in den Basler Schulen dringend ausgebaut werden, vor allem schon in den unteren Klassen, in den Primarschulen und in der OS; kurz: in der gesamten Volksschule. Dort sind Probleme noch kleiner. Eltern und Schüler können dort ganz früh abgeholt und mit der Schulsozialarbeit vertraut gemacht werden. Das niederschwellige Angebot soll Eltern und Kindern, aber auch den Lehrerinnen und Lehrern ein vertrautes Hilfsmittel, ein Gesprächsforum sein, wo man ein offenes Ohr bei der Konfliktbewältigung findet. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf das Projekt St. Johann, das schon erwähnt worden ist, und auf den Anzug Weber Lehner Esther, der immer noch hängig und noch nicht beantwortet ist.

Die Kostenfolgen der Schulsozialarbeit sind in Zukunft mit der bisherigen Budgetierung nicht mehr leistbar und auch nicht vertretbar. Sie müssen losgelöst werden von den laufenden Schulkosten und von der Kostenstelle "Unterrichtslektionendach Schule". Es muss eine stufenweise Erhöhung der Kostenstelle bei der Leitung Bildung erfolgen, und zwar über vier Jahre. Ich möchte, dass das jetzt schon einsetzt und nicht erst im Zuge der Renovation unserer Schulen. Denn es brennt jetzt schon.

Mein Vorgezogenes Budgetpostulat regt an, dass der Ausbau sozialindiziert sei und bedürfnisorientiert für die gesamte Volksschule erfolgen sollte. Das bedeutet, dass die Schulsozialarbeit an diesen Schulstandorten, an welchen offensichtlich jetzt Bedarf herrscht, eingerichtet werden soll. Des Weiteren soll nicht an jedem Schulstandort eine Stelle eingerichtet werden, sondern eher eine pro Schulkreis. Ich verlange also nicht, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, dass an jedem Schulstandort die Schulsozialarbeit eingerichtet werde. Es sind jährlich CHF 575'000 mehr, die ich fordere; ich fordere, dass dieser Betrag losgelöst von den weiteren Beträgen für die Schule, also zusätzlich gesprochen werde. Ich wehre mich dagegen, dass wir immer mit Drohungen konfrontiert werden, wonach man das an einer anderen Stelle einsparen müsse, weil man hier eine eigene Kostenstelle budgetiert.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, diesem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen und es dem Regierungsrat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 36 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5329 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Vorgezogenes Budgetpostulat Maria Berger-Coenen und Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

[11.03.09 11:29:54, 08.5334.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5334 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Im Schulalltag können Situationen entstehen, die zu Krisen eskalieren und ein Zusammenarbeiten vorübergehend verunmöglichen. Die betroffenen Personen, die Klasse, aber auch die Lehrpersonen können aufgrund von Krisen vor unerträgliche und im Augenblick nicht auflösbare Situationen stehen. Für solche Situationen standen in Basel bisher zwei Standorte, die sogenannten Kriseninterventionsstellen - kurz: KIS -, für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

Kinder oder Jugendlichen, welche in einer der beiden Kriseninterventionsstellen eingewiesen werden, sind temporär vom regulären Schulbesuch beurlaubt; ihr Platz in ihrer Klasse bleibt reserviert. Im Zentrum des KIS-Aufenthalts steht neben den schulischen Aufgaben die Auseinandersetzung der Schülerin bzw. des Schülers mit ihrer Krisensituation und mit der Suche nach Lösungen. Der Einbezug der KIS ist leider oft die Ultima Ratio und bedeutet einen tiefgreifenden Einschnitt, um die eskalierte Situation zu beruhigen. Oftmals liesse sich jedoch dieser Schritt, eine Schülerin bzw. einen Schüler aus der Klasse zu nehmen, vermeiden, wenn frühzeitig präventiv und professionell eingegriffen würde. Dafür ist es, wie im Vorgezogenen Budgetpostulat Berger Maria und Mück Heidi gefordert, sinnvoll, mobile und rasch verfügbare Unterstützungsstellen nach dem bewährten

Kriseninterventionsmodell der Kindergärten zu schaffen.

Mit der Schaffung von drei zusätzlichen 100-Prozent-Stellen für die Krisenintervention vor Ort an der Primarschule, an der OS wie WBS werden die bestehenden Kriseninterventionsstationen entscheidend ergänzt. Nur mit dieser Ergänzung wird es möglich sein, Krisen in Klassen schnell, unbürokratisch, niederschwellig und gezielt anzugehen und vor Ort zu lösen. Mit dem einfachen mobilen Einsatz der Fachpersonen können in Zukunft viele schwierigen Situationen in Klassen frühzeitig analysiert und behoben werden, bevor die Situation endgültig eskaliert und Schülerinnen und Schüler aus der Klasse verbannt werden müssen. Der frühzeitige Einbezug der Fachpersonen gewährleistet, dass die Situation von Anfang an kompetent beurteilt werden kann, sodass notwendige Schritte frühzeitig eingeleitet werden können. Bei gefährdeten Kindern kann Präventionsarbeit geleistet und vorhersehbare Krisen können grösstenteils vermieden werden. Der Einbezug von ausgebildeten Heilpädagoginnen und Heilpädagogen entlastet die Lehrpersonen so, dass sie ihre Aufmerksamkeit trotz eines Kindes mit Problemen weitgehend der Klasse zukommen lassen können, was für die anderen Kinder von entscheidender Bedeutung ist.

Mit der Unterstützung des vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulates und der damit verbundenen Schaffung von drei Heilpädagogik-Stellen erreichen wir eine nicht unerhebliche Unterstützung für alle Kinder und Lehrpersonen im Schulalltag. Das Grüne Bündnis bitte Sie, dem vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

Doris Gysin (SP): Die Schule sei an ihre Grenzen gestossen, wurde Hans Georg Signer am letzten Sonntag in der Presse zitiert. Die heute beschlossenen Änderungen im Schulgesetz machen eines sehr klar: Die Integration aller Kinder ist ein sehr hoch gestecktes Ziel. Lehrpersonen kommen bei der Herausforderung, allen Kindern das nötige Wissen zu vermitteln, alle mitzunehmen und auch noch akute Krisen zu bewältigen, an ihre Grenzen.

In den Kindergärten wurde ein neues heilpädagogisches Unterstützungsangebot eingerichtet. Drei ausgebildete Heilpädagoginnen kommen in krisenhaften Situationen zum Einsatz, vor allem, wenn der Betrieb des Kindergartens durch das Verhalten einzelner oder mehrerer Kinder erheblich gestört wird oder nicht mehr aufrechterhalten werden kann. Die Evaluation zeigt, dass die Lehrpersonen der Kindergärten die schnelle, niederschwellige und gezielte Unterstützung im fachlichen und persönlichen Bereich benutzen und sehr schätzen. Durch den Beibezug einer neutralen Fachperson wird eine neue, andere Sichtweise ermöglicht. Die Situation entspannt sich; die Lehrperson wird entlastet.

Das Vorgezogene Budgetpostulat Berger Maria und Mück Heidi will dieses erfolgreiche Modell auf die Schule übertragen. Drei Heilpädagoginnen und Heilpädagogen sollen an der Primarschule, an der OS und an der WBS Hilfe und Unterstützung in die Klassen bringen. Die Heilpädagogin kommt sozusagen als zweite Lehrkraft in die Klasse, beobachtet, hilft, unterstützt und greift ein. Bei einer ungünstigen Gruppenkonstellation innerhalb der Klasse kann vorübergehend ein schwieriges Kind herausgenommen werden; es können auch mehrere störende Kinder auf gewisse Zeit von der Klasse getrennt werden. Das hilft enorm zur Beruhigung und Stabilisierung der Klasse. Bei dramatischen Ereignissen wie schweren Mobbing-Vorwürfen oder Todesfällen, welche die Klasse belasten, kann eine Heilpädagogin die Klasse über die schwere Zeit mitbegleiten.

Die SP ist der Ansicht, dass diese Krisenintervention eine gute Ergänzung zu den neuen Pflichten der Eltern an den Schulen sein kann. Die Eltern sollen neu alles melden, was für den Schulalltag ihrer Kinder wichtig ist, auch Krisen. Diese können dann eventuell auch früher erkannt werden, worauf die Lehrerin die Heilpädagogin beziehen kann. Der Betrag von rund einer halben Million Franken ist eine gute Investition. Eine Schule für alle mit immer mehr Aufgaben und komplexen Problemen, zum Teil von aussen an sie herangetragen, braucht eine solche Krisenintervention. Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Maria Berger-Coenen (SP): Mein Vorredner und meine Vorrednerin haben eigentlich alle wesentlichen Argumente gebracht. Es erübrigt sich somit, vieles zu wiederholen. Ich möchte Sie deshalb bitten, einfach zu beachten, dass die jetzt bestehenden Angebote gut genutzt werden. Die KIS ist überlastet. Es braucht, um den regulären Unterricht in den Regelklassen mit immer mehr integrierten Kindern mit speziellen Problemen zu gewährleisten, zusätzliche Ressourcen, zusätzliche heilpädagogische Fachkompetenz. Bitte überweisen Sie aus diesen Gründen das Vorgezogene Budgetpostulat.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Lektüre dieses Vorgezogenen Budgetpostulates lässt den Eindruck entstehen, dass es diese Institution auf diesen Stufen noch nicht gäbe. Das ist nicht so. Wir haben dort fünf Stellen zu 100 Prozent, die auf diesen Stufen schon tätig sind. Ich weiss jetzt nicht, ob das Vorgezogene Budgetpostulat dahingeht, das zu erhöhen, sodass wir mehr Kapazitäten haben würden. Im Regierungsrat haben wir beschlossen, dass wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zur Überweisung empfehlen wollen, weil solche Stellen eben bereits existieren.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 37 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5334 ist **erledigt**.

3. Vorgezogenes Budgetpostulat Guido Vogel Dienststelle Nr. 831 / Amt für Umwelt und Energie / WSU

[11.03.09 11:40:20, 08.5335.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 entgegenzunehmen.

Heiner Vischer (LDP): Die LDP unterstützt dieses Vorgezogene Budgetpostulat, weil es uns einleuchtet, dass die Energiesparmassnahmen auch auf Industriebauten ausgedehnt werden müssen. Es macht nicht Sinn, sie nur einseitig auf Wohnbauten anzuwenden; das wäre nur ein halber Gewinn. Deshalb unterstützen wir dieses Vorgezogene Budgetpostulat.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Sie haben lesen können, dass der Regierungsrat bereit ist, das Vorgezogene Budgetpostulat zu übernehmen. Den Ausführungen, wie sie jetzt auch Heiner Vischer gemacht hat, können wir folgen, wonach dieses Gebäudesanierungsprogramm, das im Januar 2008 lanciert worden ist, nicht nur auf Wohn-, sondern auch auf Verwaltungsliegenschaften ausgedehnt werden soll.

Ich habe zwei Bemerkungen: Erstens werden wir das im Rahmen der vorhandenen und sofort ausführbaren Projekte machen. Es ist wichtig, dass Sie wissen, dass wir das machen werden, was ohnehin geplant war, wobei wir es einfach vorziehen, um eben auch die konjunkturstützende Wirkung voll entfalten zu können. Zweitens haben wir im Sinn, dieses Geld aus voraussichtlich eintreffenden Mitteln des Bundes zu verwenden. Sie haben vielleicht mitbekommen, dass der Bund, die eidgenössischen Räte, sein Energieförderungsprogramm in der Wintersession um CHF 84'000'000 erhöht hat; davon wird auch ein Teil für Basel-Stadt abfallen, weil der Bund beschlossen hat, das in die kantonalen Energiesanierungsprogramme einfließen zu lassen.

Guido Vogel (SP): Zunächst möchte ich mich für die mehrheitlich gute Aufnahme meines Vorgezogenen Budgetpostulates bedanken. Natürlich bin ich auch hocherfreut darüber, dass die Regierung bereit ist, dieses Anliegen entgegenzunehmen.

Die Unterstützung der energietechnischen Sanierung von Gewerbe- und Büroliegenschaften durch ein befristetes Förderprogramm wird viele KMU den Ansporn geben, ihr Arbeitsumfeld energietechnisch auf ein moderneres Niveau zu bringen. Der Sanierungsbedarf ist gross. Ich freue mich, wenn Basel auch auf diesem Gebiet ein Zeichen für den sinnvollen Umgang mit unseren Ressourcen setzt.

Daher bitte ich Sie, mein Vorgezogenes Budgetpostulat der Regierung, deren Wunsch entsprechend, zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5335 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück Dienststelle Nr. 230 / Volksschule / 30 Personalaufwand / ED

[11.03.09 11:44:17, 08.5336.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5336 entgegenzunehmen.

Thomas Grossenbacher (GB): Die Schule, einst zuständig für reine Wissensvermittlung, wird immer mehr zum Innovationszentrum unserer Wissensgesellschaft. Die Jugend, früher auf geltende Standards der Gesellschaft geeicht, muss nun auf die vielfältigen Ansprüche der Gesellschaft expeditionstauglich gemacht werden.

Die Institution Schule erlebt eine Serie von Veränderungswellen von bisher unbekanntem Ausmass. Die Kadenz und die Grösse der anrollenden Wellen lässt kaum mehr Zeit, Atem zu holen. Jede Welle hat ihren Namen; sie heissen: "Auflösung eines Grossteils der Kleinklassen", "Integration möglichst aller Schülerinnen und Schüler", "Dezentralisierung der heilpädagogischen Ressourcen", "Einrichtung von Förderzentren an allen Standorten", "Erarbeiten neuer Förderkonzepte", "Leistungsstrukturreform", "Pilotprojekte für Schule mit Tagesstrukturen", "Vorbereitung auf die NFA mit speziellem Fokus auf die Behindertenhilfe und den Sonderschulbereich" usw. Diese Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Bewusst nicht erwähnt habe ich anstehende Umwälzungen wie HarmoS oder den Bildungsraum Nordwestschweiz.

Verbunden mit den aufgezählten Veränderungen sind auch neue Aufgaben. Dies gilt insbesondere, wenn auch nicht ausschliesslich, für die Integration ehemaliger Kleinklassenschülerinnen und -schüler an den einzelnen Standorten

der Volksschule. Es wurden zwar mit der Verschiebung der heilpädagogischen Förderangebote an die Schulen auch die entsprechenden personellen Ressourcen an die Standorte mitgegeben; doch den damit verbundenen zusätzlichen neuen Aufgaben für die Regellehrpersonen wurde nicht Rechnung getragen.

Zu den bereits erwähnten Projektwellen sind nun, insbesondere mit den Integrationsbemühungen, Aufgaben wie die Koordination mit der Heilpädagogin oder dem Heilpädagogen, Absprachen im Lehrpersonen-Team und zusätzliche Kontakte mit Behörden sowie Eltern eine spürbare Mehrbelastung in der Führung der Klassen, die aufgrund äusserer Einflüsse bereits einer stetig steigenden Heterogenität unterworfen sind. Mit der Überweisung neuer Aufgaben bzw. mit der Verschiebung bestehender Aufgaben muss vorgängig eine Analyse vorgenommen werden, welche Auswirkungen für die betroffenen Personen zu erwarten sind. Mit den gewonnenen Erkenntnissen bezüglich des definierten Aufgabenfelds müssen gleichzeitig die untrennbaren zeitlichen und finanziellen Ressourcen definiert werden. Aus meiner Sicht wurde bei diesem Prozess ein Fehler begangen, indem die deutliche Mehrbelastung für die Regellehrpersonen weder in personeller noch in finanzieller Hinsicht Berücksichtigung fand.

Mit dem vorliegenden Vorgezogenen Budgetpostulat wird dieser Fehler korrigiert. Die Baustelle Integration erhält zudem ein Teilpreisschild. Dass damit ein Teil der von der Schulsynode formulierten Gelingensbedingungen erfüllt wird und die Aufführung dieser Forderung im Ratschlag zum Bildungsraum Nordwestschweiz Niederschlag gefunden hat, verdeutlicht die Notwendigkeit, die aktuelle Situation zu korrigieren.

Zum Schluss bleibt zu erwähnen, dass mit der vorliegenden Erhöhung des Unterrichtslektionendachs (ULD) die schmerzliche Kürzung, welche die Schuljahre 2005/06 und 2006/07 im Bereich des ULD betraf, wieder korrigiert werden kann.

Ich bitte Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Zusätzlich zum im Dezember festgelegten Budget, mit welchem ich persönlich nicht zufrieden bin, sollen CHF 5'740'000 für die Volksschule gesprochen werden. Angesichts der Frage, wieso gerade CHF 5'740'000 zu sprechen sind, und angesichts der Tatsache, dass der Kanton Basel-Stadt bei den Bildungsausgaben in der Schweiz an der Spitze liegt, stellt sich die SVP Basel-Stadt und damit auch die Grossratsfraktion der SVP diesem Budgetpostulat kritisch gegenüber.

Auch wir wollen die Schule verbessern; das ist ein Anliegen, das wir sehr wohl mit Ihnen teilen. Diese Ausgaben lassen sich aber unserer Ansicht nach nicht rechtfertigen. Die Volksschule soll mit den finanziellen Ressourcen und Mitteln auskommen, die bereits heute - zur Genüge - gesprochen werden. Dabei darf die demografische Entwicklung unseres Kantons nicht vergessen werden. Darüber hinaus ist die SVP Basel-Stadt der vollsten Überzeugung, dass die Integrationsarbeit nicht in der Volksschule stattfinden sollte, sondern vor der Einschulung. Beispielsweise wäre die Festlegung von Kenntnissen der deutschen Sprache als Kriterium für den Eintritt in die Volksschule festzulegen. Dies hätte ebenfalls vor der Einschulung zu erfolgen.

Ich bitte Sie im Namen der SVP Basel-Stadt, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Sie haben sicher gelesen, dass für diese Zielsetzung im Bildungsprogramm Bildungsraum Nordwestschweiz ein Budgetposten von aus heutiger Sicht schätzungsweise CHF 3'700'000 veranschlagt ist. Damit sollen gewisse Entlastungslektionen finanziert werden können. Auch hier sind also die Türen offen. In der Finanzplanung, bei welcher wir bemüht waren, diese sehr sorgfältig vorzunehmen, ist dieser Betrag auch entsprechend eingestellt. Mit Blick auf diesen Umstand findet die Regierung, dass die Gesamtkonzepte, wie ich es Ihnen bezüglich der Schulsozialarbeit sagen durfte, entscheidend sind, damit Mittel gesprochen werden; es wäre nicht sinnvoll, zunächst die Mittel zu sprechen und darauf die Situation zu haben, nicht zu wissen, was man mit dem Geld tun möchte.

Aus diesem Grund bitte auch ich Sie um Ablehnung. Sie werden die Zielsetzung dennoch erreicht finden, wenn auch nicht im selben Ausmass.

Martin Lüchinger (SP): Grundsätzlich sind auch wir für die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer, weil die Integration der Kleinklassen wirklich ein Mehraufwand für all diese Lehrpersonen ist. Dieser Mehraufwand muss vergütet werden, indem den Lehrpersonen mehr Zeit zur Verfügung gestellt wird.

In dem Sinne möchte ich das Votum von Thomas Grossenbacher nicht wiederholen; er hat sehr gut ausgeführt, was die Gründe für die Zustimmung zu diesem Vorgezogenen Budgetpostulat sind. Hingegen findet die SP, dass die Erhöhung zu pauschal definiert wird. Es werden nun pro Klasse 1,5 Lektionen mehr gefordert; dies pauschal, für alle Schulstufen. Wir finden, dass das zu wenig differenziert ist.

Wie von Regierungsrat Christoph Eymann erwähnt, ist bei der Einführung Bildungsraum Nordwestschweiz eine Erhöhung des Unterrichtslektionendachs vorgesehen. Das ist die richtige Stossrichtung. Wir wünschen uns natürlich, dass das noch mehr und gezielt auch bei anderen Projekten gemacht werde, die wir nicht zu beraten haben.

Insofern ist die SP in dieser Frage offen. Ich bitte Sie, abzuwägen, welcher Sache jetzt stattgegeben werden soll: der Notwendigkeit, jetzt die Integration noch stärker zu fördern, die Lehrpersonen zu unterstützen, oder der

differenzierteren Betrachtung.

Heidi Mück (GB): Schon wieder ein Vorgezogenes Budgetpostulat zur Erhöhung der Unterrichtslektionendächer - ist das eine unendliche Geschichte? Ich vermute, dass ich, wenn es im Ressort Schule einen Nervensägenpreis gäbe, gute Chancen hätte, in die engere Auswahl zu kommen.

Es geht mir nicht darum, das Ressort Schulen oder Regierungsrat Christoph Eymann zu nerven. Ich bin einfach überzeugt, dass die Unterrichtslektionendächer für die Schulen erhöht werden müssen. Ich habe in der Debatte einige Begründungsversuche gehört, warum dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht überwiesen werden sollte. Ich kann aber keines dieser Argumente wirklich nachvollziehen.

Noch einmal kurz das Basiswissen, damit wir alle vom Gleichen sprechen: Das ULD ist eine anonyme Steuerungsgrösse und bedeutet für jede Schule eine bestimmte Anzahl Unterrichtslektionen pro Schülerin und Schüler. Wenn das ULD zu knapp bemessen ist, hat dies direkten Einfluss auf den Schulalltag, weil zum Beispiel die Klassen oder Lerngruppen vergrössert werden müssen. Vor vier Jahren, das hat Thomas Grossenbacher erwähnt, sollten ja auf das Budget 2006 die ULD der Kindergärten, der Primarschule und der OS erhöht werden, damit diese Schulen auf den gestiegenen Grad an Heterogenität reagieren können. Dieses Vorhaben wurde jedoch aufgrund der Sparmassnahmen wieder abgewürgt. Mit dem aktuellen Vorgezogenen Budgetpostulat möchte ich aber nicht nur das Rückgängigmachen der Sparmassnahmen erreichen; ich möchte eine konkrete Entlastungsmassnahme für die Integrationsarbeit an der Volksschule erreichen.

„Integration“ ist ja das grosse Zauberwort an der Basler Schule. Kleinklassen sind out und gelten seit einiger Zeit als separativ oder ausgrenzend, obwohl die konkreten Resultate der Kleinklassen durchaus eine andere Sprache sprechen. Die Grundidee der Schule für alle ist sicherlich positiv und unbestritten. Der Erfolg dieser Idee steht und fällt jedoch mit den Bedingungen. Hierzu ein Beispiel: An der OS wurden die Kleinklassen überstürzt und völlig konzeptlos aufgelöst; die Regellehrpersonen wurden nicht auf die neuen Integrationsaufgaben vorbereitet und erhalten viel zu wenig Unterstützung. Das kann nicht gut gehen. So wird man weder den schwachen noch den stärkeren Schülerinnen und Schülern gerecht. Sogar im ED sind Stimmen zu hören, welche die Integration der Kleinklassen an der OS als nicht geglückt bezeichnen. Bei den anderen Schulstufen gilt jetzt theoretisch ein Moratorium. Doch der Druck hin zu einer integrativen Schule besteht nach wie vor. Wenn wir wirklich eine integrative Schule wollen, eine Schule für alle, müssen wir die Bedingungen so verbessern, damit diese Schule gelingen kann. Das ist nicht zum Nulltarif zu haben; es kostet etwas. Die konkrete Forderung nach 1,5 Lektionen pro Klasse für Absprachen ist ein wichtiger Teil der von der Schulsynode formulierten Gelingensbedingungen für die Integration der speziellen Förderung in den Regelschulen.

Auch der Bildungsraum Nordwestschweiz will eine Schule für alle, eine integrative Schule. Wie sich das mit den Überholspuren und der verstärkten Selektion vereinbaren lässt, ist mir zwar ein Rätsel; das ist heute allerdings nicht das Thema.

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat umfasst ein zusätzliches Anliegen, es ist völlig unabhängig vom Projekt Bildungsraum Nordwestschweiz. Der Bildungsraum Nordwestschweiz ist erst in der Vernehmlassung und wird sehr kontrovers diskutiert. Die Abwahl des Bildungsdirektors im Kanton Aargau ist ein weiteres Signal der Unsicherheit für den Bildungsraum Nordwestschweiz. Die Integration der heilpädagogischen Angebote findet aber auch unabhängig vom Bildungsraum Nordwestschweiz statt. Die Unterstützung dieses Vorgezogenen Budgetpostulates soll deshalb auch nicht vom Bildungsraum Nordwestschweiz abhängig gemacht werden, denn die Schulen brauchen die Unterstützung auf alle Fälle und jetzt.

Dieses Vorgezogene Budgetpostulat soll ein Impuls sein für das Budget 2010. Die Regierung ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat entgegenzunehmen. Es wurde vonseiten der SP auch noch gesagt, es sei zu wenig differenziert, was nach Giesskannenprinzip klingt. Ich möchte dazu nur sagen, dass die Unterrichtslektionendächer auch nach dem Giesskannenprinzip gekürzt wurden. Es wurde auch gesagt, dass mit dem Bildungsraum Nordwestschweiz sowieso eine Unterrichtslektionendach-Erhöhung vorgesehen sei. Das ist doch aber kein Hindernis. Das ist doch umso besser. Das klingt ja danach, als ob ich offene Türen einrennen würde. Täusche ich mich da?

Auf alle Fälle scheint das Problem erkannt zu sein. Dass die Zusatzbelastung durch die integrative Schule gross ist, scheint unbestritten zu sein. Um die Tragfähigkeit der Schule nicht zu gefährden, braucht es jetzt Unterstützung und Entlastung; und zwar nicht knapp. Auch auf die Gefahr hin, Herr Regierungsrat Christoph Eymann, nochmals zu nerven, möchte ich wiederholen: Es fliesst schon einiges Geld in die Schule - das haben wir gehört, das stimmt -, doch sehr wenig von diesem Geld ist aber konkret im Klassenzimmer, im Schulalltag spürbar. ULD-Erhöhlungen bringen eine spürbare Entlastung. Hier ist Knauzigkeit das Letzte, was wir brauchen können.

Ich bitte Sie um die Unterstützung der Lehrpersonen; ich bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 55 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5336 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des Geschäfts 17 am Nachmittag des gleichen Tages nach den terminierten Traktanden 16, 10 und 11.

Mitteilung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: präzisiert, dass Mirjam Ballmer beim Entscheid des Ratsbüros, den Grossen Rat durch einen Anwalt vertreten zu lassen, im Ausstand war (Mitteilungen Traktandum 1).

Schluss der 6. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 7. Sitzung

Mittwoch, 11. März 2009, 15:00 Uhr

16. Neue Interpellationen.

[11.03.09 15:03:58]

Interpellation Nr. 6 Oswald Inglin betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes "Stadtwohnen".

[11.03.09 15:03:59, FD, 09.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 7 Thomas Grossenbacher betreffend Situation Basler Waisenhaus

[11.03.09 15:04:26, ED, 09.5058.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Thomas Grossenbacher (GB): Vordringliches Anliegen meiner Interpellation ist es, Lehren aus der Vergangenheit für künftiges Handeln zu ziehen. Bereits Geschehenes lässt sich nicht rückgängig machen.

Es ist jedoch - aus meiner Sicht - offensichtlich, dass im Umfeld und bei den Verantwortlichen rund um das Basler Waisenhaus Fehler begangen worden sind: Führungsfehler, Kommunikationsfehler etc. Deshalb ist es für die Zukunft des Basler Waisenhauses unumgänglich, dass eine externe Analyse zur Eskalation im Basler Waisenhaus, allenfalls federführend durch eine Kommission, gemacht wird, welche die ganze Sache durchleuchtet und aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse Verbesserungsvorschläge beinhaltet.

Eine rasche Neubesetzung der Leitung ist ja nicht in Sicht; das wird wahrscheinlich erst im Sommer der Fall sein. Deshalb muss die zur Verfügung stehende Zeit zur Aufarbeitung genutzt werden, damit die notwendigen Anpassungen an Organisation, Struktur oder Verantwortlichkeiten bereits für die neue Leitung des Basler Waisenhauses greifen können. Die Aufgabe der Waisenshausleitung ist nämlich äusserst anspruchsvoll. Für die Kinder und Jugendlichen sowie für die Angestellten ist diese von grösster Bedeutung. Wie das aktuelle Beispiel zeigt, genügt es nicht, dass auch aus Sicht des Bürgerrats das operative Geschäft gut geführt wird und dass die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laut einer Zufriedenheitsumfrage sehr hoch ist, wenn sich parallel dazu Gräben zwischen vorgesetzter Behörde und Leitung auf tun. Die gute Leistung wird dadurch sehr stark geschmälert.

Da zwischen dem Kanton und dem Basler Waisenhaus seit 2004 eine Leistungsvereinbarung besteht, bin ich der Ansicht, dass die Regierung hier auch in der Verantwortung steht. Die Aussage, wonach man sich erst einschalte, wenn das Waisenhaus die vereinbarten Leistungen nicht erbringen könne, ist meines Erachtens kurzsichtig. Denn, ist dieser Zeitpunkt erreicht, ist es zu spät zum Eingreifen.

Ich erwarte deshalb Voraussicht und zum jetzigen Zeitpunkt ein aktiv unterstützendes und auf die Zukunft ausgerichtetes Vorgehen. Dazu soll die vorliegende Interpellation einen Anstoss geben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Seit Januar 2004 regelt eine Leistungsvereinbarung die Beziehungen zwischen dem Bürgerlichen Waisenhaus und dem Erziehungsdepartement bezüglich der Betreuung von Jugendlichen, die einer Heimunterbringung bedürfen. Auch wenn der Begriff Bürgerliches Waisenhaus eine Lokalität, verschiedene Traditionen und einen modernen Heimbetrieb impliziert, nehmen wir im Folgenden nur auf das Bezug, was mit dieser Leistungsvereinbarung angesprochen ist.

Die Leistungsvereinbarung definiert die erwarteten Betreuungsleistungen für die Jugendlichen qualitativ und quantitativ; sie bestimmt deren Abgeltung. Sie richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben, namentlich dem Subventionsgesetz und der interkantonalen Vereinbarung über die sozialen Einrichtungen IVSE. Die Leistungsvereinbarung führt zu einer Gleichbehandlung des Waisenhauses gegenüber anderen, privaten Angeboten. Die IVSE wiederum stellt die notwendigen Qualitätsstandards und Verfahren im interkantonalen Verkehr sicher. Damit werden in der Schweiz in den Heimen für Jugendliche, die der IVSE unterstellt sind, vergleichbare Anforderungen an die Qualität der Leistungen und die Geschäftsbeziehungen gestellt. Während früher die Kantone beispielsweise über staatliche Delegierte direkt an der Steuerung der Einrichtungen mitgewirkt und unter Umständen sogar operativ gestaltend eingegriffen haben, wird heute innerhalb der IVSE auf eine klare Trennung von Auftraggeber - hier: der Kanton - und beauftragter Trägerschaft und Einrichtung des Waisenhauses Wert gelegt. Diese Rollenteilung und der Rückzug der Kantone aus der Führungsverantwortung der Einrichtungen führen zu klaren und differenzierten Verantwortlichkeiten, was sich positiv ausgewirkt hat.

Der Dialog zwischen Auftraggeber und Beauftragtem konzentriert sich heute auf die bestellten Leistungen. Dazu finden jährlich Gespräche über die Finanzen, Finanzcontrolling, und über die Leistungen, Leistungs- und Qualitätscontrolling, statt. Diese Anlage reflektiert die Erfahrungen, sodass die Ergebnisqualität der Betreuungsleistungen mit dieser Transparenz verbessert werden kann. Diese generell unbestreitbaren Fortschritte werden allerdings im Einzelfall mit Nachteilen erkauft, wenn die Qualität der Leistungen noch keinen Anlass zu Kritik gibt, im Betrieb aber Störungen erkennbar sind, für welche die Trägerschaft Verantwortung übernehmen muss.

Zu den Fragen: 1. Die Regierung sieht es nicht als ihre Aufgabe an, solche Klärungen, die in den Verantwortungsbereich der Bürgergemeinde fallen, selbst zu übernehmen. Als öffentlich-rechtliche Körperschaft obliegt diese Aufgabe der Bürgergemeinde selbst, die über eine dazu ausreichende rechtliche Verfassung verfügt. Der Kanton steht als Auftraggeber dem Waisenhaus gegenüber; er hat Anspruch auf Erfüllung der getroffenen Vereinbarungen, mit der er Jugendliche in die Obhut der Bürgergemeinde gestellt hat. Das Erziehungsdepartement legt Wert auf die Feststellung, dass die Bürgergemeinde trotz der angesprochenen Vorgänge diese Vereinbarung bisher auch unter qualitativen Aspekten vollständig erfüllt hat; es distanziert sich in dieser Hinsicht von anderen öffentlich-medialen Einschätzungen zu diesem Punkt. Mit dieser Feststellung sind keine weiteren Positionierungen in den strittigen Fragen verbunden, die zu beurteilen nicht Sache des Kantons ist.

2. Das Erziehungsdepartement ist berechtigt und verpflichtet, organisatorische Vorsorge für einen möglichst störungsfreien Betrieb und die Beseitigung struktureller Schwächen zu verlangen. Dieses Mandat ergibt sich nicht allein aus der Leistungsvereinbarung. Indem die Bürgergemeinde das Waisenhaus der IVSE unterstellt hat, überträgt sie dem Kanton zugleich die Aufgabe, über die qualitativen Voraussetzungen zu wachen, die mit der Unterstellung verbunden sind. Das Erziehungsdepartement ist mit dem Ressortverantwortlichen in der Bürgergemeinde bereits im Gespräch, ob und welche Aspekte in dieser Hinsicht angesprochen sind und einer Verbesserung bedürfen.

3. Wie in der Leistungsvereinbarung vereinbart, hat die Bürgergemeinde die zuständige Fachstelle von der Trennung in Kenntnis gesetzt. Allerdings fordert die Leistungsvereinbarung über die Verpflichtung zur Mitteilung hinaus keine Begründungen, die dem Kanton rückblickend den Nachvollzug ermöglichen würden. Ob und welche organisatorischen und strukturellen Konsequenzen für die Zukunft darauf gezogen werden müssen, ist Gegenstand der erwähnten Gespräche.

4. Mit der Leistungsvereinbarung zwischen Kanton und Bürgergemeinde wurde die Finanzierung der Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen im Bürgerlichen Waisenhaus ab 2004 analog derjenigen mit privaten Trägerschaften der Kinder- und Jugendheime gestaltet. Die zuweisenden Kantone zahlen pro Kind und Tag eine festgelegte Pauschale an das Waisenhaus, welche die Vollkosten deckt. Das bedeutet, dass der Kanton Basel-Stadt mittels der vereinbarten Pauschale für Kinder mit Wohnsitz Basel-Stadt zahlt; der Kanton Basel-Landschaft zahlt für diejenigen Kinder mit Wohnsitz Basel-Landschaft. Das Waisenhaus verfügt über eine Reihe von zweckbestimmten Legaten und Fonds, mit denen den Kindern im Waisenhaus zusätzliche Leistungen, zum Beispiel Musikunterricht, ermöglicht werden, die in der Tagespauschale in dieser Form nicht eingerechnet sind.

5. Das Erziehungsdepartement ist mit dem Bürgerrat im Gespräch über die Führungsstrukturen betreffend Waisenhaus; dies mit dem Ziel, Möglichkeiten zu suchen, betriebliche und politisch-strategische Führung klarer voneinander zu trennen und zukünftigen Störungen im Betrieb möglichst umfassend vorzubeugen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich bedanke mich für die Beantwortung meiner Fragen. Im Besonderen bezüglich meiner letzten Frage erkläre ich mich von der Antwort befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5058 ist **erledigt**.

Interpellation Nr. 8 Loretta Müller betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier

[11.03.09 15:13:30, SJD, 09.5059.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Loretta Müller (GB): Der Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier verlief meines Erachtens nicht ideal. Es gibt einige Punkte, die ich als kritisch erachte und die auch klare gesetzliche Vorgaben verletzen, wenn sie denn so stattgefunden haben.

Ich bitte daher den Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes, das seriös abzuklären und die entsprechenden Fragen zu beantworten.

Interpellation Nr. 9 Eveline Rommerskirchen betreffend Landhof-Areal

[11.03.09 15:14:18, ED, 09.5060.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

Eveline Rommerskirchen (GB): In meiner Interpellation geht es um die Nutzung des Landhof-Areals. Anfang Februar wurden die jetzigen Zwischennutzer - das ist ein Verein, der mit Kindern Spiel und Sport betreibt und der auch eine Leistungsvereinbarung mit der Stadt und der Christoph Merian Stiftung hat - eher zufällig von ein paar Herren, die dort Vermessungen und Besichtigungen vornahmen, darüber informiert, dass das Landhof-Areal vom 8. bis zum 14. Juni, insgesamt aber für drei Jahre jeweils in den Wochen der ART Basel, an die Kunstmesse Scope vermietet worden sei. Mit dieser Interpellation möchte ich die Frage aufwerfen, ob dies zutrifft und wieso die Zwischennutzer des Landhof-Areals nicht offiziell informiert worden sind. Ich möchte auch wissen, weshalb auch die Anwohner nicht miteinbezogen und informiert worden sind.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Mitarbeiter der Abteilung "Raum und Anlagen" des Erziehungsdepartementes haben Scope, das ist eine Parallelveranstaltung zur ART Basel 09, einen Mietvertrag angeboten, mit welchem Scope das Landhof-Areal für die Dauer von drei Jahren jeweils während der ART Basel zur Verfügung gestellt wird. Aus Sicht des Vorstehers des Erziehungsdepartementes ist der Vertrag aus verschiedenen Gründen nicht zustande gekommen. Das Erziehungsdepartement hat deshalb einen Advokaten beauftragt, der mit dem Advokaten von Scope verhandelt und das Erziehungsdepartement auch in einem Gerichtsverfahren vertritt, das von Scope angestrengt wird.

Gegen das Zustandekommen des Vertrages spricht aus unserer Sicht vor allem, dass erstens es wenige Monate vor der Volksabstimmung über den Landhof nicht angezeigt erscheint, wirtschaftliche Interessen auf dem Landhof-Areal mit der Erzielung eines Mietvertrages höher zu gewichten als das Interesse, Kinder dort spielen zu lassen. Zudem kann so kurz vor einer Volksabstimmung nicht eine längerfristige Bindung für das betreffende Areal eingegangen werden. Zweitens hat Scope gleichzeitig mindestens ein weiteres Areal in Basel zu einem weit höheren Preis gemietet.

Die Mitglieder des Regierungsrates wurden vom Vorsteher des Erziehungsdepartementes am 6. März 2009 über den Sachverhalt informiert. Scope wird vom Erziehungsdepartement ein Ersatzareal auf dem Rankhof angeboten; die Verhandlungen sind zurzeit am Laufen.

Zu den einzelnen Fragen: 1. Die Umschreibung des Sachverhaltes trifft grundsätzlich zu. Wie einleitend ausgeführt, bemüht sich das Erziehungsdepartement um alternative Lösungen.

2. Die Nutzer des Landhof-Areals wurden - nach meinen Informationen - bereits im Dezember 2008 erstmals informiert. Eine detailliertere Information erfolgte im Rahmen einer Besprechung am 17. Februar 2009 auf dem Landhof-Areal, an der Heinz Käppeli, Präsident des Vereins zur Erhaltung des Landhof-Areals, und Mirko Ulbl, Jugendarbeiter und Platzverantwortlicher, teilnahmen. Hans Haizmann, Präsident der Wohngenossenschaft Landhof Basel, wurde im Rahmen eines Telefongesprächs am 11. Februar 2009 mit dem Leiter der Abteilung "Raum und Anlagen" des Erziehungsdepartementes über die geplante Veranstaltung von Scope informiert.

3. Mögliche Alternativen, schwergewichtig auf dem Landhof-Areal selbst, wurden departementsintern geprüft, aber noch nicht formell kommuniziert, da das Erziehungsdepartement in erster Linie darauf hin arbeitet, dass gar keine Verlagerung nötig sein wird.

4. Selbstverständlich haben Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder für den Regierungsrat einen hohen Stellenwert. So gibt es zahlreiche Aktivitäten, die vom Kanton massgeblich finanziert und unterstützt werden. In Bezug auf den Landhof hat der Regierungsrat letztes Jahr neu die Finanzierung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen beschlossen. Er richtet dazu für die Jahre 2008 und 2009 einen Beitrag von CHF 40'000 aus. In Bezug auf die offene Kinder- und Jugendarbeit - diesen Begriff gälte es einmal zu modernisieren - gibt es seit 2006 ein

Konzept, das dem Grossen Rat zur Kenntnis gebracht worden ist. Hier bringt der Regierungsrat deutlich zum Ausdruck, dass er der Kinder- und Jugendarbeit grosse Bedeutung zumisst. Auch im Bereich der Sport- und Bewegungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche gibt es diverse Konzepte. Bezüglich Turn- und Sportanlagen gibt es eine entsprechende Planung. Der freiwillige Schulsport gewinnt mit J+S-Kids an Bedeutung, das ist die Erweiterung für Kinder und Jugendliche zwischen 5 und 20 Jahren; bisher galt die Altersspanne 10 bis 20 Jahre. Ferner gibt es konkrete Überlegungen darüber, wie die Schulanlagen und auch weitere öffentliche Räume, zum Beispiel Pärke, vermehrt für Bewegungsprojekte genutzt werden können. Im Rahmen der Unterstützungen aus dem Sport-Toto-Fonds im Ausmass von jährlich CHF 2'500'000 bis 3'500'000 werden seit letztem Jahr alle Vereine mit Jugendförderung zusätzlich noch mit CHF 250'000 unterstützt. Schliesslich sei auch darauf hingewiesen, dass im Rahmen der RV 09 die Bereiche des Kinder- und Jugendschutzes sowie der ausserschulischen Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien vom Justizdepartement zum Erziehungsdepartement gekommen sind; somit kann sich das Erziehungsdepartement umfassend und konzentriert mit den angesprochenen Entwicklungen und Bedürfnissen befassen.

5. Es handelt sich um das kantonale Inventar der schützenswerten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt, welches vom BVD, damals noch das Baudepartement, aufgrund von Paragraph 6 des Gesetzes über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG) Ende 2007 in Auftrag gegeben worden ist und Ende 2009 abgeschlossen sein wird. Die darin erhobenen Objekte stehen nicht automatisch unter formellem Schutz. Die Sorgfaltspflicht im Umgang, Vermeidung von Schäden, Massnahmen für Wiederherstellung und Ersatz nach Paragraph 9 NLG bestehen indessen unabhängig davon, ob ein Objekt inventarisiert ist oder nicht. Die Stehrampen des Landhofs erscheinen im Inventar für wärmeliebende Kleintiere; nachgewiesen sind Mauereidechse und Gottesanbeterin. Diese Tiere waren schon vorhanden, als der Landhof noch in Betrieb war und die Stehrampen regelmässig freigehalten wurden. Im Falle jeglicher Neunutzung oder Umgestaltung des Areals käme die Ersatzpflicht nach Paragraph 9 NLG voll und ganz zum Tragen.

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich danke Regierungsrat Christoph Eymann für die ausführliche Antwort und erkläre mich von der Antwort befriedigt. Ich bin froh, dass man sich dann auch um die Gottesanbeterinnen kümmern würde.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 09.5060 ist **erledigt**.

10. Wahl der sieben Mitglieder des Districtsrates.

[11.03.09 15:22:44, RegioKo, WAH]

Die Regiokommission nominiert Sybille Benz-Hübner (SP), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) und Samuel Wyss (SVP) als Mitglieder des Districtsrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Sybille Benz-Hübner (SP), Martina Bernasconi (GLP), Andrea Bollinger (SP), Andreas Burckhardt (LDP), Eveline Rommerskirchen (GB), Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) und Samuel Wyss (SVP)** als Mitglieder des Districtsrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

11. Wahl der drei Mitglieder und eines Ersatzmitglieds des Oberrheinrates.

[11.03.09 15:24:14, RegioKo, WAH]

Die Regiokommission nominiert Helmut Herberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP) und Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP) als Mitglieder des Oberrheinrates sowie Guido Vogel (SP) als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Der Grosse Rat wählt

einstimmig bei 2 Enthaltungen **Helmut Herberger (FDP), Helen Schai-Zigerlig (CVP) und Heinrich Ueberwasser (EVP/DSP)** als Mitglieder des Oberrheinrates, sowie **Guido Vogel (SP)** als Ersatzmitglied des Oberrheinrates.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

17. Vorgezogene Budgetpostulate 2010 1 - 10.

[11.03.09 15:25:16]

5. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten Dienststelle Nr. 370 / Kultur / PD

[11.03.09 15:25:16, 08.5337.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 entgegenzunehmen.

Maria Berger-Coenen (SP): Basel ist eine Sportstadt. Dank traditionsreicher Sportvereine, vieler Sportgrossveranstaltungen von nationaler und internationaler Bedeutung und dank herausragender Basler Sportlerinnen und Sportler spielt der Sport in der Region und in der Stadt eine wichtige Rolle. Sport ist zu einem einflussreichen ökonomischen und kulturellen Faktor geworden. Dazu passt das Sportmuseum Schweiz. Die bereits 1945 gegründete private Stiftung führte von Anfang an den Zusatz "schweizerisch" im Namen. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt jedoch seit jeher auf Basel. So ist auch das FCB-Museum entstanden. Allerdings laufen in ähnlicher Sache Gespräche mit anderen Fussballclubs der Schweiz - mit dem FC Zürich und mit dem FC St. Gallen.

Für ein gesamtschweizerisches Museum mit starkem Bezug zur Stadt Basel ist die angestrebte paritätische Finanzierung der Basisbetriebskosten durch den Kanton Basel-Stadt, dieser Kanton ist der Sitz der Geschäftsstelle, den Kanton Basel-Land, das ist der Sitz des Lagers, die Eidgenossenschaft und Swiss Olympic, als Dachverband des schweizerischen Sports, angebracht und sinnvoll. Unter neuer Leitung hat das Sportmuseum dies nicht nur erreicht, sondern setzt darüber hinaus seit 2005 mit wachsendem Erfolg auch ein zukunftsweisendes Konzept um. Es ist nämlich als partnerschaftsorientiertes, mobiles Museum auf externe Vermittlung konzentriert. Das heisst, dass es seine eigenen Mauern verlässt und seine Ausstellungen und Projekte dorthin bringt, wo sich das Zielpublikum befindet; einige von Ihnen konnten das hier im Grossen Rat schon erleben.

Das Sportmuseum realisierte in den letzten Jahren Projekte beispielsweise mit dem Schweizerischen Eishockeyverband, mit Swiss-Ski oder mit dem Eidgenössischen Turnfest; auch während der Euro 2008 war es an mehreren Orten in der gesamten Schweiz unterwegs. 2008 erreichte das Sportmuseum auf diese Weise knapp 200'000 Besucherinnen und Besucher; ein Erfolg, der sich auch in der nationalen Medienberichterstattung niederschlug.

Ausstellungen und Projekte des Sportmuseum werden fast ausnahmslos ohne öffentliche Mittel realisiert. Unverzichtbarer Fundus dafür ist eine 130'000 Einheiten umfassende kultur- und sporthistorisch bedeutende Sammlung, welche als Begeh-Lager zugänglich gemacht wird. Die Pflege dieser Sammlung generiert Bereitstellungskosten, die nicht über Ausstellungen und Projekte finanzierbar sind. Aus diesem Grund werden andere Museen hoch subventioniert, wohingegen das Sportmuseum ohne regelmässige Subventionen als Basisunterstützung auskommen muss. Der im Vorgezogenen Budgetpostulat vorgeschlagene Betrag ist mit CHF 150'000 relativ bescheiden. Es wird transparent kommuniziert, wofür die Mittel gebraucht werden, nämlich für die Basisbetriebskosten, d. h. die Sammlung. An der Sicherung des kulturellen Erbes haben zwar wir alle ein Interesse. Erfahrungsgemäss will oder kann niemand die Verantwortung hierfür übernehmen. Eine ökonomische Museumspolitik wird daher versuchen, in diesen Bereich die Voraussetzung für die Erwirtschaftung von Drittmitteln zu optimieren. Weil es jedoch tendenziell schwierig und in Zeiten wirtschaftlicher Unsicherheit nicht einfacher wird, Privatmittel zu generieren, muss die primäre Verantwortung für die Pflege der Sammlung bei der öffentlichen Hand liegen.

Für die publikums- und damit PR-wirksamen Ausstellungstätigkeiten der Museen lassen sich in der Regel viel einfacher Sponsoren gewinnen. Auch für seine Vermittlungsprojekte in der gesamten Schweiz fand das Sportmuseum bisher - zum Glück - immer noch private Investoren oder eben Sportverbände. Um aber solche Sponsoren weiterhin als attraktive Partner behalten zu können, muss es seine umfangreiche und gut erhaltene Sammlung pflegen können. Hierbei möchten wir das Sportmuseum unterstützen.

Die SP-Fraktion bittet Sie deshalb darum, das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger und Konsorten an den Regierungsrat zu überweisen.

Rudolf Vogel (SVP): Maria Berger hat es gesagt: Sport ist Kultur. Diese Tatsache wird leider oft nicht wahrgenommen. Eine grosse Mehrheit der Menschen treibt Sport oder ist sportinteressiert. Speziell unsere Zukunft, die Jugend, ist am Sport sehr interessiert. Dazu kommt, dass praktisch alle sportlichen Anlässe durch kulturelle Einlagen begleitet werden.

Aufgrund vorerwähnter Tatsache ist die SVP-Fraktion der Meinung - wenn auch nicht einstimmig -, dass das Schweizerische Sportmuseum mit der geforderten Subvention unterstützt werden soll.

Daniel Stolz (FDP): Das Sportmuseum zu unterstützen, ist sicherlich ein sehr populäres Anliegen; nicht nur, weil es um den Sport geht, sondern sicher auch deshalb, weil das Sportmuseum selber sehr innovativ ist, gut vernetzt ist

und sicher auch eine sehr gute Arbeit macht.

Ich möchte Sie aber im Namen der FDP-Fraktion trotzdem bitten, die finanziellen Kräfte, die wir haben, nicht zu zersplittern. Wir stehen in der Museumslandschaft vor grossen, vor sehr grossen Herausforderungen. Das Kunstmuseum, ein Leuchtturm in unserer Region und sogar weltweit, soll weiterhin und noch mehr leuchten und muss ausgebaut werden, damit wir es aus wirtschaftlichen und auch kulturpolitischen Überlegungen noch besser nutzen können. Hier kann man es nicht dabei bewenden lassen, den Burghof neu zu bauen - es braucht mehr. Das Naturhistorische Museum, der Berri-Bau, Sie wissen es so gut wie ich, muss so oder so saniert werden. Es gibt Pläne, das Naturhistorische Museum beim Zoologischen Garten anzusiedeln. Sie sehen, worauf ich hinaus möchte: Es stehen grosse Investitionen bevor, wenn wir dies dann wollen sollten. Das Museum der Kulturen baut gegenwärtig um; im Namen der FDP-Fraktion kann ich sagen: zu Recht. Das Historische Museum, wir haben verschiedene Kredite bewilligt, ist ständig im Umbau.

Nun frage ich Sie: wollen wir das alles machen? Können wir das alles machen? Bekommen wir am Schluss auch die Unterstützung unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler für all diese Projekte und vielleicht noch viele mehr wie die Unterstützung des Sportmuseums? Ich möchte davor warnen, gewisse Sachen nur halb zu machen, weil wir die Mittel zu stark zersplittern.

Maria Berger hat gesagt, Basel sei ein Sportstadt. Ich habe manchmal ein bisschen das Gefühl, dass unsere Stadt daran krankt, alles zu sein. Wir sind eine Sportstadt; okay. Wir sind eine Medienstadt; dann müssten wir ein Medienmuseum haben. Wir sind eine Chemiestadt; dann müssten wir ein Chemiemuseum haben. Wir sind eine Pharmastadt; dann müssten wir selbstverständlich auch ein Pharmaindustriemuseum haben; das pharmazeutisch-historische Museum ist allerdings nicht ein Museum der pharmazeutischen Industrie. Wie auch immer: Es gibt 1001 Möglichkeiten für gute Ideen, in welchem Bereich man auch noch ein Museum machen könnte. Wir haben im Grossen Rat, was ich betonen möchte, auch Anträge abgelehnt, ein Architekturmuseum zu unterstützen. Basel-Stadt ist ja auch eine Architekturstadt.

Ich bitte Sie dringend, insbesondere angesichts der Herausforderungen, die Museumslandschaft neu zu gestalten, jetzt nicht zu grosse Investitionen zu tätigen, das Boot nicht zu überfüllen. Ich befürchte, dass wir ansonsten Schiffbruch erleiden werden. Das möchte ich nicht, das möchte die FDP-Fraktion nicht. Deshalb empfehlen wir Ihnen, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiyaldepartementes (PD): Daniel Stolz hat etwa alle Argumente vorgebracht, wieso wir uns dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht überweisen lassen wollen. Es gibt in unserer Stadt und in unserem Kanton eine Vielzahl von bisher privat finanzierten Museen. Daniel Stolz hat einige erwähnt; es gibt noch weitere: das Jüdische Museum, das Schifffahrtsmuseum, das Architekturmuseum, ein BVB-Museum, es ist ein Fasnachtmuseum geplant usw. In der Abteilung Kultur werden wir mit Anträgen überhäuft, diese bisher privat finanzierten Museen und Initiativen auch öffentlich zu finanzieren. Wenn wir das tun und diese Vielzahl der Anträge bewilligen, werden uns die Mittel für die Schwerpunkte in der Museumspolitik wirklich fehlen.

Patricia von Falkenstein (LDP): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat ist im Nachgang zu einem anderen Budgetpostulat entstanden, in welchem ich die Unterstützung von vier Museen beantragt hatte. Es hiess damals, dass es besser wäre, getrennte Vorstösse zu machen. Beim Architekturmuseum hat es dann nicht geklappt; hier sieht es jetzt besser aus. Ich möchte betonen, dass es damals nicht um irgendeine Museen ging, sondern um Museen, die im weitesten Sinne eine schweizweite Bedeutung haben und auch vom Bund anerkannt sind.

Bezüglich des Votums des Regierungsratspräsidenten, Guy Morin, möchte ich sagen, dass das Jüdische Museum unterdessen sehr wohl Subventionen erhält, wobei das Architekturmuseum vielleicht auch noch in den Genuss von Subventionen kommt.

Es würde mich sehr freuen, wenn Sie auch hier zustimmen würden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 14 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5337 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Vorgezogenes Budgetpostulat Beat Jans Investitionsübersichtsliste / Investitionsrechnung

[11.03.09 15:38:04, 08.5338.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich bitte Sie im Namen der CVP-Fraktion, das Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans nicht zu überweisen, wobei ich Sie ebenfalls bitte, gerade auch das nächste Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger, das in einem gewissen Zusammenhang zum jetzt zu beratenden steht, nicht zu überweisen. Wir sind in beiden Fällen nicht gegen das Prinzip, bereits angedachte und geplante Investitionen aus aktuellem Anlass vorzuziehen; wir sind aber gegen die Methode, dies hier und jetzt mittels Vorgezogener Budgetpostulate zu tun.

Das Budget 2010 wird bekanntlich durch den Regierungsrat erstellt. Das ist auch gut so. Der Regierungsrat hat sich bereits verpflichtet, eine der Situation angepasste Investitionspolitik zu verfolgen. Eine quantitative Vorgabe unsererseits zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns nicht als sinnvoll. Das Risiko ist gross, dass die Zahl, die wir heute vorgeben, nicht dem tatsächlichen Bedarf entspricht und somit vermutlich die falsche Zahl sein wird.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch ein paar allgemeine Gedanken zur Finanz- und Wirtschaftslage äussern. Ja, wir sind in einer Finanz- und Wirtschaftskrise; ja, es ist richtig, dass sich der Kanton antizyklisch verhält und dort, wo es möglich und sinnvoll ist, wo es einen tatsächlichen Bedarf gibt, Investitionen, die sich bereits im Planungsprozess befinden, vorzieht. Trotzdem müssen wir doch mit aller Deutlichkeit festhalten, dass es uns hier mit den Mitteln der kantonalen Politik nicht gelingen wird, einen wesentlichen Einfluss auf den Verlauf dieser Krise, wie wir sie leider nennen müssen, zu nehmen. Ich möchte auch vor Erwartungen warnen. Das Risiko, dass wir ohnehin zu spät sind, ist sehr gross. Ich möchte auch zu bedenken geben, dass auch in der antizyklischen Politik klarerweise Investitionen einem Bedarf entsprechen müssen. Die heutigen Investitionen im Budget 2009 sind bereits auf einem sehr hohen Niveau. Eine Erhöhung der Erhöhung wollen scheint uns nicht zielführend zu sein. Vom bekannten Ökonomen Keynes ist die Aussage überliefert, der Staat solle doch Löcher schaufeln und sie wieder zuschütten lassen, um Arbeit und Umsatz zu generieren. Hierzu allerdings wäre mir unser Steuergeld zu schade; das wäre nicht sinnvoll.

Deshalb lassen wir den Budgetprozess beim Regierungsrat. Er soll vorschlagen, welche Projekte vorgezogen werden sollen. Machen wir nicht eine fragwürdige Vorgabe.

Sabine Suter (SP): Dieses Vorgezogene Budgetpostulat, das eine Erhöhung der Investitionen um CHF 30'000'000 will, ist ein Teil des Konjunkturpaketes der SP. Der erste Teil dieses Paketes für das Budget 2009 wurde in der Januarsitzung bereits überwiesen.

Um der Rezession entgegenwirken zu können, ist es sinnvoll, auch im Budget für das Jahr 2010 mehr Investitionen zu tätigen. Wie im Vorgezogenen Budgetpostulat erwähnt, sollen Investitionen ausgelöst werden, die bereits vorgesehen sind und durch eine beschleunigte Planung im Jahre 2010 zusätzlich umgesetzt werden können. Besonders möchten wir dabei Unterhalts- und Instandstellungsarbeiten bei öffentlichen Gebäuden forcieren, was den Energieverbrauch senken kann. Somit wird nicht nur die Wirtschaft angekurbelt, sondern auch dem Klimaschutz Rechnung getragen.

Zu den Einwänden von Lukas Engelberger: Es geht uns in keinem Fall darum, einfach Investitionen in der Höhe von CHF 30'000'000 ungeplant auszulösen. Es sollen anstehende, geplante Projekte schneller umgesetzt werden. Aus diesem Grund ist das Vorgezogene Budgetpostulat offen formuliert. Wir sind gespannt auf die von der Regierung vorzuschlagenden Details.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion Basel-Stadt bitte ich Sie, das hier zur Diskussion stehende Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans abzulehnen.

In finanziellen Krisenzeiten bringt es nicht sehr viel, solche Investitionsprogramme zu forcieren. Ich habe schon mehrmals versucht, dies zu erklären. Die bezweckte antizyklische Vorgehensweise des Staates führt oft dazu, dass solche Massnahmen eben gerade nicht zum Zeitpunkt greifen, an dem sie sollten; häufig greifen sie zum Zeitpunkt, an dem die Wirtschaft wieder anzieht, was dann zu einer Überhitzung der Wirtschaft führt. Herr Keynes war sicherlich ein sehr interessanter Mann, aber auch die Wirtschaftswissenschaften entwickeln sich weiter. Es lässt sich nicht belegen, dass das Modell von Keynes wirklich das Gelbe vom Ei ist.

Interessant ist ja auch, von welcher Seite dieser Vorschlag hier gemacht wird: von Rot-Grün. Es wird suggeriert, dass der Staat jetzt, in schlechten Zeiten, viel ausgeben, während in guten Zeiten der Staat sparen solle. Rot-Grün verhält sich aber genau anders: In guten Zeiten verhalten Sie sich zyklisch, da wollen Sie möglichst viel ausgeben, und wenn es dann schlecht läuft, möchten Sie auch möglichst viel ausgeben. Schon hieraus ersieht man, dass dieser Vorstoss nicht gerade das Beste ist.

Ich möchte noch etwas zur Ideologie sagen, die hinter diesem Vorgezogenen Budgetpostulat steckt. Am Schluss steht noch ein schönes Sätzchen, wonach man das Geld vor allem für Gebäudesanierungen einsetzen solle. Auch hieraus ersieht man, dass es nicht wirklich darum geht, in der Wirtschaftskrise zu helfen; vielmehr geht es auch hier

darum, ein bisschen Ideologie in die Sache zu bringen, noch ein paar rot-grüne Elemente. Ich bitte Sie deshalb, dieses Vorgezogene Budgetpostulat Beat Jans abzulehnen. Ablehnend stehen wir auch dem Vorgezogenen Budgetpostulat Tino Krattiger gegenüber.

Zwischenfrage

Urs Müller-Walz (GB): Sebastian Frehner, ich habe folgende Frage an Sie: Hat nicht das rot-grüne Basel in den letzten vier Jahren Millionen Franken an Überschuss generiert, welchen wir jetzt, in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, doch dringend benötigen können, um Geld auszugeben?

Sebastian Frehner (SVP): Überschuss haben, soviel ich weiss, die Roche und die Novartis gemacht. Rot-Grün hat zufälligerweise die Chance erhalten, in dieser Zeit Regierungsverantwortung wahrzunehmen.

Baschi Dürr (FDP): Auch ich spreche namens der FDP-Fraktion gleich zu beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten. Wir unterstützen diese. Dies mit einer etwas ähnlichen Argumentation wie Lukas Engelberger, wobei wir zu den genau umgekehrten Schlüssen kommen. Bei den quasi "nachgetragenen" Budgetpostulaten zum Budget 2009 waren wir dagegen; wir unterstützen aber jene, die sich auf das Budget 2010 beziehen; bei der CVP war es genau umgekehrt.

Per Ende 2008 stand das Budget 2009 bereits, das auf einem Rekord-Investitionsniveau stand. Wir sahen es als das falsche Signal an, dort noch Geld im Sinne von "Gebt es aus, wenn Ihr noch etwas findet" nachzuschütten. Da aber der Prozess für das Budget 2010 noch läuft, kann es durchaus sinnvoll sein, dieses Signal zu senden. Mehr machen wir ja nicht, mit einem Vorgezogenen Budgetpostulat erst recht nicht. Das Signal ist, Projekte vorzuziehen und eventuell etwas mehr zu investieren; dies nicht nur aus volkswirtschaftlichen Überlegungen, sondern vor allem auch, damit der Staat, die öffentliche Hand und letztlich der Steuerzahler von günstigeren Preisen profitieren kann. Ich denke, dass das auch legitim ist.

Gleichzeitig geht unser Ja zu diesen beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten mit der Bitte einher, jetzt selbstverständlich das Geld nicht einfach auszugeben, damit es ausgegeben ist. Vielleicht gibt es aber da und dort noch etwas Spielraum, kurzfristig mit dem Investitionsniveau raufzugehen. Wir verbinden das mit der Hoffnung, dass das Investitionsniveau in guten Zeiten wieder etwas sinkt.

In diesem Sinne beantragen wir Ihnen, die beiden Postulate zu überweisen. Wir sind sehr gespannt, was der Regierungsrat damit macht; er wird und ja in einigen Monaten, in der Budgetdebatte von Dezember, berichten.

Andreas Burckhardt (LDP): Alle Sprecherinnen und Sprecher und - so mein Eindruck - auch die beiden Postulanten sind sich nicht im Klaren, mit welchem parlamentarischen Instrument wir es hier zu tun haben. Wir haben vor wenigen Jahren das Vorgezogene Budgetpostulat eingerichtet, damit der Grosse Rat der Regierung ein Jahr vor der Budgetierung einen Auftrag geben kann und damit er notfalls, wenn die Regierung nicht vollziehen will, was der Grosse Rat vorgeschlagen hat, beim Budget direkt eingreifen kann. Es besteht ein Unterschied zwischen einem Vorgezogenen Budgetpostulat und einem Budgetpostulat. Es ist also falsch, von einem Budgetpostulat zu sprechen: es handelt sich hier um ein Vorgezogenes Budgetpostulat.

Wer jetzt Vorschläge für in einem Jahr einreicht, zeigt, dass er eigentlich nicht erfasst hat, was heute vor sich geht. Wir sind aufgrund der Finanzmarktkrise in einer Wirtschaftskrise. Die Regierungen sind das geeignete Organ, um hierzu Konjunkturpakete zu schnüren, hier und heute. Jetzt verlangen die beiden Postulanten, dass wir bereits heute die Regierungen beauftragen, in einem Jahr höhere Investitionen zu machen. Wir wissen nicht, wie sich die Wirtschaft entwickeln wird. Ich habe - im Gegensatz zur SP - offensichtlich mehr Vertrauen in unsere Regierung, dass diese rechtzeitig, vielleicht vorausschauend, reagieren wird. Deshalb braucht es diese Vorgezogenen Budgetpostulate nicht. Wenn wir das Begehren dannzumal stellen wollen, ist es ohne Weiteres möglich, wie soeben ein Budgetpostulat zu überweisen. Jetzt die Bauwirtschaft, der es im Übrigen noch besser geht als anderen Teilen der Wirtschaft, mit solchen Investitionen stärken zu wollen, ist reiner Bluff gegen aussen. Das hat nichts mit einem Konjunkturpaket zu tun.

Ich bitte Sie, diese beiden Vorgezogenen Budgetpostulate nicht zu überweisen, weil sie das falsche Instrument sind.

Zwischenfrage

Jürg Stöcklin (GB): Andreas Burckhardt, sind Sie sich bewusst, dass die Planung für das Budget 2010, auf welches sich die Vorgezogenen Budgetpostulate beziehen, in der Regierung *jetzt* beginnt?

Andreas Burckhardt (LDP): Jo.

Jürg Stöcklin (GB): Ich möchte noch etwas Konstruktives beitragen. Ich bin etwas provoziert durch das Votum von Sebastian Frehner, der aus diesem Vorgezogenen Budgetpostulat eine ideologische Debatte zu machen versucht. Da fühle ich mich ein bisschen herausgefordert.

Ich frage Sebastian Frehner rein rhetorisch - Sie müssen nicht antworten -, ob er lesen kann. Denn es steht ja eigentlich nichts Anderes, als dass mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat Vorhaben finanziert werden sollen, die bereits vorgesehen sind und durch beschleunigte Planung im Jahre 2010 zusätzlich umgesetzt werden können.

Was hier also von der SP verlangt wird, ist eine erhöhte Effizienz der Verwaltung, damit vorgesehene, geplante Investitionen rascher ausgelöst werden können. Mehr Effizienz beim Staat, das ist die Forderung, die hier gestellt wird, will man schon ideologisch diskutieren. Ich bitte Sie, dieses und auch das nächste Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD): Seitens der Regierung sind wir bereit, diese Vorgezogenen Budgetpostulate zu übernehmen. Ich möchte kurz erklären, warum wir es als das richtige Instrument anschauen.

Meines Erachtens ist ein Vorgezogenes Budgetpostulat zum jetzigen Zeitpunkt ein Hinweis dafür, was Sie als Mitglieder des Grossen Rates als relevant für das nächste Jahr erachten. Diesen Hinweis entgegenzunehmen ist sinnvoll; die Regierung wird das prüfen. Die Regierung denkt - wie viele von Ihnen, auch wenn Sie zu unterschiedlichen Schlüssen kommen -, dass wir Ihnen im Bericht unsere Schlussfolgerung mitteilen können, ob wir das Investitionsniveau anheben wollen, das für das Budget 2009 ohnehin schon stark erhöht worden ist und auch in der Planung für das Budget 2010 deutlich höher ausfällt als in den letzten Jahren.

In diesem Sinne bin ich der Ansicht, dass sowohl Lukas Engelberger als auch andere dieser Überweisung zustimmen können. Wir fassen ein Vorgezogenes Budgetpostulat nicht so auf, dass es sich unbedingt um einen festen Betrag handelt. Ich habe die Formulierung so verstanden, dass die Regierung überprüfen soll, ob konjunkturelle Massnahmen in diesem Ausmass für das Jahr 2010 sinnvoll sein könnten. Wir würden das tun, nicht indem wir uns neue Dinge überlegen würden, sondern schauen würden, ob bereits geplante Massnahmen sinnvollerweise vorgezogen werden können. Diesen Prüfungsauftrag nehmen wir, so Sie es wollen, entgegen.

Bezüglich der Bemerkungen zu zyklischem und antizyklischem Verhalten möchte ich erwähnen, dass ich nicht der Ansicht bin, dass wir uns in den letzten Jahren zyklisch verhalten hätten. Wenn wir das gemacht hätten, wären alle die Überschüsse, welche die Roche, die Novartis und viele andere erarbeitet haben und von denen ein Teil in die Staatskasse geflossen ist, ausgegeben worden. Das haben wir, wie Sie wissen, nicht gemacht. Wir haben uns beim Ausgabenwachstum sehr zurückgehalten; die Steuern wurden auch gesenkt und die Schulden wurden ebenfalls beträchtlich abgebaut. Wir haben uns also nicht zyklisch verhalten, sondern antizyklisch. Sollten wir jetzt die Investitionen senken - was ich als das Falscheste anschauen würde -, würden wir und falsch verhalten. Zudem wären wir auch nicht gezwungen, das zu tun, da wir uns in Vergangenheit ebenfalls antizyklisch verhalten haben. Wir möchten dies auch weiterhin tun. Das Parlament hat uns diesbezüglich unterstützt.

Die Regierung ist also bereit, die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate entgegenzunehmen und die entsprechenden Prüfungen vorzunehmen, worauf wir Ihnen im Dezember zu berichten hätten. Dabei nehmen wir zur Kenntnis, dass es sich nicht zwingend um den in den Postulaten genannten Betrag handeln muss.

Beat Jans (SP): Ich verdanke die mehrheitlich positive Aufnahme. Ich habe den Eindruck gewonnen, dass die Widerstände viel eher ideologisch geprägt sind als die hier in den Vorstössen formulierten Anliegen.

Wie Sebastian Frehner sagt, haben sich die Wirtschaftswissenschaften weiterentwickelt, sodass man heute weit genauere Aussagen darüber machen kann, welche Konjunkturpakete sinnvoll sind und welche nicht. Die Zeit ist nicht bei Keynes stehen geblieben - Ihr Denken vielleicht schon, Sebastian Frehner. Die Wissenschaft sagt, dass Konjunkturpakete dann sinnvoll sind, wenn sie bestimmte Bedingungen erfüllen.

Die Pakete müssen erstens rasch greifen. Das ist hier gegeben, da es um das nächste Budget geht. Sollte sich tatsächlich eine Entwicklung einstellen, die zeigen würde, dass die Wirtschaft wieder anzieht, haben wir die Möglichkeit, die Beschlüsse zu den Massnahmen in der nächsten Budgetdebatte wieder zu korrigieren. Es ist aber nicht davon auszugehen, dass sich eine solche Entwicklung einstellt. Andere Konjunkturpakete sind im Gegensatz zu diesem nicht befristet; dieses Paket ist klar auf das nächste Jahr befristet. Die anderen Konjunkturpakete laufen tatsächlich Gefahr, zyklisch zu wirken, indem etwas aufgeblasen wird, das ausgerechnet, wenn die Wirtschaft wächst, zusätzlich Schub gibt. Das Problem hierbei ist, dass nachher Folgekosten auf den Staat zukommen. Das ist der wichtige Grund, weshalb wir als Parlament solche Konjunkturpakete genau prüfen sollten. Wir wollen versuchen zu verhindern, dass es Sozialausgaben für den Staat gibt, wenn die Konjunktur schwächelt, und dass Leute arbeitslos werden, worauf wir höhere Sozialausgaben haben. Wenn wir das vermeiden können, wenn wir als Staat hier ein bisschen korrigierend eingreifen können, machen wir im doppelten Sinne etwas Gutes, da wir den Unternehmen in einer schlechten Auftragslage helfen, mehr Aufträge zu holen, und da wir Ausgaben auf der Sozialeseite vermeiden. Das ist der Hintergrund meines Vorgezogenen Budgetpostulates; das ist nicht ideologisch geprägt; in diesem Fall nicht.

Als zweite Bedingung muss bei solchen Konjunkturpaketen erfüllt sein, dass man nicht irgendetwas erfinden soll, wie Löcher graben, die man wieder zuschüttet. Es geht vielmehr darum, Dinge, die angedacht sind,

konjunkturwirksame Massnahmen, die bereits geplant sind, durchzuführen. Wie Sie wissen, hat der Kanton eine Investitionsliste, die jedes Jahr im Budget abgebildet ist. Diese besteht aus mehr Projekten, als wir dann tatsächlich budgetieren; etwa 130 Prozent der Ausgaben sind dort jeweils abgebildet. Wir leisten uns aber in den normalen Jahren den Luxus, aus verschiedenen Gründen einen Teil dieser Projekte nicht zu realisieren. Was wir heute mit diesem Vorgezogenen Budgetpostulat machen, ist nicht anderes, als der Regierung den Auftrag zu geben, möglichst alles zu tun, sodass man aus den Gründen, die ich vorher genannt habe, beim nächsten Mal alle geplanten Projekte auch umsetzt.

Zu Andreas Burckhardt und Lukas Engelberger möchte ich sagen, dass es hierfür - es tut mir leid - kein besseres Instrument gibt als das Vorgezogene Budgetpostulat. Wenn wir Konjunkturpolitik überhaupt machen wollen, haben wir kein besseres Instrument. Denn das Budgetpostulat würde in einem bereits abgeschlossenen Planungsprozess eingreifen, was weit hilfloser wäre. Das Vorgezogene Budgetpostulat ist hingegen ein sehr gutes Instrument, um zu signalisieren, dass jetzt der Moment gekommen ist, um die Investitionsausgaben zu erhöhen.

Ich gehe in einem Punkt mit Ihnen, Sebastian Frehner, einig: Wenn die Konjunktur wieder anzieht, muss man konsequenterweise auf der Investitionsseite wieder runter, sofern dies möglich ist. Hierfür will ich mich auch einsetzen. Wir haben allerdings immer Aufträge wie Schulhausbauten, Spitalbauten usw., die wir erfüllen müssen; sofern wir einen Spielraum aber haben, sollten wir diesen mit Blick auf die konjunkturelle Lage nutzen.

Es gibt übrigens ein interessantes Referat von Andreas Burckhardt, das ich im Blatt der Handelskammer gelesen habe. Darin nimmt er genau auseinander, was gute und was schlechte Konjunkturpakete sind. Dieses hier erfüllt die Kriterien eines guten Konjunkturpaketes.

Zwischenfragen

Lukas Engelberger (CVP): Beat Jans, Sie haben gesagt, dass dies das richtige Instrument und die richtige Massnahme sei, weil Erfolge schnell erzielt würden. Würden Sie die Aussage, dass es das richtige Instrument sei, bestätigen, kann man doch in der "BAZ" von heute lesen, dass die Basler Kantonbank für 2010 mit einem Wirtschaftswachstum von 0,6 Prozent rechnet?

Beat Jans (SP): Ja, weil das nämlich mit Blick auf die letzten Jahre - auch im Bereich des Baus - einem Rückgang der Wirtschaftsentwicklung von 1,2 Prozent entspricht. Dieses Wachstum entspricht also faktisch einem Rückgang der Wirtschaftsentwicklung. Das hat konkret mit Auftragsproblemen im Gewerbe zu tun, was Peter Malama bereits bestätigt hat. Peter Malama hat eine Interpellation eingereicht, mit welcher er die Regierung aufgefordert hat, möglichst Projekte zu lancieren, um das Gewerbe zu stützen.

Andreas Burckhardt (LDP): Beat Jans, hätten Sie Ihr Konjunkturförderungsziel nicht besser erreichen können, wenn Sie das Bau- und Verkehrsdepartement direkt aufgefordert hätten, Projekte zur Ausführungsreife zu bringen, was beispielsweise im Agglomerationsverkehr eben nicht geschieht?

Beat Jans (SP): Ich habe selbstverständlich mit Regierungsrätin Eva Herzog und Regierungsrat Hans Peter Wessels gesprochen. Ich meine aber, dass wir uns hier nicht als Parlament von dieser Politik verabschieden können. Das verstehe ich nicht. Sie können uns doch nicht weismachen, dass es keine Instrumente geben soll, um hier konjunkturpolitisch Einfluss zu nehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 57 gegen 20 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5338 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

7. Vorgezogenes Budgetpostulat Tino Krattiger Erhöhung Budget für Planung und Unterhalt

[11.03.09 16:05:43, 08.5339.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 entgegenzunehmen.

Sebastian Frehner (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Aus formalen Gründen spreche ich noch einmal. Ich habe zuvor schon ausgeführt, weshalb die SVP-Fraktion auch gegen dieses Vorgezogene Budgetpostulat ist. Anzufügen gibt es höchstens noch, dass dieses Vorgezogene Budgetpostulat noch verheerender ist als dasjenige, das wir soeben behandelt haben. Beim vorhergehenden Vorgezogenen Budgetpostulat handelte es sich immerhin um Investitionen, wofür wir noch ein gewisses Verständnis haben. Hier soll hingegen der Nettoaufwand erhöht werden. Damit würde man umso mehr das Geld zum Fenster hinaus werfen.

Deshalb bitten wir Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

Mustafa Atici (SP): Im Namen der SP-Fraktion möchte ich Ihnen erläutern, weshalb wir uns für die Überweisung des Vorgezogenen Budgetpostulats Tino Krattiger stark machen. Es haben schon einige Vorredner erwähnt, dass die Finanzkrise schon etliche Tatsachen geschaffen hat. Dazu gehören auch zahlreiche Konjunkturpakete, die von verschiedenen Regierungen zugunsten nationaler und internationaler Märkte geschnürt worden sind. Von allen Seiten ernten diese Konjunkturpakete nur Lob und Unterstützung. Eine andere Tatsache ist die anhaltende Ungewissheit über die Entwicklung der Finanzkrise: Wie lange wird die Rezession dauern? Wie hart wird sie ausfallen? Wen alles wird sie treffen?

Wir dürfen nicht tatenlos zusehen und uns im freien Fall den Auswirkungen der Rezession ergeben. Wir müssen und können auch etwas tun. Wir können etwas tun, weil wir wissen, dass wir mit gezielten Förderprogrammen für Investitionen sorgen können, welche die Konsequenzen der Rezession zu dämpfen, ja sogar zu verhindern in der Lage sind. Die SP hat sowohl auf kantonaler wie auch auf nationaler Ebene Sofortmassnahmen gefordert, dies gerade vor dem Hintergrund, dass in Bezug auf das Wirtschaftsgeschehen eigentlich im Moment keine sichere Prognosen abzugeben sind. Das meint auch der Chefökonom des Staatssekretariats für Wirtschaft Seco, Aymo Brunetti, wenn er sagt, dass Vorhersagen für das nächste Jahr nahe der Science-Fiction seien.

Die SP plädiert für das Konkrete und unterstützt das Vorgezogene Budgetpostulat Tino Krattiger. Setzen wir gemeinsam ein Zeichen und stützen wir in Zeiten in drohender Rezession den Kanton, damit er in die Zukunft investieren kann, um die Kaufkraft der mittleren und kleinen Einkommen erhalten und stärken zu können. Überlassen wir unsere Kantonsfinanzen und das Gewerbe in unserem Kanton nicht den Science-Fiction-Fans.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 46 gegen 28 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5339 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Vorgezogenes Budgetpostulat Mirjam Ballmer Dienststelle Nr. 614 / Stadtgärtnerei / BVD

[11.03.09 16:11:00, 08.5342.01, NVP]

Der Regierungsrat ist bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 entgegenzunehmen.

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Auch wenn es nur um CHF 100'000 geht, so ist die SVP der Meinung, dass der Forderung, das Budget für das Jahr 2010 hinsichtlich des kantonalen Inventars geschützter Naturobjekte um diesen Betrag zu erhöhen, nicht zugestimmt werden sollte.

Es gibt keinen Kanton in der Schweiz mit so wenig geschützten Naturobjekten wie Basel; es gibt keinen Kanton, in welchem prozentual so viel Geld zur Verfügung gestellt wird, um diesem Anliegen nachzukommen. Aus der Sicht der SVP-Fraktion muss das dafür bestimmte Geld ausreichen. Mirjam Ballmer schreibt, dass schon viele Projekte "angepackt und sogar abgeschlossen werden konnten"; dies mit dem vorhandenen Budget. Rom wurde bekanntlich auch nicht an einem Tag gebaut. Dort war das Geld auch nicht vorhanden, um alles an einem Tag zu machen. "Langsam, aber sicher" - das soll das Motto sein.

Die SVP-Fraktion beantragt Ihnen die Nichtüberweisung.

Andrea Bollinger (SP): In Zeiten wirtschaftlicher Probleme sinkt leider sehr oft die Bedeutung des Umwelt- und Naturschutzes. Das ist fatal, denn Nachhaltigkeit ist ein Wert in der Ökonomie und in der Ökologie. Diese Bereiche dürfen auch in Krisenzeiten nicht gegeneinander ausgespielt werden.

Bereits im Januar 1995 verabschiedete der Grosse Rat ohne Gegenstimme das Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz. 1996 hat der Kanton Basel-Stadt ein bemerkenswertes Naturschutzkonzept erlassen. Artenbiotope und landschaftliche Eigenart sollen erhalten werden. Weltweit geht die Artenvielfalt leider zurück. Der Umsetzung dieses Naturschutzkonzepts, auch wenn es nur auf den 37 Quadratkilometern von Basel-Stadt ist, kommt daher grosse Bedeutung zu.

Letztes Jahr hat Beat Jans eine Schriftliche Anfrage betreffend Umsetzung des Naturschutzkonzepts eingereicht. In der Antwort der Regierung heisst es klar: "Einige wesentliche Inhalte des Naturschutzkonzepts konnten erst mit erheblicher Verzögerung, in ungenügendem Mass oder noch gar nicht in Angriff genommen werden." Insbesondere fehlen bis heute systematische Erfolgskontrollen. Die Regierung schreibt hierzu: "Der finanzielle und zeitliche Aufwand ist dabei nicht zu unterschätzen."

Die von Mirjam Ballmer gewünschte Erhöhung in der Investitionsübersichtsliste für den Arten- und Biotopschutz macht in einer Zeit, wo der Druck auf unsere Stadtnatur immer stärker wird, also Sinn. Wenn wir etwas mehr Geld sprechen dafür, dass das Naturschutzkonzept sinnvoll umgesetzt werden kann, haben alle nur Vorteile. Eine Stadt, die ihre Natur pflegt, zieht vermehrt zum Beispiel auch die erwünschten guten Steuerzahler an.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Denn Natur, Bevölkerung und Wirtschaft werden profitieren.

Mirjam Ballmer (GB): Ich glaube, dass es in der Natur der SVP liegt, solche Vorgezogenen Budgetpostulate ablehnen zu müssen. Es kann aber - aus meiner Sicht - nicht im Interesse der SVP sein, angefangene Projekte nicht fertigzustellen. An der Fertigstellung müssen wir alle interessiert sein. Wir alle müssen, gerade weil wir wenig Natur in unserem Kanton haben, diese Orte schützen; es hat viele wertvolle Orte. Deshalb müssen wir dafür sorgen, dass diese angefangenen Projekte nun fertiggestellt werden.

Anfang 2007 startete das eigentliche Projekt des Inventars der schützenswerten Naturobjekte. Es ist nun praktisch abgeschlossen. Damit dieses Inventar nicht bereits nach zwei Jahren wieder veraltet ist - dann wären diese Investitionen nämlich in den Sand gesetzt -, braucht es auch eine theoretische Grundlage für den Umgang mit dem Konzept. Das Evaluieren und Ausscheiden der geschützten Naturobjekte wird nach Vorliegen des Inventars der schützenswerten Naturobjekte erfolgen.

Die CHF 100'000, die nun im Budget eingestellt werden sollen, sollen für diese konzeptionelle Arbeit verwendet werden. Dies betraf das Budgetpostulat zum Budget 2009. Mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat soll nun eben sichergestellt werden, dass diese notwendigen Pflegemassnahmen, aber auch gezielte Artenschutzmassnahmen umgesetzt werden können, sodass sie nicht nur theoretisch auf dem Papier stehen; es soll auch sichergestellt werden, dass der Aufbau von Erfolgskontrollen und Monitoring vorangetrieben werden kann. Systematische und quantifizierende Erfolgskontrollen fehlten nämlich bis anhin. Ohne solche macht ein derartiges Konzept oder ein Inventar keinen Sinn.

Der finanzielle und zeitliche Aufwand ist dabei gemäss Beantwortung der Interpellation Beat Jans nicht zu unterschätzen. Mit dem zusätzlichen Betrag von CHF 100'000 für das Jahr 2010 können ein erstes Mal Erfahrungen gesammelt werden. Der notwendige jährliche Aufwand wäre dann abzuschätzen, worauf ein allfälliges jährlicher Budgetposten hierfür einzustellen wäre.

Damit das Naturschutzkonzept, welches seit 1996 in Kraft ist, nun endlich vorangetrieben werden kann, ist es notwendig, dass die nötigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt werden. Ich bitte Sie deshalb, analog zum Budgetpostulat betreffend Budget 2009, welches Sie überwiesen haben, auch das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 51 gegen 18 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5342 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

9. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 370 / 36 Eigene Beiträge / PD

[11.03.09 16:18:53, 08.5344.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 entgegenzunehmen.

Heidi Mück (GB): Ich spreche im Namen der Fraktion Grünes Bündnis gleich zu beiden Vorgezogenen Budgetpostulaten von Martin Lüchinger, denn es geht um das gleiche Projekt, welches an zwei unterschiedlichen Stellen mitfinanziert werden soll.

Es geht um Leseförderung und um einen Kinderliteraturbus. Zur Leseförderung kann ich Ihnen einiges erzählen, da bei mir im Quartier, im Quartiertreffpunkt Kleinhüningen, seit über zwei Jahren das äusserst erfolgreiche Pilotprojekt "Leseförderung Kleinhüningen" läuft, das die ABG zusammen mit dem Ressort Kultur des Erziehungsdepartementes und dem Quartiertreffpunkt lanciert haben. Die Evaluation dieses Projektes zeigte, dass die Leseförderung zwar keine Bibliothek ersetzen kann - das war ja die Geschichte, die dahintersteckt -, dass aber unsere Veranstaltungen vielen Kindern in unserem Quartier einen Zugang zu Büchern, zu Geschichten und zum lustvollen Lesen verschaffen. Ob bei der Bücherbande, beim Ferienangebot oder dem Sonntagsbrunch mit Geschichtendampfer für die gesamte Familie: wir können jeweils auf ein begeistertes Publikum zählen; manches Angebot müssen wir doppelt führen, weil der Andrang der Kinder so gross ist. Das Ganze ist aber nicht nur beliebt, sondern zeigt auch Wirkung. Natürlich können jetzt nicht alle Kinder in Kleinhüningen plötzlich besser lesen. Doch wir erreichen Familien, in denen kein besonders lesefreundliches Klima herrscht, und führen diese ans Geschichtenerzählen und damit auch ans Lesen als Freizeitbeschäftigung und Bereicherung heran. Dieses Angebot der ausserschulischen Leseförderung ist auch bei den Schulen im Quartier gern gesehen und wird als willkommene Ergänzung im Freizeitbereich akzeptiert.

Dieses erfolgreiche Angebot soll nun für viel mehr Kinder in der gesamten Stadt zur Verfügung stehen. Das könnte mit dem Kinderliteraturbus Realität werden. Dieser Bus voller Bücher und mit einer geschulten Leseanimatorin als Begleitperson fährt nach einem bestimmten Fahrplan an verschiedene Plätze in der gesamten Stadt, die von Kindern besucht werden; das könnten Spielplätze, Schwimmbäder, Quartiertreffpunkte oder auch das Literaturhaus oder ein festlicher Anlass in der Stadt sein. Viele Kindern könnten durch dieses Angebot vielfältige Leseerfahrung sammeln oder ihre Lust auf Geschichten entdecken oder ausleben. Dies wäre ein schweizweit einzigartiges Projekt. Basel könnte sich einen Namen als die Kulturstadt mit dem guten Leseklima machen. Mit den Allgemeinen Bibliotheken hätten wir schon eine Partnerin an Bord, die in Sachen Leseförderung grosse Erfahrung hat und ein ansehnliche Erfolgsbilanz aufweisen kann. Für die ABG ist dieser Bus die Antwort auf den sich abzeichnenden Wandel der Bibliotheksaufgaben von der Bereitstellung von Lesematerial hin zur aktiven Vermittlung. Auch die GGG hat sich entschieden, das Projekt Kinderliteratur finanziell zu unterstützen, sofern sich der Kanton mit CHF 200'000 an den Betriebskosten beteiligt. Das Rahmhäubchen obendrauf ist: Es gibt einen geeigneten Bus der Stiftung Bibliomedia in Solothurn. Das ist die Stiftung, die sich unter anderem für die Förderung des Lesens stark macht. Sie wäre bereit, den Bus für mindestens ein Jahr zu vermieten oder gar günstig zu verkaufen. Wir könnten also loslegen. Ich finde, dass wir das auch sollten.

Bitte vergessen Sie nicht: Lesen bedeutet Bildung. Gebildete Menschen interessieren sich für Kultur und konsumieren solche auch. Leseförderung ist also auch Kulturförderung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen der Fraktion Grünes Bündnis, dieses Projekt zu unterstützen und die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate von Martin Lüchinger zu überweisen.

Oskar Herzig (SVP): Um das zeitliche Ziel unseres Grossratspräsidenten zu erreichen, möchte ich zu den Traktanden 9 und 10 nur ein Votum halten. Im Namen der Fraktion der SVP beantrage ich Ihnen, die Vorgezogenen Budgetpostulate 08.5344 und 08.5345 nicht zu überweisen.

Aus unserer Sicht sind für die Leseförderung in erster Linie die Schulen verantwortlich, aber auch die Erziehungsberechtigten. Diese müssen dafür besorgt sein, ihr Kind bei eventueller Leseschwäche zu unterstützen und zu fördern.

In Basel kann man sich an vielen Orten mit Lesestoff versorgen. In den vielen Bibliotheken kann man sich mit mancherlei Material eindecken. Für uns ist aber wichtig, dass die bestehenden Anlaufstellen und Organisationen gut genutzt werden und dass diese Möglichkeiten den Eltern auch von den Schulen aus empfohlen werden. Wir sind der Meinung, dass die bestehenden Angeboten durchaus befriedigend sind.

Deshalb unterstützen wir dieses Anliegen nicht.

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Wenn wir als Regierung Ihnen beantragen, beide Vorgezogenen Budgetpostulate nicht zu überweisen, ist das nicht eine politische Aussage zur Leseförderung. Leseförderung ist unbestrittenermassen ein sehr wichtiges Anliegen unserer Regierung.

Wie Sie wissen, stehen die Allgemeinen Bibliotheken in einem Subventionsverhältnis, das im Jahr 2011 ausläuft. Wir müssen deshalb beginnen, die Periode nach 2011 zu planen. Es bestehen Bestrebungen, bei der

Hauptbibliothek im Schmiedenhof Umbauten durchzuführen, einen Ausbau dieser Bibliothek durchzuführen; es wird wieder die Frage bezüglich der Zentralisierung der Bibliotheken anstatt einem flächendeckenden Angebot in der gesamten Stadt im Raum stehen. Wir haben das Projekt Leseförderung Kleinhüningen aus diesem Streit um die Bibliothek in Kleinhüningen - zum guten Glück - erwirken können. Dieses Projekt ist sehr erfolgreich. Aber auch die Weiterführung dieses Projektes ist noch nicht entschieden. Dazu werden wir Ihnen noch Angaben machen müssen.

Der Kinderliteraturbus ist ein zusätzliches Angebot neben der Leseförderung Kleinhüningen. Es sind noch die Schulen da; auch die Schulen müssen mit ihren Schulbibliotheken bei der Leseförderung ebenfalls eine wichtige Aufgabe übernehmen. Die Abstimmung zwischen den Schulbibliotheken, den Allgemeinen Bibliotheken, Leseförderung Kleinhüningen und Kinderliteraturbus müssen wir noch vollziehen. Dazu möchten wir uns auch Zeit nehmen und Ihnen dann zu gegebener Zeit berichten. Ob es schon mit dem Budget 2010 oder mit einem anderen Budget sein wird, steht noch offen.

Aus diesem Grund lehnen wir beide Vorgezogene Budgetpostulate zurzeit ab.

Jürg Meyer (SP): Ich habe ein bisschen Mühe mit der Zentralisierung des Bibliothekwesens, möchte sie aber nicht von vornherein ablehnen. Die Angebote müssen dort sein, wo die Kinder sich ohnehin aufhalten. Es geht darum, den Kindern das Lesen nahezubringen; ihnen Freude am Lesen zu bereiten; ihnen zu zeigen, dass in den Büchern Welten sind, die spannend sind, sodass es sich lohnt, beim Lesen mühsame Wort- und Satzkonstruktionen zu ertragen.

Als Inspektionsmitglied bei den Kleinklassen habe ich viele Klassen besucht, in welchen es auch Leseförderung gab. Ich habe stets erlebt, wie schwierig es für viele Kinder war, standardsprachliche Texte zu lesen. Es brauchte jeweils die geduldige Arbeit, die Texte zunächst zu erklären und zu schauen, dass die Kinder nicht über für sie unverständliche Worte stolperten. Waren diese Hindernisse überwunden, kam allmählich die Freude am Lesen auf. Diese Arbeit muss also dort geschehen, wo die Kinder sich ohnehin aufhalten.

Ich glaube, dass man die Augen nicht davor verschliessen darf, dass die Schule für schwächere Kinder oft auch eine Stätte des Leidens ist. Dieser Umstand kann dann die Freude am Lesen völlig zerstören, auch die Freude am Lernen. In diesen Fällen braucht es ausserschulische Anstrengungen, um die Motivation bei den Kindern wieder zu wecken. Aus diesem Grund liegen mir die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate enorm am Herzen. Ich ersuche Sie dringend, diese zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Herr Regierungsratspräsident Guy Morin hat es angesprochen: Es gibt eine schulische Leseförderung und es gibt eine ausserschulische Leseförderung. Wir sprechen jetzt nur über die zweite.

Die ausserschulische Leseförderung wird bis jetzt wahrgenommen von den Allgemeinen Bibliotheken der GGG, welche einen dreifachen Auftrag hat: einen Kulturauftrag, lebenslange Wissensvermittlung und ausserschulische Leseförderung. Die Allgemeinen Bibliotheken erfüllen diesen Auftrag gut, kostengünstig - die Löhne sind dort halt tiefer als beim Staat -, wobei sie einen namhaften Beitrag von der GGG, etwas über CHF 1'000'000 jährlich, erhalten, um diesen Auftrag zu erfüllen.

Oskar Herzig hat nicht bestritten, dass das Angebot der Allgemeinen Bibliotheken gut sei; er hat nur gesagt, dass man die Leute nur darauf hinweisen müsse, dass es das Angebot gebe. In diesem Punkt hat sich etwas geändert. Vor dreissig Jahren konnte man einen Raum mieten, Büchergestelle aufbauen und sie mit Büchern füllen und draussen ein Schild mit den Öffnungszeiten aufstellen und das war's; die Kinder kamen. Heute stehen Bibliotheken in einer Aufmerksamkeitskonkurrenz, sodass man die Kinder und die Jugendlichen zu diesem Angebot hinführen muss - ob man das nun gut findet oder nicht. Man muss die Kinder - ich brauche nun ein drastisches sprachliches Bild - für das Lesen anfixen, man muss die Kinder an das Lesen gewöhnen. Mit dem Lesen erwerben die Kinder auch Fertigkeiten, die es ihnen auch erlauben, sich im Internet zurechtzufinden. Das Zurechtfinden lernen sie nicht im Internet, sondern durch das Lesen.

Warum ein Vorgezogenes Budgetpostulat? Wir haben in Kleinhüningen gute Erfahrungen gemacht. Das Projekt kann also auf das gesamte Kantonsgebiet ausgedehnt werden. Die Anschubfinanzierung der GGG läuft Ende Jahr aus, wobei der Staat voraussichtlich die Finanzierung übernehmen wird. Die GGG ist allerdings bereit, für dieses stadtweite Projekt ab 2010 den doppelten Betrag bereitzustellen, CHF 65'000. Wir wären also schlecht beraten, wenn wir dieses Angebot verfallen oder zumindest aufs Spiel setzen würden. Es handelt sich hier also um ein klassisches Vorgezogenes Budgetpostulat im Burckhardtschen Sinne, da es darum geht, sicherzustellen, dass im kommenden Budget diese Mittel bereitstehen, um dann auch die Unterstützung der GGG, die doch einen Viertel ausmacht - die Investitionskosten sollen durch Sponsoren gedeckt werden -, entgegennehmen zu können.

Soll der Staat diese Leistung erbringen oder sollen es die Allgemeinen Bibliotheken der GGG machen? Wie schon erwähnt, sind die Bibliotheken der GGG kostengünstiger; ich habe auch schon gesagt, dass sie über CHF 1'000'000 von der GGG als Beitrag erhalten; ich habe auch schon gesagt, dass diese ausserschulische Leseförderung ein wichtiges Standbein sei. Auch wenn jetzt darüber sinniert wird, ob eine Stiftung für Leseförderung entstehen soll, hoffe ich, dass eine solche nicht in Konkurrenz zu diesen Projekten stehen wird, weil wir nämlich damit das Know-how, das schon vorhanden ist, und das Geld, das von der GGG kommt, aufs Spiel setzen würden.

Diese Vorgezogenen Budgetpostulate - ich weiss nicht, ob Sie es gemerkt haben - liegen mir sehr am Herzen. Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diese beiden Vorgezogenen Budgetpostulate zu überweisen. Die beiden

Postulate sind aufgeteilt auf das Präsidialdepartement und das Erziehungsdepartement, weil sich die ausserschulische Leseförderung in einer Schnittmenge dieser beiden Departementen befindet.

Martin Lüchinger (SP): Ich habe den Voten von Heidi Mück und Daniel Goepfert wenig beizufügen; das Wesentliche ist gesagt. Es gibt sehr gute Argumente, ein solches Projekt zu unterstützen.

Ich anerkenne die schulische Förderung des Lesens; diese steht nicht zur Diskussion. Ich denke aber, dass es Initiative braucht, damit die Kinder motiviert und animiert werden zu lesen. Das sollte nicht nur in der Schule geschehen, sondern auch dort, wo die Kinder in ihrer Freizeit sind. Das ist der Ansatz des Projektes. Das Projekt ist flexibel und flächendeckend.

Zur Frage der Zentralisierung der ABG im Schmiedenhof ist zu sagen, dass gegen das Projekt nichts einzuwenden ist. Es ist aber umso wichtiger, flächendeckende und mobile Angebote bezüglich Leseförderung zu schaffen.

Ich bin persönlich der Ansicht, dass Lesen eine Schlüsselkompetenz ist, die man den Kindern möglichst früh mitgeben muss, da man sie ein ganzes Leben lang nutzen kann. Es bietet sich jetzt eine gute Chance, ein Projekt, das in Kleinhüningen schon angelaufen ist, fortzusetzen und mobil zu gestalten. Erste Erfahrungen, welche sehr positiv waren, konnten gesammelt werden.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 24 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5344 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Vorgezogenes Budgetpostulat Martin Lüchinger Dienststelle Nr. 290 / 36 Eigene Beiträge / ED

[11.03.09 16:37:20, 08.5345.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): Die SVP-Fraktion beantragt, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Es ist unbestritten, dass die Leseförderung wichtig ist. Wir legen im Erziehungsdepartement hingegen grossen Wert darauf, dass endlich ein Gesamtkonzept erarbeitet werde. Es ist zwar gut gemeint, dass ein ausführungsfähiges Projekt unterstützt wird, worauf ein anderes ebenfalls unterstützt werden könnte, wobei Möglichkeiten nicht angedacht werden, die zu einer noch besseren Lösung führen könnten. Aus diesem Grund haben wir eine Auslegeordnung vornehmen lassen, die noch im Gange ist. Wir haben im ordentlichen Budgetprozess auch im Sinn, einen Betrag einzustellen, der aber für ein umfassendes Konzept vorgesehen sein soll, das durchaus auch als Teilelement einen solchen Bus enthalten kann. Es wäre unseres Erachtens falsch - ich staune auch, denn ansonsten wurde immer nach Gesamtkonzepten gerufen -, jetzt einzelne Massnahmen hervorzuheben. Es ist durchaus möglich, dass ein solches Projekt innerhalb eines Gesamtkonzeptes realisiert wird. Ich wäre froh, wenn wir Ihnen zunächst das Gesamtkonzept präsentieren könnten. Mit einem Gesamtkonzept greift man nämlich wesentlich weiter als mit punktuellen Einzelmassnahmen, mit der man wiederum nicht breite Kreise erreichen kann.

Daniel Goepfert (SP): Ich möchte kurz zwei Sachen entgegnen: Zum einen möchte ich festhalten, dass der experimentelle Charakter dieser ausserschulischen Leseförderung durch das Know-how der Allgemeinen Bibliotheken, die seit Jahrzehnten in diesem Gebiet tätig sind und deren Arbeitsqualität nie bestritten war, gemindert wird. Zum anderen möchte ich anmerken, dass mit diesem Projekt nicht wenige Personen erreicht werden. Mittels der 800 Einsätze pro Jahr sollen rund 15'000 junge Menschen zum Lesen animiert werden.

Zudem habe ich noch eine Bemerkung zum Vorgehen: Es wurde in Aussicht gestellt, dass die GGG einen Viertel der Kosten übernimmt, CHF 65'000. Das entspricht der Verdoppelung des Betrages, den die GGG in Kleinhüningen eingesetzt hat. Es sind Sponsoren vorhanden, die sämtliche Materialkosten übernehmen werden. Sie haben vor wenigen Minuten die ersten CHF 100'000 bewilligt, sodass ich nicht genau wüsste, wie es zu interpretieren wäre, wenn der Grosse Rat nur den halben Betrag sprechen würde. Ich glaube, dass gemäss dem Gebot der Konsequenz auch dieses Vorgezogene Budgetpostulat überwiesen werden sollte. Ansonsten stürzen wir die Leute, die uns jetzt zuhören, und vor allem auch die armen Leute, die das Budget zu erstellen haben, in eine einigermassen grosse Verwirrung.

Ich habe Ihnen gesagt, weshalb wir diese CHF 200'000 auf zwei Departemente verteilt haben: Die Leseförderung betrifft eben beide Departemente. In der Sache hängen die beiden Vorgezogenen Budgetpostulate eng zusammen.

Ich bitte Sie, dieser zweiten Tranche ebenfalls zuzustimmen.

Martin Lüchinger (SP): Ich möchte bezüglich Einbettung in ein Gesamtkonzept und der Hervorhebung von Einzelmassnahmen Folgendes antworten: Ich denke, dass das Projekt Kinderliteraturbus sehr wohl eingebettet ist, nämlich im Konzept der ABG. Sie übernimmt die Schirmherrschaft für dieses Projekt, das eine Ergänzung ihrer bisherigen Tätigkeiten, das Lesen in dieser Stadt zu fördern, darstellt. Mit diesem Projekt wird also ein Angebot erweitert, das dringend notwendig ist.

In diesem Sinne bitte ich Sie, das Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Zwischenfrage

Lukas Engelberger (CVP): Überschlagsmässig habe ich zusammengerechnet, was die heute Nachmittag überwiesenen Vorgezogenen Budgetpostulate kosten werden: Ich bin auf CHF 51'586'000 gekommen, das entspricht CHF 286 pro Einwohnerin oder Einwohner. Stimmt Sie das nicht etwas nachdenklich?

Martin Lüchinger (SP): Es ist immer heikel, wenn man die Kosten für Investitionen und für laufende Ausgaben zusammenzählt, das wissen Sie, Lukas Engelberger. Aus diesem Grund finde ich das nicht bedenklich.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 41 gegen 27 Stimmen, das Vorgezogene Budgetpostulat 08.5345 dem Regierungsrat **überweisen**.

18. Motionen 1 - 4.

[11.03.09 16:44:32]

1. Motion Andreas C. Albrecht und Konsorten betreffend Zulassung von Sonnenkollektoren auf Hausdächern in der Stadt- und Dorfbildschutzzone

[11.03.09 16:44:32, 09.5007.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5007 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Motion 09.5007 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Konkurrenzfähigkeit von gemeinnützig tätigen Non-Profit-Institutionen mit staatlichen Beiträgen. Subventionsgesetz vom 18. Okt. 1984, Erweiterung von § 6, Ziffer 4

[11.03.09 16:45:07, 09.5012.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5012 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Ursula Kissling (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen haben sehr wohl wertvolle, aner kennenswerte Aufgaben. Der Regierungsrat handelt individuell zugeschnittene Leistungsvereinbarungen mit den jeweiligen Institutionen aus. In verschiedenen Fällen hat der Regierungsrat bei ausgewiesenem Nachholbedarf reagiert; er wird weiterhin eine

optimale Neubeurteilung vornehmen, wenn das Gelingen, der Weiterbestand oder die Ertragsmöglichkeiten fraglich sind; er wird falls nötig auch Massnahmen vollziehen. Somit ist eine individuelle Überprüfung des Vertrages im Sinne einer indextierten Teuerung in Einzelfällen jeweils völlig befriedigend und genügend gelöst.

Die SVP-Fraktion beantragt keine Neufassung von Paragraph 6 Ziffer 4, welche neue allgemeine Mehrausgaben, die über die vereinbarte befristete Subvention gingen, zur Folge hätte. Vielmehr muss auch künftig haushälterisch mit dem Geld umgegangen werden können. Das haben wir heute bereits sehr oft gehört.

Die SVP-Fraktion bestreitet daher diese Motion und beantragt die Nichtüberweisung.

Martina Saner (SP): Gute Dienstleistungen, gute Qualität haben einen Preis; das ist auch bei den Non-profit-Organisationen so. Aus diesem Grund findet die SP, dass diese Motion ein wichtiges Anliegen aufnimmt, das schon mehrmals von linker Seite thematisiert worden ist, nicht zuletzt vom Interessenverband der gemeinnützigen Organisationen.

Ich habe den Eindruck, dass wir aktuell bei den subventionierten Institutionen eine ziemlich heterogene Situation haben. Je nachdem wie gross eine Institution ist, wie gut ihr Lobbying ist, wie gut man sich organisiert, wie hart man verhandelt, sind unterschiedliche Ergebnisse rauszuholen. Das finde ich keine gute Lösung. Ich begrüsse es deshalb, wenn wir künftig sachlichere, transparente und auch nachvollziehbare Kriterien haben, gemäss welchen die Institutionen beispielsweise den Teuerungsausgleich machen können. Das ist zwar in diesem Motionstext nicht drin, gehört wahrscheinlich nicht zwingend in einen solchen, weil dies eher auf Verordnungsstufe zu lösen ist.

Ich kann mir beispielsweise nichts Konkretes unter "individuell vertragliche Interventionslimiten" vorstellen. Wenn die verhandelnden Departemente keine klaren Kriterien haben, auf welche sie sich berufen können, öffnen wir die Türe für künftige Willkür und Intransparenz. Deshalb hoffe ich, dass mit dem Lösungsvorschlag Klarheit und Transparenz geschaffen werden können, sodass sich die Institutionen einordnen können und künftig besser geschäften können, damit auch in Zukunft die gute Qualität vergütet wird.

In diesem Sinne bitte ich Sie, die Motion zu überweisen.

Stephan Gassmann (CVP): Da das Wichtigste im Motionstext enthalten ist, kann ich mich kurz fassen. Vorgängig möchte ich noch meine Interessenbindung offenlegen: Ich bin im Vorstand der Basler Freizeitaktion.

Dem Votum von Ursula Kissling muss ich entnehmen, dass sie vermutlich noch nie mit dem Kanton solche Subventionsverhandlungen durchgeführt hat; ansonsten wäre ihr Votum anders ausgefallen.

Es geht uns darum, dass wir nicht einfach die hohle Hand machen wollen. Weiterhin muss jede gemeinnützige Organisation ihre Eigenleistung einbringen. In der Subventionsvereinbarung ist das so enthalten, was weiterhin der Fall sein soll. Es gibt aber Situationen, bei welchen die Subventionen nicht der Teuerung angepasst werden. Für die Basler Freizeitaktion sprechend kann ich als Beispiel anführen, dass unsere Mitarbeitenden keinen Toplohn haben und wir glücklich sein können, dass diese Mitarbeitenden ihre Arbeit auch aus Engagement für die Jugendarbeit und die Jugendlichen verrichten. Wir sind immer im Dilemma, wenn wir die Verteilung der Subvention auf die Sach- und Lohnkosten vornehmen müssen, weil in erster Linie die Jugendarbeit im Vordergrund stehen soll.

Die Motion will Folgendes: Die Antwort, welche die Regierung im Jahre 2004 auf den Anzug von Silvia Schenker gegeben hat, soll in Paragraph 6 Ziffer 4 sinngemäss festgeschrieben werden. Demgemäss sollen die Geldbeträge individuell angepasst werden können. Das bedeutet, dass die Kriterien hierfür anlässlich der Verhandlungen um Subventionen definiert werden sollen.

Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 6 Stimmen, die Motion 09.5012 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

3. Motion Helmut Hersberger und Konsorten betreffend Bildung gemeinsamer Kommissionen BL / BS zur Bearbeitung partnerschaftlicher Geschäfte

[11.03.09 16:53:54, 09.5030.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5030 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Das Grüne Bündnis möchte die Motion Helmut Hersberger und Konsorten nicht überweisen; zumindest nicht als Motion. Wir finden, dass die richtige Flughöhe mit einem einzureichenden Anzug erreicht würde, womit die Regierung aufgefordert würde, zu prüfen und zu berichten.

Auch wir sehen das Problem, das der Motionär aufwirft. Bei partnerschaftlichen Geschäften der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt können bei der Arbeit der vorberatenden Kommission Differenzen entstehen, welche in mühsame Nachverhandlungen münden können, wo sie womöglich bereinigt werden. Es ist aber auch möglich, dass Differenzen bei partnerschaftlichen Beschlüssen weiterbestehen. Als Beispiel sei der Luftreinhalteplan erwähnt. Auch wir finden es wichtig, dass eine gute Zusammenarbeit zwischen den beiden Basel stattfindet.

Aus Sicht der Politik liegt aber ein Problem vor: Wenn wir eine gemeinsame vorberatende Kommission einsetzen, kommt es zu einer Verkleinerung der jeweiligen Delegationen, sodass auch nicht mehr alle Fraktionen vertreten wären. Das wird wohl nicht dazu führen, dass eine wünschenswerte Verkürzung der Bearbeitungszeit erfolgt, dass tragfähige Kompromisse erarbeitet werden können, die im Grossen Rat oder im Landrat Bestand haben. Es würde wieder zu Differenzen kommen.

Das Grüne Bündnis weist diese Motion vor allem deshalb zurück, weil wir dieses Anliegen lieber in Form eines Anzugs behandeln würden.

Samuel Wyss (SVP): Auch die SVP befürwortet, dass man bikantonal aufeinander zugeht, um Kompromisse zu schmieden; das würde auch unserem Kanton gut tun. Aus diesem Grund befürwortet die SVP-Fraktion die Überweisung dieser Motion.

Andreas Burckhardt (LDP): Ich habe diese Motion zwar nicht unterschrieben, finde es aber richtig, dass sie der Regierung zwecks Berichterstattung überwiesen werde. Eigentlich entspricht dies dem Anliegen von Eveline Rommerskirchen: Erst dann nämlich kann die Regierung beantragen, ob sie dem Anliegen entsprechen will, ob als Motion oder als Anzug.

An der letzten Sitzung des Ratsbüros haben wir beschlossen, diese Frage aufzunehmen. Gemeinsam mit dem Ratsbüro des Landrates des Kantons Basel-Landschaft haben wir das besprochen. Es macht also durchaus Sinn, dass die Regierung des Kantons Basel-Stadt hierzu Stellung nehmen kann. Eigentlich hätten Sie, Eveline Rommerskirchen, um Ihrem Anliegen zu entsprechen, beantragen können, diese Motion zur Berichterstattung zu überweisen; im Nachgang wäre dann eine Umwandlung zu prüfen.

Helmut Hersberger (FDP): Die Partnerschaftsarbeit ist harzig. Wird man noch mit unheiligen Allianzen konfrontiert - eine Allianz des Grünen Bündnisses Basel-Stadt mit der SVP des Nachbarkantons - wird die Zusammenarbeit noch schwieriger. Gott sei Dank hat mich die SVP hier im Grossen Rat nicht im Stich gelassen.

Thomas de Courten hat bereits gewittert, dass es darum gehen könnte, die Souveränität des Kantons Basel-Landschaft infrage zu stellen. An dieser Stelle kann ich ihn wirklich beruhigen. Ich habe aus der praktischen Arbeit mit partnerschaftlichen Geschäften nur festgestellt, dass es so, wie wir es heute machen, schlicht und einfach nicht funktioniert. Deshalb die scheue Anfrage, ob man nicht einen anderen Weg wählen möchte. Ich bin ein bisschen überrascht, dass Eveline Rommerskirchen so sicher ist, dass dies nicht möglich sein soll.

Zu Thomas de Courten sage ich, dass der Weg, der hier von uns vorgeschlagen wird, eine minime Richtungsänderung hin zu einer einfacheren praktischen Bearbeitung darstellt. Die Tatsache, dass wir beide vor gut einem Jahr in einem gemeinsamen Team Fussball gespielt haben, war vermutlich der stärkere Eingriff in die Souveränität unserer Kantone als die Bildung einer partnerschaftlichen Kommission.

In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie diese Motion der Regierung überweisen, sodass wir ein ganz kleines Schrittchen weiterkommen können, um die Zusammenarbeit zu verbessern.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 21 Stimmen, die Motion 09.5030 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

4. Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten

[11.03.09 17:01:14, 09.5031.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 09.5031 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Lukas Engelberger (CVP): Ich möchte Sie im Namen der CVP-Fraktion bitten, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten nicht zu überweisen.

Wir haben das Verfahren für die Wahl des Regierungspräsidenten oder der Regierungspräsidentin vor etwa zwei Jahren ausführlich diskutiert und damals die heute geltende Regelung beschlossen. Als damaliger Präsident der Spezialkommission mag ich mich an die Diskussionen sehr gut erinnern. Nach noch nicht einmal zwei Jahren soll die Regelung nun nicht mehr gelten? Da setzt bei mir Skepsis ein. Natürlich könnte man allfällige Fehler eingestehen und sagen, dass wir gescheiter geworden sind. Ist das wirklich so? Ich zweifle daran.

Die Motion Alexander Gröflin und Konsorten wirft zwei Fragen in einen Topf; sie vermengt diese Fragen dabei auch und kommt zu einem meines Erachtens falschen Schluss. Ob das einstufige Wahlverfahren dem zweistufigen vorzuziehen sei, haben wir wirklich ausgiebigst diskutiert, wobei die Meinung obsiegt hat - ich habe die damals auch stark vertreten -, dass wir aufgrund des Verfassungswortlautes nur das zweistufige Verfahren wählen können. Ich rufe Ihnen diese Bestimmung noch einmal in Erinnerung, das ist Paragraph 44 Absatz 1 Litera c der Kantonsverfassung: "Die Stimmberechtigten wählen aus den Mitgliedern des Regierungsrates den Regierungspräsidenten oder die Regierungspräsidentin." Dieses "aus den Mitgliedern" setzt voraus, dass die Stimmberechtigten wissen müssen, wer schon gewähltes Mitglied des Regierungsrates ist. Deshalb haben wir gesagt, dass ein zweistufiges Wahlverfahren verfassungsrechtlich vorgegeben sei. Daran sollten wir uns halten. An dieser Einschätzung hat sich meines Erachtens überhaupt nichts geändert. Ich denke, wir wären gar nicht gut beraten, mit dieser Motion einen Prozess in Gang zu setzen, von dem wir wissen oder doch zumindest annehmen müssen, dass es eines Tages heissen wird, er verletze die Kantonsverfassung.

Die zweite Frage, die hier gleich in einem Aufwasch aufgeworfen wird, ist, ob eine stille Wahl zulässig sein soll. Wir haben damals in der Kommission gesagt, dass wir die stille Wahl nicht wollen. Hier im Plenum ist auf einen Antrag hin dies geändert worden; dies mit der Begründung, dass die Wahl eine Farce sei, wenn nur ein Kandidat oder eine Kandidatin zur Auswahl stünde. Im Grunde genommen hat sich jetzt das genauso abgespielt, wie wir das vorausgesehen haben. Man wusste das damals und hat das trotzdem so gemacht. Klar festzuhalten ist, dass die stille Wahl zulässig ist. Es ist demokratisch legitim, einen einzigen Kandidaten in stiller Wahl für gewählt zu erklären. Daran besteht kein Zweifel. Ob man das haben möchte oder es schön findet, ist eine andere Frage. Vor nicht einmal zwei Jahren haben wir uns entschieden. Diese Frage jetzt wieder aufgreifen zu wollen, halten wir für verfehlt. Aus diesen Gründen bitten wir Sie, die Motion Alexander Gröflin und Konsorten nicht zu überweisen.

Brigitte Hollinger (SP): Wir unterstützen die vorliegende Motion. Schon im Jahr 2007 waren wir für dieses einstufige Wahlverfahren. Wir haben uns damals hierfür eingesetzt, sind aber unterlegen. Es freut uns, dass die SVP in dieser Sache dazugelernt hat.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis unterstützt die Motion Alexander Gröflin und Konsorten. Wir sind im Unterschied zu anderen zwar in dieser Sache nicht gescheiter geworden, haben wir doch schon vorher die Haltung vertreten - ich persönlich auch in der Spezialkommission -, dass das einstufige Wahlverfahren erstens verfassungsmässig möglich und auch richtig sei und dass das zweistufige Wahlverfahren zweitens genau zu dem führe, was jetzt geschehen ist: dass es nämlich keine Volkswahl des Regierungsratspräsidenten gibt, weil der Grosse Rat beschlossen hat, dass eine stille Wahl möglich sein soll.

Was Lukas Engelberger vorhin nicht gesagt hat, ist, dass er sich damals sehr vehement gegen die stille Wahl eingesetzt hat. Wenn es einen Punkt gab, der in der Kommission, die damals diese Frage beraten hat, und auch im Verfassungsrat klar war, so war es, dass sich Verfassungsrat und Kommission einig waren, dass der Präsident der Regierung vom Volk gewählt werden soll. Die Diskussion über das ein- oder zweistufige Wahlverfahren, die Lukas Engelberger ebenfalls kolportiert hat, ist diesbezüglich sehr viel weniger eindeutig. Die Meinungen darüber, ob ein einstufiges Wahlverfahren mit der Verfassung konform sei, waren im Grossen Rat sehr geteilt. Ich möchte darauf hinweisen, dass der damalige Entscheid im Verhältnis von 59 zu 49 Stimmen gefällt worden ist. Ein grosser Teil des Grossen Rates hat also ein einstufiges Wahlverfahren sehr wohl für verfassungskonform betrachtet.

Ich habe - wie gesagt - immer die Meinung vertreten, dass das zweistufige Wahlverfahren erstens viel zu lang und zweitens durch die zahlreichen, wenn auch notwendigen Wahlgänge beschwerlich ist; es führt dazu, dass die gewählten Regierungsräte unter sich ausmachen, wer das Präsidium übernehmen will. Das war ganz eindeutig nicht die Meinung des Verfassungsgebers. Aus diesem Grund haben wir damals die Meinung vertreten, dass das einstufige Verfahren das richtige sei. Diesen Standpunkt vertreten wir nach wie vor. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion Alexander Gröflin und Konsorten. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Alexander Gröflin (SVP): Auf der Projektion können Sie eine grafische Darstellung des zweistufigen Wahlverfahrens sehen, das leider nicht zur Anwendung kam, weil eine stille Wahl durchgeführt wurde.

Ich danke für die positive Aufnahme meiner Motion im Ratsplenum, insbesondere für die positive Aufnahme meiner Motion bei der Linken, die diesen Vorstoss unterstützt.

Unseres Erachtens ist in dieser Sache Handlungsbedarf vorhanden. Die SVP ist lernfähig. Das Verfahren, wie es angewendet worden ist, hat den Praxistest nicht bestanden. Es wird der Ehre dieses Amtes nicht gerecht, dass eine stille Wahl durchgeführt wurde.

Wie Sie der nächstfolgenden Folie, die projiziert wird, entnehmen können, wäre es auch möglich, auf jedem Wahlzettel zuunterst eine leere Linie anzufügen, auf welcher jede Stimmbürgerin und jeder Stimmbürger ihren Kandidaten, ihre Kandidatin für das Präsidium der Regierung vermerken könnten. So kämen wir auch dem Volkswillen nach, wonach der Regierungspräsident vom Volk gewählt werden soll.

Lukas Engelberger kann ich nur entgegnen, dass die JSSK bei den Detailfragen über die Durchführung des Wahlverfahrens sicherlich noch das letzte Wort haben wird. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Zwischenfrage

Stephan Gassmann (CVP): Angenommen ein Peter Muster würde gemäss Ihrem Beispiel, das Sie projiziert haben, bezüglich des Präsidiums 1000 Stimmen auf sich vereinen. Er würde aber bei der Regierungsratswahl 500 Stimmen erhalten, bei welcher das absolute Mehr bei 700 Stimmen liegen würde. Herr Muster muss also in den zweiten Wahlgang. Was geschieht dann?

Alexander Gröflin (SVP): Wenn der Herr Muster in den zweiten Wahlgang müsste, wäre er noch nicht gewählt. Solche Fragen der Ausarbeitung überlasse ich - wie gesagt - der JSSK. Statistisch gesehen ist es jedenfalls nicht wahrscheinlich, dass jemand, der im ersten Wahlgang nicht in den Regierungsrat gewählt worden ist, Regierungspräsident wird.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 16 Stimmen, die Motion 09.5031 dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

19. Anzüge 1 - 7.

[11.03.09 17:13:16]

1. Anzug Beatriz Greuter und Konsorten betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt

[11.03.09 17:13:16, 09.5004.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 09.5004 entgegenzunehmen.

Oskar Herzig (SVP): Die Fraktion der Basler SVP will den Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt nicht überweisen.

Basis-Check und Multi-Check wurden von privater Seite infolge eines Bedürfnisses der Wirtschaft und des Gewerbes eingeführt. Der Grund waren die schlechten Schulabgänger. Diese Tests sind ein Angebot für die Lehrstellenbewerber, mit welchem sie ihre Fähigkeiten und ihr Basiswissen einschätzbar dokumentieren können. Hier kommen wir zum Kern der Sache: Es ist unsere Aufgabe, Jugendliche mit Zeugnissen, die verbindlich und vergleichbar sind, aus der Volksschule zu entlassen; die Jugendlichen sollen mit den Fähigkeiten ausgerüstet sein, um den Ansprüchen einer beruflichen Weiterbildung zu genügen.

Jetzt will man auf Verwaltungsebene eine Stelle schaffen, die das zusätzlich prüft und durch einen Test bestätigt. Dieser Weg ist unseres Erachtens nicht sinnvoll und widerspricht jeglicher Logik.

Aus diesem Grund will die SVP-Fraktion diesen Anzug nicht überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen. Stellwerk zielt auf eine Verbesserung der Leistungen im Schulunterricht, während die erwähnten Basis-Check und Multi-Check auf Eignungsabklärungen für Lehrstellenbewerberinnen und -bewerber zielen. Diese Abklärungen werden von den Lehrbetrieben oft als Teil des Bewerbungs dossiers eingefordert. Viele Lehrbetriebe der Region Basel, namentlich im kaufmännischen Bereich, verlangen von den Bewerberinnen und Bewerbern den Multi-Check, der von der Handelskammer beider Basel angeboten wird und zwischen CHF 60 und CHF 120 kostet.

Weshalb wollen wir diesen Anzug nicht entgegennehmen? Aus Sicht der Lehrbetriebe sind Basis-Check und Multi-Check eingeführt, sodass die Testergebnisse als eines von mehreren Entscheidungskriterien im Selektionsverfahren berücksichtigt werden. Die Wirtschaft, die ihre Lernenden vorab in der Region Nordwestschweiz rekrutiert, ist an einem einheitlichen Instrument im Rekrutierungsgebiet interessiert und hat kein Interesse daran, dass es eine Basler Sonderlösung gibt. Es ist den Lehrbetrieben nicht gedient, wenn Basel-Stadt das Stellwerk einführen würde, während die anderen Kantone der Nordwestschweiz, die das nicht tun wollen, das auch nicht tun.

Aus der Sicht der Schulen ist zu sagen, dass die Weiterbildungsschule schon seit Längerem über Testsysteme verfügt, welche mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert sind; wir haben also gemeinsame Testsysteme. Es geht dort um eine Förderplanung mit den Schülerinnen und Schülern. Aufgrund dieser Systeme ist es möglich, Orientierungsarbeit zu Beginn des zweitletzten Schuljahres zu leisten. Die Schlussprüfungen am Ende der WBS sind ebenfalls koordiniert; deren schriftlicher Teil wird von Dr. Urs Moser am Institut für Bildungsevaluation, einem assoziierten Institut der Universität Zürich, ausgerichtet. Stellwerk wurde, was richtig wiedergegeben ist, in der WBS getestet. Der Aufwand an Zeit und Ressourcen ist für die Lehrerinnen und Lehrer enorm. Sie tun den Lehrerinnen und Lehrern keinen Gefallen, wenn Sie jetzt etwas einführen, das aus der Sicht der Schule keinen Sinn macht. Aus der Sicht der WBS besteht diesbezüglich kein Handlungsbedarf. Es verlangt keine Lehrerin und kein Lehrer einen neuen Test, der einer Insellösung Basel-Stadt gleichkäme.

Mit Blick auf die Entwicklungspläne des Bildungsraumes Nordwestschweiz ist zu sagen, dass wir ein vierkantonales Beurteilungs-, Test- und Abschlusszertifikatssystem am Ende der obligatorischen Schulzeit planen, das es noch nirgends gibt. Alle Einzelgänge würden diesen Bestrebungen zuwiderlaufen. Jede Lösung, die im Verbund mit anderen Kantonen getroffen wird, ist für unsere Schulen und Lernenden besser als eine rein baselstädtische Lösung. Aus diesem Grund bringt uns Stellwerk nicht weiter.

Verzichten Sie bitte darauf, uns weitere Abklärungen hierzu in Auftrag zu geben.

Sibel Arslan (GB): Das Grüne Bündnis unterstützt den Anzug betreffend der Einführung des Testsystems Stellwerk im Kanton Basel-Stadt. In Basel-Stadt müssen die Schülerinnen und Schüler oft einen Basis-Check oder einen Multi-Check machen, wenn sie eine Lehrstelle suchen; dies wird von den Lehrbetrieben immer öfter verlangt. Wenn das Bedürfnis der Lehrbetriebe nach einheitlichen Tests besteht, die nicht nur die schulischen Fähigkeiten, sondern auch generelle und berufsübergreifende Kompetenzen und Fähigkeiten der Stellensuchenden ermitteln, ist es unverständlich, weshalb der Regierungsrat den nun vorgeschlagenen Lösungsweg nicht einschlagen will. Obwohl die Forderung nach mehr Lehrstellen auf der politischen Agenda weit oben steht - für mich sogar an erster Stelle -, ist es nicht nachvollziehbar, warum diese Verbesserungsvorschläge nicht angenommen werden können sollen.

Erstens führen die Basis- und Multi-Checks bei den Schülerinnen und Schülern und ihren Erziehungsberechtigten auf der einen Seite zu vermehrten Kosten, die sie selber tragen müssen, während sie auf der anderen Seite keine Verbesserungen bezüglich der Weiterentwicklung dieser Schülerinnen und Schüler bieten. Zweitens werden diese Multi-Checks durch ein Privatunternehmen durchgeführt, was nicht tragbar ist. Die Regierung hat hierzu einen konkreten Lösungsvorschlag vor sich liegen, welcher besser, kostengünstiger, effizienter und geeigneter zum Ziel führt. Es ist deshalb unverständlich, weshalb die Regierung nicht bereit ist, diese Möglichkeit, welche in anderen Kantonen - wir wären also nicht alleine - und auch schon in Basel-Stadt, an der WBS Bäumlihof, erfolgreich durchgeführt wird, nicht überprüfen und nicht darüber informieren will.

Stellwerk ermöglicht jeder Schülerin und jedem Schüler eine individuelle Analyse des Leistungsstandes in verschiedenen Fachgebieten. Nachdem alle Tests bearbeitet worden sind, ermittelt Stellwerk ein Leistungsprofil, welches den Schülerinnen und Schülern, den Eltern, Lehrpersonen und Lehrmeistern von Nutzen ist, da dieses Profil eine Standortbestimmung des Schülers darstellt. Es zeigt die Stärken und Schwächen in den überprüften Fachbereichen auf und hilft dabei, die richtigen Massnahmen für eine wirkungsvolle Förderung zu treffen.

Der Multi-Check erfüllt diese Anforderung nicht; er sagt nichts über die Sozial- und Methodenkompetenzen einer Person aus. Dass sachliche Kompetenzen und Fähigkeiten wichtig sind, bestreite ich nicht. In der Arbeitswelt fragen Lehrmeister auch die Sozialkompetenz von Lernenden nach. Diese wird von einem Prüfungssystem wie Stellwerk abgebildet.

Ich kann mich der Aussage von Herr Regierungsrat Christoph Eymann, wonach wir mit der Einführung von Stellwerk den Lehrerinnen und Lehrern keinen Gefallen machen würden, nicht anschliessen. Es ist nicht unsere Aufgabe, irgendjemandem einen Gefallen zu machen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Die Schülerinnen und Schüler sollen nicht nur eine Prüfung machen, sondern etwas aus dieser Prüfung mitnehmen können.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie im Namen des Grünen Bündnisses, diesen Anzug zur Überprüfung und Berichterstattung an die Regierung zu überweisen.

Franziska Reinhard (SP): Erstmals war ich überrascht zu hören, dass das ED diesen Anzug nicht entgegennehmen will. Denn Beatriz Greuter hatte Kontakt mit Exponenten des ED und dabei eine positive Rückmeldung erhalten.

Die Schwierigkeiten sind insbesondere durch die unterschiedlichen Notensysteme gegeben. Es ist für Lehrmeister schwierig, die Fähigkeiten von Lernenden anhand der Noten zu erkennen, weil die Noten je nach Schule unterschiedlich dargestellt werden. Daher wurden der Basis- und der Multi-Check entwickelt.

Der Basis- und der Multi-Check sind Intelligenz- und Persönlichkeitstests, die auch Schulwissen prüfen. Wie Sibel Arslan bereits erwähnt hat, sagen diese nichts aus über Sozial- und Methodenkompetenz. Genau dies stellt vor Schwierigkeiten, wie ich im Gespräch mit diversen Arbeitgebern erfahren musste. Zusätzlich ist zu sagen, dass dieser Multi-Check eine Momentaufnahme darstellt. Jugendliche machen an einem Nachmittag während zwei bis vier Stunden je nach Berufswunsch einen entsprechenden Test. Wenn sie nicht reüssieren, erhalten sie zwar die Möglichkeit, den Test ein zweites Mal zu absolvieren; sollte beim zweiten Mal wieder ein schlechtes Ergebnis erzielt werden, ist das eine schlechte Ausgangslage für den Bewerbungsprozess. Es ist auch zu sagen, dass der Multi-Check je nach Berufswunsch anders ausgestaltet ist, sodass ein Jugendlicher, der sich noch nicht im Klaren darüber ist, welchen Beruf er ergreifen möchte, eventuell verschiedene solcher Multi-Checks machen muss. Das ist mit Kosten verbunden, die für jeden Check zwischen CHF 60 und CHF 120 liegen; diese Kosten muss der Jugendliche selber bezahlen.

Die Wichtigkeit von einheitlichen Tests wurde betont. In der Praxis hat sich aber gezeigt, dass Unternehmen vermehrt wieder eigene Tests eingeführt haben. Der Multi-Check ist also nicht ein Instrument, das eine eindeutige Ausgangslage schafft, da es sehr gut sein kann, dass nach einem Vorstellungsgespräch noch einmal ein Test verlangt wird. Der Multi-Check soll auch für Attestausbildungen und gar vor Schnupperlehren zu absolvieren sein. Der Druck auf die Jugendlichen wächst somit zunehmend, was sich einschränkend auf ihre Berufswahl auswirkt. Es besteht keine Chancengleichheit mehr.

Als Alternative zu diesen Checks gibt es das Stellwerk. Bereits im achten Schuljahr wird individuell auf die Jugendlichen eingegangen. Man prüft, wo in den fünf Bereichen Mathematik, Deutsch, Natur und Technik, Englisch und Französisch die Stärken und Schwächen eines Schülers sind. Die Schüler können aufgrund dieser Erkenntnisse gezielt an sich arbeiten.

Es geht hier um einen Anzug und nicht um eine Motion. Uns ist es wichtig zu erfahren, wie die Resultate des Stellwerk-Projekts an der WBS Bäumlihof ausgefallen sind. Uns ist wichtig, dass man im Bildungsraum Nordwestschweiz Annäherungen schafft. Stellwerk wurde bereits in verschiedenen Kantonen der Nordwestschweiz getestet. Stellwerk ist also nicht etwas Neues, das sich noch nicht bewährt hätte.

Ich bitte Sie um Überweisung des Anzugs.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 40 Stimmen, den Anzug 09.5004 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

2. Anzug Helmut Hersberger und Konsorten betreffend sinnvolle Bekämpfung der Finanzkrise

[11.03.09 17:28:09, 09.5008.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5008 entgegenzunehmen.

Beat Jans (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich bitte Sie im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug abzulehnen. Ich muss allerdings zugestehen, dass dieser Anzug bei erster Betrachtung in unseren Reihen und bei mir zunächst auf grosses Interesse gestossen ist. Denn der Anzug versucht auf unkonventionelle Weise eine Dynamik im Bereich der Gebäudesanierungen zu entfalten, was aus Gründen des Klimaschutzes sicherlich wünschenswert ist. Bei genauerer Betrachtung ist uns allerdings aufgegangen, dass hier sehr viele Dinge miteinander verknüpft werden, was in dieser Weise problematisch wäre. Ein wesentliches Merkmal dieses Anzugs ist es nämlich, dass unglaublich schnell gehandelt werden soll, nur dann könne er zur Bekämpfung der Wirtschaftskrise beitragen.

Eine der Grundregeln von Konjunkturpaketen ist, dass sie antizyklisch wirken, und nicht, dass sie möglichst schnell greifen müssen. Zudem kann die vorgeschlagene Massnahme ohnehin nicht im geforderten Tempo durchgeführt werden. Wenn man die Massnahme seriös umsetzen möchte und dabei unser Tafelsilber nicht einfach verscherbelt werden soll, braucht es zunächst eine neue Eignerstrategie - die Regierung hat vor Kurzem eine verabschiedet -, braucht es Gespräche mit potenziellen Käufern. Der Verkauf muss seriös abgewickelt werden, ansonsten läuft man Gefahr, dass die Gebäude unter ihrem Wert gehandelt werden. Zudem sind auch die mietrechtlichen Grundvoraussetzungen einzuhalten; das ist nun einmal so. In unseren Reihen besteht die Befürchtung, dass bei dem kurzen Zeitraum von ein bis zwei Jahren vom Kanton reihenweise Kündigungen ausgesprochen werden

müssten. Das kann nicht von Interesse sein, das ist nicht nachhaltig.

Ich bedauere ausgesprochen, dass dieser Anzug nicht nur Klimaschutz und Eignerstrategie im Auge hat, sondern auch Konjunkturpolitik. Wenn das Dritte auch berücksichtigt werden soll, muss man das Ganze übers Knie brechen, sodass man nicht mehr von einem seriösen Vorgehen sprechen darf. Sehr wahrscheinlich würde die Massnahme ansonsten einfach zu spät greifen und zyklisch anstatt antizyklisch wirken.

Wir sind der Ansicht, dass eine der Lehren, die aus dieser Finanzkrise zu ziehen ist, sei, dass der Staat reale Werte braucht, auf welche er sich stützen kann. Man würde eine falsche Lehre ziehen, wenn man ausgerechnet jetzt das staatliche Tafelsilber verscherbeln würde. Die Bankenkrise hat gezeigt, dass sogar riesige private Unternehmen heute faktisch mit einer Staatsgarantie rechnen können. Wenn wir das auch in Zukunft gewährleisten wollen, brauchen wir einen Staat, der stark ist; einen Staat, der sehr sorgfältig mit seinem Vermögen umgeht. Das würde er nicht, wenn man das Vorgehen gemäss diesem Anzug wählen würde.

Dieter Werthemann (GLP): Die Fraktion der Grünliberalen unterstützt diesen Anzug, weil er - wie Beat Jans auch gesagt hat - ökologisch einen Fortschritt bringt.

Die Bedenken, die ich soeben vernommen habe, wonach die Sache zu spät komme, wonach eine Reaktion auf die Krise ausbleiben würde, mögen zum Teil berechtigt sein. Ich bin aber der Ansicht, dass es sich nicht um ein Verscherbeln des Tafelsilbers handelt, verstehe ich den Anzug doch in der Weise, dass ein seriöser Verkauf vorgesehen ist, um die Mittel zu generieren. Damit könnten wir das aktivieren, sodass das Vermögen gleichbleiben würde.

Aus diesen Gründen bin ich der Meinung, dass wir diesen Anzug überweisen können und schauen können, was die Regierung draus macht.

Daniel Stolz (FDP): Wir wissen, dass der Kanton Basel-Stadt ein sehr grosser Immobilienbesitzer ist; der Kanton hat nicht nur Immobilien, die unbedingt betriebsnotwendig sind. Wir wissen, dass im Immobilienmarkt grosse Investitionen anstehen, was die privaten wie auch die staatlichen Immobilien betrifft, insbesondere im Bereich der Energetik. Wir wissen aber auch, dass wir, obwohl nun Jahre der Hochkonjunktur und der sprudelnden Steuereinnahmen hinter uns liegen, immer noch einen relativ hohen Nettoschuldenstand haben werden. Wir wissen, dass die Situation schwieriger werden wird; wenn nicht in der Rechnung 2008, so sicherlich später. Wir wissen auch, dass grosse Investitionen anstehen, die wir für den Kanton tätigen müssen; ich denke dabei beispielsweise die Investitionen in die Universität. Das wissen wir alle. Deshalb sollte der Anzug von Helmut Hersberger und Konsorten interessant sein, da er alle diese Aspekte miteinander verbindet.

Der Immobilienmarkt ist im Moment relativ trocken, gerade jetzt, wo gewisse Leute Gelder beispielsweise aus Derivaten abgezogen haben und das Geld anlegen möchten. Der Anzug wirkt stimulierend für das örtliche Gewerbe, nicht nur zur Zeit einer Wirtschaftskrise. Es würden sinnvolle Investitionen ausgelöst und nicht irgendwelche Bauprogramme, bei welchen Betonwüsten entstehen, die später unbrauchbar sind. Zudem werden nicht staatliche Mittel gebunden, sodass sie andernorts wieder investiert oder Schulden zurückgezahlt werden können. Ausserdem reagieren wir mit diesem Anzug auf Probleme im Zusammenhang mit dem Klima. Warum soll also dieser Anzug, der all diese Aspekte verbindet, nicht geprüft werden?

Ich habe Beat Jans sehr genau zugehört. Sein erstes Argument war jenes der Schnelligkeit der Massnahme in Bezug auf die Wirtschaftskrise. Ich glaube nicht, dass die Schnelligkeit ein Problem ist. Wenn man aber nicht will, kann man grosse Arbeiten zu einer Eigentümerstrategie voraussetzen; man könnte selbstverständlich hierzu eine Kommission einsetzen, die zwei Jahre darüber brüten würde, ob es eine neue Eigentümerstrategie braucht oder nicht. Wenn man will, kann man schnell handeln. Ich traue es unserer Regierung und unserer Verwaltung sehr wohl zu, schnell handeln zu können.

Bezüglich des Arguments hinsichtlich der mietrechtlichen Situation ist zu sagen, dass diesem gemäss schlussendliche keine energetischen Sanierungen gemacht werden sollten, weil ansonsten der Mietzins steigen würde. Das ist wohl nicht im Sinne unseres Rates.

Die Lehre, die wir aus der Finanzkrise tatsächlich ziehen sollten, lautet für mich ein bisschen anders. Sie lautet: Zu viele Schulden sind schlecht. Zu viele Schulden von amerikanischen Bürgerinnen und Bürger, die Häuser gekauft haben, die sie sich nicht hätten leisten dürfen, sind das Problem. Ein Staat, der zu reagieren hat, obschon er ebenfalls stark verschuldet ist, schafft die nächsten Probleme.

An diesem Punkt setzt Helmut Hersberger an: Der Anzug soll Investitionen auslösen, ohne dass sehr viel staatliches Geld in die Hand genommen werden muss. Der Schuldenberg kann abgetragen werden. In dieser und in der nächsten Krise wären wir damit wieder handlungsfähig. Unsere Lehre aus dieser Krise lautet: Lassen Sie uns jetzt Schulden abbauen, Reserven bilden und private Investitionen fördern.

Ich mache beliebt, dass dieser Gedankengang von der Regierung zumindest überprüft werden sollte. Es geht hier nicht um eine Motion, sondern darum, zu prüfen und zu berichten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des Anzugs von Helmut Hersberger.

Jürg Stöcklin (GB): Auch das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen. Wir haben uns mit diesem Anzug sehr kritisch auseinandergesetzt und uns diesen Entscheid nicht leicht gemacht.

Wie Helmut Hersberger selber feststellt, haben zurzeit wohlfeile Vorschläge zur Bekämpfung der Finanzkrise Konjunktur. Wenn auch oft gut gemeint, sind viele dieser Vorschläge problematisch bezüglich ihrer Wirkung oder sogar kontraproduktiv. Eine Ausverkaufsstrategie bei den Liegenschaften des Finanzvermögens erachten wir in diesem Zusammenhang nicht als sinnvoll. Sie würde den Handlungsspielraum und die Vorbildfunktion des Kantons in einem wesentlichen Politikbereich massiv einschränken, nämlich bei der Förderung vielfältiger attraktiver und moderner Stadtwohnungen, die auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Bevölkerung angepasst sind.

Einigkeit mit dem Anzugsteller - das möchte ich hervorheben - besteht aber darin, dass die Förderung von Investitionen zwecks energietechnischer Sanierungen von Gebäuden tatsächlich eine wichtige und aktuelle Massnahme darstellt. Sie betrifft sowohl private als auch staatliche Liegenschaften. Der Kanton hat in dieser Hinsicht zahlreiche Fördermassnahmen beschlossen: Das Substrat für Private, welche in Verbesserung des Energiehaushaltes von Gebäuden investieren wollen, steht in ausreichendem Masse zur Verfügung. Wir haben einen überalterten Gebäudebestand, wir haben eine geringe Erneuerungsrate von weniger als 1 Prozent jährlich. Das soeben beschlossene Konjunkturprogramm des Bundes sieht ebenfalls vor, energietechnische Sanierungen im Gebäudebereich massiv zu fördern.

Einig sind wir mit dem Anzugsteller auch darin, dass auch im Bereich des Finanzvermögens, soweit dieses aus Liegenschaften besteht, Handlungsbedarf bezüglich Energiesanierungen gegeben ist. Das Finanzdepartement hat kürzlich in einem 8-Punkte-Programm dargelegt, wie das Immobilienportfolio des Finanzvermögens dafür eingesetzt werden könnte, um den Politikschwerpunkt Stadtwohnungen zu entwickeln. Wir erachten dieses Programm in vielerlei Hinsicht als sinnvoll und möchten anregen, dass der Kanton Investitionsmittel in grösserem Umfang bereitstelle, um dieses Programm gezielt und beschleunigt umzusetzen, wobei für uns die Sozialverträglichkeit und das Stadtwohnen für alle Bevölkerungssegmente wesentliche Aspekte darstellen. In Einzelfall kann es sinnvoll sein, eine Liegenschaft des Finanzvermögens zu veräussern oder Landreserven im Baurecht abzugeben; das wird von Immobilien Basel auch gemacht. Hingegen ist eine eigentliche Verkaufsstrategie von einem grösseren Anteil der Liegenschaften im Finanzvermögen wenig sinnvoll. In Verbindung mit den vorgeschlagenen Auflagen müsste eine solche Verkaufsstrategie zu tiefen Erlösen führen, würde aber gleichzeitig - wie anfangs erwähnt - den Handlungsspielraum des Kantons im Bereich der Wohnungsbaupolitik enorm einschränken. Das erachten wir als nicht sinnvoll. Der Kanton hat bessere Möglichkeiten, die energietechnische Sanierung von Liegenschaften durch Private zu stimulieren.

Aus den genannten Gründen empfehlen wir Ihnen, den Anzug nicht zu überweisen. Gleichzeitig möchten wir den Regierungsrat jedoch auffordern, nach Mitteln und Wegen zu suchen, um die Investitionstätigkeit in die energetische Sanierung des Gebäudeportfolios des Finanzvermögens massiv zu intensivieren. Wir werden mit diesbezüglichen Vorstössen aktiv werden.

Andreas Burckhardt (LDP): Wir haben schon vorhin über Konjunkturmassnahmen gesprochen. Ich verstehe Sie nicht, Beat Jans, wenn Sie sagen, dass Ihr eigener Vorschlag, der auf in einem Jahr zielt, sicher nicht zu spät komme, während ein Vorschlag, der nun dahingeht, die Regierung aufzufordern, möglichst rasch darauf zu antworten und Vorlagen vorzulegen, vielleicht dann viel zu spät komme. Wir haben hier einen Vorschlag für eine Konjunkturmassnahme, die sinnvoll ist, weil nämlich endlich nicht der Staat zur Kasse gebeten wird. Es ist immer einfach, CHF 30'000'000 auf das nächste Budget zu verlangen.

Hier wird der Staat ja nicht aufgefordert, grundsätzlich das "Tafelsilber" - wie uns Beat Jans und Jürg Stöcklin glauben machen wollen - zu verscherbeln; es geht darum, die Regierung darum zu bitten, sich zu überlegen, ob nicht auf diesem Weg vielleicht gewisse konjunkturelle Wirkungen ausgelöst werden könnten, die eben nicht vom Staat finanziert werden müssten und somit nicht zulasten des Staates und der Allgemeinheit gingen, sondern von potenziellen Hauseigentümern vorgenommen werden könnten.

In diesen Liegenschaften, die zum Beispiel im Baurecht an Genossenschaften vergeben sind, wohnen Leute, die durchaus bereit wären, ihre Häuser zu übernehmen; Leute, die das jetzt vielleicht können, weil sie flüssige Mittel haben - wir wissen, dass viele flüssige Mittel bei den Kantonal- und Raiffeisenbanken angehäuft werden. Bei diesen Leuten handelt es sich nicht um die Reichen, aber auch nicht um die Armen, sondern um ein Segment dazwischen, das über flüssige Mittel verfügt. Es wäre doch sinnvoll, hier der Regierung mindestens die Möglichkeit zu geben, indem sie auf das Anliegen rasch antwortet und es nicht auf die lange Bank schiebt, sich hierzu Überlegungen zu machen, ob es nicht sinnvoll sein könnte, diesen Leuten, die an sich bereit wären, Investitionen ins Grundeigentum zu tätigen, weil sie kein Vertrauen mehr in Wertpapiere haben. Dem Staat würde das nichts kosten, er würde lediglich Immobilienvermögen in Geldvermögen umwandeln. Mit diesem Anzug kann der Regierung die Aufgabe und die Bitte mitgegeben werden, diesen Ansatz zu verfolgen.

Ich habe kein Verständnis dafür, dass man ein solches Vorgehen verweigern will. Damit machen Sie Konjunkturverhinderungspolitik. Sie wollen nur Geld ausgeben, das anderen gehört; sie wollen aber weitere Ideen nicht andenken!

Ich fordere Sie auf, diese Idee von Helmut Hersberger mitzutragen: Fordern Sie die Regierung auf, uns rasch über diesen Anzug zu berichten.

Eduard Rutschmann (SVP): Auch für die SVP ist es wichtig, dass der Staat sich von Aufgaben trennt, die nicht die seinen sein sollten. Das gilt insbesondere bei den Immobilien.

Jörg Stöcklin, das ist kein Ausverkauf des Staates. Trennen heisst sparen; weniger Staat bedeutet auch mehr Flexibilität; mehr Geld in der Staatskasse bedeutet auch tiefere Steuern.

Aus diesem Grund unterstützt die SVP-Fraktion den Anzug von Helmut Hersberger. Wirtschaftskrise hin oder her: Sie soll nicht der Entscheidungsgrund sein, um diesen Anzug zu beurteilen.

Patrizia Bernasconi (GB): Wir haben es gerade gehört: Die bürgerlichen Parteien haben im Zusammenhang mit den staatlichen Liegenschaften immer nur ein Ziel gehabt: die Privatisierung. Ich habe ein bisschen Mühe, wenn man die Sache nicht beim Namen nennt und unter dem Vorwand der Finanzkrise bzw. des Klimaschutzes die Teilprivatisierung von staatlichen Liegenschaften vorantreiben will.

Beat Jans (SP): Ich muss ein zweites Mal das Wort ergreifen, weil mir etwas vorgeworfen worden ist. Meine Antwort lautet wie folgt: Der Unterschied besteht darin, dass mit dem Vorgezogenen Budgetpostulat 08.5338 die Investitionen klar an das Jahr 2010 gebunden werden. Mit diesem Anzug würde man es nicht schaffen, die entsprechenden Investitionen auf das Jahr 2010 auszulösen. Eine solche Sanierung muss geplant werden. Bis die tatsächlichen Arbeiten begonnen werden können, nachdem all die Vorarbeiten, die für den Verkauf benötigt werden, abgeschlossen sind, ist das nächste Jahr längstes vergangen. Deshalb läuft man Gefahr, mit dem in diesem Anzug vorgeschlagenen Vorgehen zyklisch zu handeln.

Es wurde weiters so getan, als würde ein solches Vorgehen den Staat nichts kosten. Es handelt sich hierbei aber um Eigentum des Staates. Wenn dieses veräussert werden soll, sind wir als Grossräte dafür verantwortlich, dass man einen guten Preis erzielt. Das ist schliesslich Volksvermögen, das da weitergegeben würde. Wenn man den Verkauf an die Auflage knüpft, die Gebäude sanieren zu müssen, müssen diese Gebäude zu einem tieferen Preis verkauft werden. Käufer würden sich nur finden, wenn man den Preis entsprechend senken würde. Das ist die Gefahr. Es kostet also nicht einfach nichts. Ich vermute, dass man ob der raschen Gangart gar so schlechte Preise erreichen würde, dass der Klimaschutz, der mit dieser Massnahme ebenfalls bewirkt werden soll, sehr teuer wird - sehr viel teurer als mit anderen Massnahmen.

Jörg Vitelli (SP): Der Kanton ist mit seinen Liegenschaften im Finanzvermögen eigentlich wie ein privater Hausbesitzer. Er könnte diese Liegenschaften belehnen, indem er Geld beispielsweise von der Kantonalbank aufnähme, und mit diesem Geld in eigener Regie und eigener Kompetenz Massnahmen ergreifen würde. Der schnellste Weg ist, wenn der Kanton als Eigentümer solche Sanierungsmassnahmen sofort - morgen - an die Hand nähme, solche einleiten und umsetzen würde. Dann hätten wir auch die Garantie, dass die Energiesanierungsmassnahmen nach dem neuesten Standard gemacht werden. Wenn der Kanton zuerst einen Käufer suchen muss, was vielleicht bis zu einem halben Jahr dauern kann, geht eine lange Zeit ins Land, ohne dass Gewähr darüber herrscht, ob der neue Eigentümer die Energiesanierungsmassnahmen in dem Mass umsetzt, wie wir es gerne hätten. Aus diesem Grund ziehe ich es vor, dass die Liegenschaften beim Kanton bleiben. Der Kanton soll vielmehr sofort beginnen, ein forciertes Gebäudesanierungsprogramm für seine Liegenschaften im Finanzvermögen umzusetzen.

Andreas Burckhardt (LDP): Jörg Vitelli, wir könnten ewig darüber diskutieren, ob wir alles Eigentum dem Staat geben sollen und ob wir eine Staatswirtschaft oder eine Privatwirtschaft haben wollen. Schulden haben wir im Kanton Basel-Stadt genug. Wir müssen uns sicherlich nicht weiter verschulden, sicher nicht in dieser Zeit.

Es geht nicht darum, das gesamte Eigentum, das der Staat in Immobilien hat, die er nicht zu Verwaltungszwecken braucht, zu veräussern. Es geht vielmehr darum, dies punktuell zu machen, dort, wo es sinnvoll ist. In Anbetracht der Planungszeiten beim Staat muss man feststellen, dass diese anders sind. Die Planer von solchen Gebäudesanierungen sind natürlich nicht die Bewohner der Liegenschaften. Diejenigen, die in den Häusern wohnen und sich damit auseinandersetzen, was sie ändern würden, wenn sie das Haus übernehmen würden, brauchen nicht Jahre, um zu planen, sondern können relativ rasch mit ihren Fachleuten - Architekten und Handwerkern - entscheiden, was zu tun sei. Das ist also eine schnell wirkende Massnahme. Es geht zudem nicht um das gesamte Portfolio an Liegenschaften, das der Staat im Finanzvermögen hat, sondern um gezielte Massnahmen. Hierzu soll doch die Regierung sagen dürfen, wo etwas zu machen wäre. Verhindern Sie also nicht das Denken!

Gerade in der aktuellen Krise müssen wir uns erlauben, auch Sachen zu denken, die aus ideologischer Sicht zunächst vielleicht schwierig zu denken sind. Wir auf unserer Seite sind bereit dazu. Ich fordere Sie, die Sozialdemokraten, auch dazu auf, einmal davon wegzukommen, dass es nur der Staat sein soll, der Geld ausgibt, um die Konjunktur anzukurbeln. Hier ist eine Möglichkeit für die Privaten gegeben.

Bitte überweisen Sie diesen Anzug; lassen Sie uns aufgrund des Berichts der Regierung wieder darüber sprechen.

Helmut Hersberger (FDP): Ich habe verschiedentlich Grund zur Freude: Es freut mich, dass der Gesamtregerungsrat, auch wenn die Finanzdirektorin in diesem Gremium vielleicht etwas zurückhaltender war, bereit ist, diesen Anzug zu übernehmen; ich freue mich aber auch über Beat Jans, der eigentlich gesagt hat, dass seine einzige Sorge der Geschwindigkeit gelte, er aber ansonsten alles gut finden würde - zumindest so haben ich ihn verstanden; es freut mich natürlich auch, dass - mit Ausnahme der SP und des Grünen Bündnisses - alle anderen Fraktionen finden, dass es sich um eine Idee handelt, die weiterverfolgt werden soll; sogar Beat Jans hat der Idee Kreativität abgewinnen können.

Wir haben vor Kurzem CHF 45'000'000 zur Krisenbewältigung gesprochen; am Morgen haben wir weitere CHF 5'000'000 "durchgewunken". Das ist noch nicht finanziert. Wenn Jörg Vitelli davon spricht, dass diese Sanierungen vom Staat finanziert werden könnten, kommen Beträge auf uns zu, die wir schlicht und einfach nicht bezahlen könnten.

Ich bin der Überzeugung, dass bei einer selektiven Vorgehensweise kein Grund zur Angst besteht, wie sie Beat Jans geäußert hat, wonach die Regierung Geld verschleudern würde. Ich habe genug Vertrauen in unsere Regierung, die sicherlich vorsichtig vorgehen würde.

Ich möchte auf die einzelnen Argumente nicht mehr allzu stark eingehen, weil mit ersten und zweiten Voten alles gesagt worden ist. Ich möchte aber noch einen Aspekt aufnehmen, der bis jetzt noch nicht Erwähnung gefunden hat. Wir gehen davon aus, dass, wenn wir von den 1,3 Milliarden Franken an Finanzvermögen sprechen, bis maximal 50 Prozent der Immobilien überhaupt für diese Massnahme infrage kämen. Wenn wir aber sogar 50 Prozent unserer Liegenschaften im Finanzvermögen veräussern würden, wären wir in Bezug auf die staatseigenen Liegenschaften noch lange Spitzenreiter in der Schweiz. So hat der Kanton Genf bezüglich seiner Bilanzsumme ein sehr grosses Finanzvermögen, während der Kanton Zürich ein eher kleines hat. Der Kanton Basel-Stadt hat ein Finanzvermögen, das fast so gross ist wie das Verwaltungsvermögen. Stellen Sie sich das einmal vor! In Zürich ist das Verwaltungsvermögen, das Vermögen, mit dem der Staat arbeitet, achtmal grösser als das Finanzvermögen. In den Kantonen Basel-Landschaft und Aargau ist es dreimal grösser und im Kanton Bern ist es sechsmal grösser. Das bedeutet, dass wir keinen Ausverkauf der Heimat praktizieren - selbst wenn wir diese Übung durchzögen, wäre der Kanton Basel-Stadt weiterhin ein Grossgrundbesitzer.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, den Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 44 gegen 39 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5008 ist **erledigt**.

Sitzungsunterbruch

Fortsetzung des Geschäfts 19 am Mittwoch, 18. März 2009, 09:00 Uhr.

Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Brigitte Hollinger betreffend wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt dies auch für Basel? (09.5056.01).
- Schriftliche Anfrage Jörg Vitelli betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke (09.5064.01).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 7. Sitzung

17:59 Uhr

Beginn der 8. Sitzung

Mittwoch, 18. März 2009, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Broschüre des Grossen Rates

Sie finden heute auf dem Tisch aktualisiert und neu vierfarbig die 16-seitige Broschüre „Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt“. Sie kann beim Parlamentsdienst kostenlos bezogen werden und eignet sich insbesondere auch für den Staatskundeunterricht.

Das Beiblatt zu dieser Broschüre, das hinten eingelegt ist und das etwa halbjährlich neu nachgeführt wird, enthält die aktuelle Zusammensetzungen der Kommissionen, den aktuellen Sitzplan und eine bebilderte Liste der Mitglieder des Grossen Rates. Anregungen zur Broschüre und auch zum Beiblatt richten Sie bitte an den Ratssekretär.

19. Anzüge 1 - 7.

[18.03.09 09:04:35]

Fortsetzung der Beratungen vom 11. März 2009, 18:00 Uhr.

3. Anzug Christine Heuss und Konsorten betreffend Kompetenzklärung für die interkantonalen (Prüfungs-)kommissionen

[18.03.09 09:04:35, 09.5009.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5009 entgegenzunehmen.

Das Ratsbüro ist ebenfalls bereit, den Anzug entgegenzunehmen.

Daniel Goepfert (SP): Entschuldigen Sie meine Wortmeldung. Ich habe mich bis jetzt nicht gemeldet, weil ich dachte, dass wir Zeit sparen wollten. Angesichts der Verwirrung, möchte ich doch kurz mitteilen, dass ich Ihnen im Namen des Büros beantrage, den Anzug dem Büro zu überweisen.

Es geht hierbei um die Erledigung und Behandlung der interparlamentarischen Geschäfte, also um die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen. Wir sind dazu berufen, das selber zu organisieren. Natürlich könnten wir uns von der Regierung sagen lassen, wie wir unsere Geschäfte zu organisieren haben - das wäre aber nicht der Zweck der Übung.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug eventualiter dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5009 dem **Ratsbüro zu überweisen**.

4. Anzug Talha Ugur Camlibel und Konsorten bezüglich unhaltbarer Zustände im Basler Taxigewerbe

[18.03.09 09:07:55, 09.5010.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5010 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5010 dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur zukünftigen Verteilung der Sitze in den ständigen Kommissionen (Kommissionsschlüssel) und zur Einsetzung einer Spezialkommission

[18.03.09 09:08:24, 09.5032.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5032 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5032 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

6. Anzug Jürg Stöcklin und Konsorten zur Erhöhung der Sitze in den ständigen Kommissionen von 11 auf 13

[18.03.09 09:09:00, 09.5033.01, NAZ]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 09.5033 entgegenzunehmen.

David Wüest-Rudin (GLP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich melde mich kurz vonseiten der Grünliberalen zu diesem Anzug. Leider gab es einen kleinen Fehler im "Chrüzlistich", in welchem wir irrtümlicherweise ein Plus haben notieren lassen. Wir sind allerdings nicht für diesen Antrag, was ich kurz begründen möchte.

Im Anzug Jürg Stöcklin wird erwähnt, dass dringlich aufgefordert werde, die Zahl der Kommissionssitze von 11 auf 13 zu ändern. Wir sind der Meinung, dass hierzu kein dringender Handlungsbedarf herrscht. Wir sind allerdings der Meinung, dass Handlungsbedarf hinsichtlich der Diskussion der Verteilung der Kommissionssitze besteht; aus diesem Grund unterstützen wir den Anzug 09.5032. Den Anzug 09.5033 werden wir nicht unterstützen. Wir plädieren dafür, zunächst mit 11 Kommissionssitzen zu arbeiten und abzuwarten, wie die Arbeiten laufen. Wir plädieren auch dafür, dass die Spezialkommission, welche den Kommissionsschlüssel neu diskutieren soll, auch berücksichtige, ob es opportun sein könnte, die Zahl der Kommissionssitze zu erhöhen. Für diese Diskussion sollte man sich Zeit lassen, um dies eingehend prüfen zu können. Eine dringliche Änderung ist nicht anzustreben.

Sebastian Frehner (SVP): Die Fraktion der SVP ist der genau gleichen Meinung wie die Grünliberalen. Auch wir machen Ihnen beliebt, den vorangehenden Anzug 09.5032 zu überweisen und den Anzug 09.5033 nicht zu überweisen. Beim Anzug 09.5032 geht es ja darum, dass man in aller Breite prüfen kann, wie der Kommissionsschlüssel nun lauten und wie die Verteilung der einzelnen Mandate auf die verschiedenen Fraktionen erfolgen soll.

Wir möchten anfügen, dass es ja nicht nur um die Grösse von Kommissionen mit 11 Mitgliedern geht; es gibt auch noch die Kommissionen mit 9 Mitgliedern, in welchen Rot-Grün sehr gut vertreten ist, weshalb niemand über diese spricht. Es gibt zudem noch weitere Fragen: So könnte auch das Wahlsystem geprüft werden. Die SP beispielsweise ist mit Blick auf ihre Wählerstärke im Grossen Rat deutlich übervertreten. Man muss das Ganze also in einem grösseren Kontext sehen. Es gilt zu analysieren, ob unser Wahlsystem und der bestehende Kommissionsschlüssel den heutigen Anforderungen entsprechen.

Aus diesem Grund bitte ich Sie namens der SVP-Fraktion, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Andreas Burckhardt (LDP): Im Namen der Liberal-demokratischen Partei beantrage ich Ihnen, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Das ist doch reine Zwängerei. Wir haben die Frage nach der Grösse von Kommissionen umfänglich und mehrfach im Verfassungsrat beraten. Dabei haben wir uns dafür entschieden, auch die Kommissionsgrösse zu verkleinern, weil die Verkleinerung des Grossen Rates nicht eine Vergrösserung des Arbeitsaufwandes der einzelnen Mitglieder mit sich bringen soll. In der Kommission des Grossen Rates, welche die Änderung der Geschäftsordnung beraten hat, sind wir zum gleichen Schluss gekommen. Kaum haben wir begonnen, mit der neuen Regelung zu arbeiten, soll schon eine Änderung vorgenommen werden? Das ist doch eine mühsame Zwängerei.

Helmut Hersberger (FDP): Ich schliesse mich den Worten meines Vorredners an und beantrage Ihnen auch im Namen der FDP-Fraktion dringend, diesen Anzug nicht zu überweisen. Dieses Vorgehen ist ein Übers-Knie-Brechen, das nichts bringt, ausser - vielleicht - ein bisschen mehr Administration, ein bisschen mehr Sitzungsgeld und insbesondere mehr Arbeit. Es spricht nichts für diesen Anzug.

Philippe Pierre Macherel (SP): Ich stelle fest, dass bisher alle Redner eigentlich dafür waren, dass wir etwas machen; darum sind sie dagegen, diesen Anzug zu überweisen.

Zu Sebastian Frehner: Natürlich bergen die 9er-Kommissionen ein Problem, nämlich die Vertretung der kleinen Parteien. Im "infamen" Memorandum, das dem Büro als Hinweis auf gewisse Probleme bei der Verteilung von Kommissionssitzen zugestellt wurde, haben wir das Problem der 9er-Kommissionen eben auch aufgenommen. Leider haben Sie das offensichtlich nicht gelesen. Wenn Sie jetzt gerade vorschlagen, man solle das Wahlsystem ändern, muss ich erwidern, dass das etwas ganz anderes ist. Bei einer allfälligen Änderung des Wahlsystems würde es, Sebastian Frehner, um die Bestellung des Grossen Rates gehen; bei der Bestellung der Kommissionen geht es aber um eine rein interne Frage.

Auf den Vorwurf, es handle sich hierbei um eine Zwängerei, muss ich einfach entgegenhalten, dass weder der Verfassungsrat noch die entsprechende Grossratskommission auf die Idee gekommen sind, dass die aktuelle Verteilung ein Problem darstellen könnte. Das ist kein Vorwurf, Andreas Burckhardt, sondern eine reine Feststellung. Ich behaupte nicht, dass ich auf die Idee gekommen sei, dass mit dem aktuellen System eine doch einseitige Verteilung der Kommissionssitze entstehen könnte. Es ist so, dass 46 Mitglieder dieses Rates mit genau 4 Mandaten in den Kommissionen mit 11 Mitgliedern betraut sind, während die anderen 54 Mitglieder dieses Rates mit 7 Mandaten in den Kommissionen mit 11 Mitgliedern betraut sind. Diese Überzeichnung der Verhältnisse - die im Übrigen auch zur Folge hat, dass das Verhältnis der relativen Mehrheiten der bürgerlichen Parteien und des links-grünen Spektrums in den Kommissionen umgekehrt dargestellt werden als im Grossen Rat - ist ein Problem. Das Problem wird sich zeigen, indem Kommissionsbeschlüsse im Plenum immer wieder umgestossen werden. Das führt weder zu einer Verbesserung noch einer Steigerung der Effizienz oder zu einer Steigerung des Ansehens dieses Rates.

Aus diesem Grund müssen in den Kommissionen die Stärkeverhältnisse so abgebildet sind, wie sie im Plenum vorherrschen. In dieser Situation, nachdem die bürgerlichen Parteien ja jede Diskussion verweigert haben, muss die Anzahl der Kommissionsmitglieder von 11 auf 13 erhöht werden. Deshalb bitte ich Sie um Überweisung dieses Anzugs.

Beatrice Alder Finzen (GB): Zwängerei? Hartnäckigkeit? Das ist eine Frage der Definition. Hartnäckig an einer Lösung zu arbeiten, die bis anhin nicht als gut befunden wurde, ist schliesslich politische Arbeit. Wären die Frauen in der Vergangenheit nicht hartnäckig gewesen, wäre es mir heute nicht möglich, hier als Frau vor Ihnen zu sprechen und Sie zu bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Sebastian Frehner (SVP): Hört man den Äusserungen von Phillippe Pierre Macherel zu, merkt man, dass es sich eben doch um eine reine Zwängerei handelt. Er hat zunächst zwar nicht "Pamphlet", aber doch etwas ähnlich Hässliches gesagt. Mit der Erwähnung des Schlüssels hat er versucht, das Wahlergebnis und die darauf folgende, traditionell festgelegte Verteilung der Grossratsitze nach Fraktionen umzustossen; das ist ihm - blöderweise - nicht gelungen. Man hat es dann mit einem anderen Schlüssel, der wieder andere Parteien hätte bevorzugen sollen, noch einmal probiert, was auch nicht geklappt hat. Schliesslich hat man noch Markus Benz aus dem Täschchen geholt, was wiederum nicht erfolgreich war. Jetzt geht man vor Gericht, was auch nicht Erfolg bringen wird. Parallel dazu versucht man, dringlich solche Kommissionen mit 13 Mitgliedern zu bilden, damit das Ergebnis, das gemäss dem Kommissionschlüssel zustande kam, wieder umgestossen werden kann. Das ist unlauter.

Sie haben noch etwas von Phillippe Pierre Macherel gehört: Es gehe nicht um die Wählerstärke, die sei völlig egal und spiele keine Rolle, da das hier ja eine interne Angelegenheit sei. Es ist also total intern. Wenn die SP auf einen Wähleranteil von 28 Prozent kommt und 32 Sitze im Grossrat erhält, ist das völlig egal; es ist ja rein intern. Sie sehen, worum es hier geht: Mit Andreas Burckhardt gehe ich einig, dass dies eine reine Zwängerei ist. Ich bitte Sie, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Philippe Pierre Macherel (SP): Man kann natürlich die Sache so nicht stehen lassen. SP und Grünes Bündnis haben ein Memorandum - so wurde es bezeichnet - mit dem Hinweis an das Büro gerichtet, wie die Mehrheitsverhältnisse im Grossen Rat nicht korrekt abgebildet würden. Infolge einer Indiskretion wurde dieses Memorandum vorgängig und unvollständig weitergeleitet, sodass es nicht mehr als Diskussionsgrundlage dienen konnte. In diesem Memorandum wurde als zweite Lösung erwähnt, dass das Problem mit der Vergrösserung der Anzahl Kommissionssitze auf 13 Mitglieder gelöst werden könnte. Bei der Besetzung der Kommissionen handelt es sich um ein Problem des Grossen Rates, welches intern zu lösen ist.

Wenn das Wahlgesetz geändert werden soll, lassen wir hierüber mit uns diskutieren. Das Wahlgesetz hat aber keinen direkten Zusammenhang mit der Besetzung der Kommissionen. Das Verfahren zur Besetzung der Kommissionen ist im Übrigen auch nicht festgelegt und entspricht einer Usanz im Zusammenhang mit der Kommissionsgrösse von 15. Die Situation ist jetzt aber eine andere.

Wenn nun behauptet wird, es wäre ein planmässiges Vorgehen, zunächst etwas durchzudrücken, dann ein Zweites und schliesslich noch Markus Benz abzuwerben, wird noch ein dritter Aspekt hineingemischt: der Fraktionswechsel von Markus Benz. Das hat nun definitiv gar nichts mit dem Prinzip zu tun. Sie mögen darüber lachen. Es gefällt Ihnen zwar nicht, aber ich erinnere Sie gerne daran, dass vor acht Jahren ein Mitglied der SP-Fraktion in letzter

Minute derart bearbeitet worden war, dass es nach Ablauf einer Anstandsperiode zu den Liberalen wechselte. Da haben wir auch nicht so Terror gemacht und dies irgendwie aufgebauscht.

Wenn da Unlauterkeit vorgeworfen wird, muss ich mich dagegen wehren. Wir haben ans Büro kommuniziert, wir haben in den Verhandlungen kommuniziert, was alles ratsöffentlich war.

Daniel Goepfert (SP): Ich habe jetzt keine psychologische Studie vor mir, aus welcher ersichtlich wäre, bis wann das Trotzalter dauert. Wenn wir aber davon ausgehen, dass wir alle über dieses Alter hinaus sind, stellt sich doch noch eine sachliche Frage: Mit der neuen Verfassung wurde auch beschlossen, dass die Kommissionen kleiner sein sollen. Eine entsprechende Kommission dieses Rates hat sich mit diesem Thema beschäftigt und gesagt, dass mit der Verkleinerung der Kommissionen eine verbesserte Effizienz erreicht werden soll. Den Nebensatz, der auf diese Aussage folgte, hat bis anhin noch niemand erwähnt. Dieser lautet sinngemäss, dass dieses Ziel auch auf Kosten der Repräsentativität erreicht werden darf. So will man einerseits mehr Effizienz erreichen und andererseits eine Art Arche Noah bauen, in welcher alle vertreten sind. Wir müssen jetzt einfach feststellen, dass beides nicht erreicht werden kann. Wir müssen einen Schritt weiter gehen, ohne Zwängen, ohne Trotz. Deshalb bitte ich Sie, diesen Anzug zu überweisen.

Jürg Stöcklin (GB): Obwohl ich in den letzten fünf Minuten das Gefühl hatte, ich sei in einem Film, den ich im Januar schon gesehen habe, möchte ich Ihnen zunächst ganz herzlich danken, dass Sie den Anzug 09.5032 überwiesen haben. Es ist die Voraussetzung gegeben, dass nächstens in einer Kommission die Fragen im Zusammenhang mit der Besetzung der Kommissionen diskutiert werden, womit eine langfristige Lösung gefunden werden kann. Dass es Probleme gibt, ist Ihnen wohl allen klar. Ich finde, dass die Polemik, die jetzt wieder entwickelt worden ist, nicht sehr sinnvoll ist.

Ich möchte Ihnen zunächst erklären, weshalb ich diesen Anzug, den Anzug 09.5033, eingereicht habe. Erstens stammt der in diesem Anzug erwähnte Vorschlag nicht von mir, sondern von einer Mittepartei. Als wir im November darauf hingewiesen haben, dass es ein Problem gibt, und einen Vorschlag unterbreitet haben, wie dieses Problem gelöst werden könnte - Stichwort: Memorandum Philippe Pierre Macherel -, wurden wir heftig kritisiert, insbesondere auch von den Mitteparteien, dass wir deren Anliegen zuwenig berücksichtigt hätten. Von einem Vertreter der Mitteparteien ist explizit dieser Vorschlag, auf den sich mein Anzug 09.5033 bezieht, gemacht worden. Dabei wurde argumentiert, dass dies eine einfache, rasch zu realisierende Lösung sei, die es ermögliche, das Problem zumindest für diese Legislatur zu lösen. Dieses Argument fanden wir stichhaltig; deshalb habe ich diesen Anzug eingereicht. Wir haben diesen Anzug auch deshalb eingereicht, weil wir damals - der Anzug stammt von Dezember 2008 - signalisieren wollten, dass wir gesprächsbereit sind. Auch ich denke nicht, dass diese Lösung langfristig die Probleme, die im Zusammenhang mit der Verkleinerung des Grossen Rates und der gleichzeitigen Verkleinerung der Kommissionen entstanden sind, lösen wird. Denn diese Probleme sind ein bisschen komplexer, das wissen wir. Auch Kommissionen mit 13 Mitgliedern würden das grundsätzliche Problem von Verzerrungen bei der Besetzung der Kommissionen nicht lösen. Dieser Anzug bietet aber eine Möglichkeit, rasch und unbürokratisch eine Lösung zumindest für diese Legislatur zu finden. Deshalb bin ich der Meinung, dass es sinnvoll ist, diesen Anzug zu überweisen.

Dass darin steht, dass dieses Problem dringlich zu lösen sei, sei damit begründet, dass es darum geht, eine Lösung für diese Legislatur zu finden. Der Anzug ginge ja dann ans Büro, welches darüber diskutieren könnte, wie dringend und wie rasch das gemacht werden soll. Das Argument, das von David Wüest-Rudin vorgebracht worden ist, ist eigentlich nicht stichhaltig. Ich bin schon ein bisschen erstaunt, wie dieser Anzug behandelt wird, bedenkt man, dass er auf einen Vorschlag bringt, der explizit auf Anliegen der Mitteparteien zurückgeht. Ich finde es eigentlich auch ein bisschen schade, dass die Grünliberalen als erstes wieder zusammen mit der SVP ins gleiche Horn stossen, wenn man versucht, Probleme, die wir ja tatsächlich miteinander haben, zu lösen.

Ich möchte mich nicht äussern zur Frage der Zwängerei. Das wäre eine längere Diskussion. Ich glaube, nicht als Zwänger bekannt zu sein; da gibt es andere. Wie gesagt: Ich möchte Sie bitten, diesen Anzug zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 45 gegen 45 Stimmen und dem Stichentscheid des Präsidenten, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 09.5033 ist **erledigt**.

7. Anzug Hans Baumgartner betreffend Neugestaltung des Grossratssaales des Kantons Basel-Stadt

[18.03.09 09:29:10, 09.5034.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 09.5034 entgegenzunehmen.

Thomas Mall (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Dieser Anzug ist nicht wirklich weltbewegend. Es ist wahrscheinlich auch nicht wirklich relevant, ob er überweisen wird oder nicht. Mit Bezug auf das heutige Dauerthema "Zwängerei" kann man gewisse Sachen auch zu diesem Anzug sagen.

Der Anzug sendet ein falsches Signal. Wir haben im Grossen Rat mit einem normalen Beschluss die Rückweisung der Vorlage betreffend die Saalrenovation beschlossen. Wenn man nun unmittelbar auf diesen Beschluss wiederum mit diesem Vorhaben kommt, sieht es schon nach schlechtem Verlieren aus. Wäre dieser Anzug in derselben Sitzung eingereicht worden, hätte man es als Rückkommensantrag werten können, der mit Zweidrittelmehr hätte angenommen werden können.

Im Anzug steht, dass das Geschäft sehr dringlich sei. Es wird nun seit gut 100 Jahren in diesem Saal politisiert; das ging noch immer. Darum ist nicht klar ersichtlich, weshalb dieses Vorhaben nun eine gewisse Dringlichkeit haben soll. Ich möchte nicht abstreiten, dass die griechischen Kalenden für mich persönlich die besten Daten wären. Dringlich ist dieses Vorhaben sicherlich nicht.

Im dritten Abschnitt des Anzugs steht, dass die Planung unter "Zuhilfenahme aller ausgewiesenen Fachleute und mit aller erdenklichen Sorgfalt" erfolgt sei. Weiters heisst es: "Das Parlament - so scheint es - hat sich jedoch als noch fachkundiger erwiesen..." Das bedeutet ja eigentlich, dass man zurück auf die Kernfrage buchstabiert, ob wir eine Expertokratie oder eine Demokratie haben und wer am Schluss entscheidungsbefugt sein soll. Der Anzug endet mit dem Passus, dass der Anzugsteller "einen unbefangenen Entscheid im Sinne der tatsächlichen Umstände und der Verfassung" fordert. Das finde ich alles doch ziemlich abgehoben.

Aus diesem Grund kann ich diesen Anzug nicht unterstützen. Auch meine Partei unterstützt eine Überweisung nicht. Ich beantrage Ihnen deshalb, den Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Goepfert (SP): Ich habe viel Sympathie für das, was Thomas Mall bezüglich des Vorgehens und bezüglich der Sache soeben gesagt hat. Es ist wahr, dass ein Ratschlag, diesen Saal umfassend zu erneuern, vor Kurzem abgelehnt worden ist. Es ist auch wahr, dass die Sitze, wie sie sich heute präsentieren, das gleiche Alter haben wie dieser Saal.

Trotzdem beantrage ich Ihnen namens des Ratsbüros, den Anzug dem Ratsbüro zu überweisen. Dies aus folgendem Grund: Eine gewisse Erneuerung der Infrastruktur wird kurzfristig unumgänglich sein; man denke hierbei beispielsweise an einen allfälligen Anschluss für Laptops oder an die Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage. Allein diese technische Infrastruktur ist viel teurer als man das gemeinhin denkt und sie hätte über die Hälfte der Kosten dieses Ratschlages ausgemacht. Im Anschluss an diese Sitzung des Grossen Rates trifft sich heute - möglichst noch vor dem Mittag - eine Subkommission des Ratsbüros, welche sich mit den dringend notwendigen Veränderungen in diesem Saal beschäftigen wird. Dabei wird sie aber natürlich die Tatsache berücksichtigen, dass eine umfassende Renovierung vor Kurzem abgelehnt worden ist. Diese Subkommission will einen neuen Vorschlag präsentieren. Das Treffen findet auch mit Vertretern der Verwaltung statt.

Das Ratsbüro macht also drei Aussagen: Wir wissen erstens, dass diese Renovierung vor Kurzem abgelehnt worden ist; zweitens möchten wir Ihnen einen neuen Vorschlag unterbreiten, über den Sie wieder frei befinden können; drittens bitten wir Sie, dies ans Ratsbüro zu überweisen, weil die Fäden diesbezüglich im Ratsbüro zusammenlaufen. Die Überweisung dieses Anzugs gäbe uns den Anlass, Ihnen Bericht zu erstatten.

Markus Benz (GB): Es ist schön, dass ich nach dem Votum von Sebastian Frehner, der mich offenbar als "aus dem Täschen" ziehbar betrachtet, doch auch noch vor dem Plenum sprechen kann. Ich spreche als Einzelredner für die Fraktion Grünes Bündnis.

Ich möchte Sie - in meinem persönlichen Namen, aber auch im Namen einiger Fraktionsmitglieder - bitten, diesen Anzug an das Ratsbüro zu überweisen.

Was wollte man eigentlich im Spätherbst des letzten Jahres? Das Sitzangebot anpassen, Mängel der heutigen Möblierung beseitigen, den Zugang verbessern, Arbeitsflächen benutzerfreundlich gestalten, technische Infrastruktur wie Heizung und Lüftung anpassen und eine elektronische Abstimmungsanlage einrichten. Das sind doch an sich sehr vertretbare Vorhaben, die in diesem Projekt realisiert werden sollten. Der Grosse Rat hat das von einem Expertengremium und mittels eines Wettbewerbs evaluierte Projekt an die Regierung zurückgewiesen; dies aus verschiedenen Gründen.

Ich glaube aber, dass es wirklich an der Zeit ist, dieses Thema noch einmal zu diskutieren, das Vorhaben noch einmal zu überprüfen und es noch einmal dem Grossen Rat zu unterbreiten, selbst wenn eine angepasste Variante

erarbeitet werden muss. Es geht doch nämlich nicht an - auch Thomas Mall hat das gesagt -, dass man an einem 106jährigen Raum keine Anpassungen anbringt! Sie kommen ja teilweise auch aus der Privatwirtschaft. Ist Ihnen ein Unternehmen bekannt, das es sich leisten könnte, seine 106jährigen Arbeitsplätze nicht anzupassen? Diese Arbeitsplätze sind ineffizient, sie sind nicht ergonomisch gestaltet, das ist für diese Arbeit doch nicht motivierend. Es ist doch ganz klar: Bei einer Reduktion der Mitgliederzahl des Grossen Rates von 130 auf 100 sind die Pflichten eines jeden Mitglieds weiter ausgebaut worden. Es geht doch nicht an - niemand ausserhalb dieses Raumes würde dem widersprechen -, dass man den Mitgliedern des Grossen Rates keine effizienten und ansprechenden Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Das ist das Anliegen.

Wenn wir darauf zurückkommen und diesen Anzug dem Ratsbüro überweisen, so ist das überhaupt keine Zwängerei.

Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, den Anzug eventualiter dem Ratsbüro zu überweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, den Anzug 09.5034 dem Ratsbüro zu **überweisen**.

20. Beantwortung der Interpellation Nr. 4 Roland Vögtli betreffend illegaler Plakatierungen an privaten und staatlichen Gebäuden.

[18.03.09 09:39:54, BVD, 09.5039.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Roland Vögtli (FDP): Ich danke der Regierung für ihren Bericht zu meiner Interpellation. Mit der Antwort bin ich ganz und gar nicht zufrieden. Haben wir ein rechtskräftiges Gesetz oder haben wir keines, das wild plakatieren verbietet? Ja, wir haben eines, das so genannte Übertretungsstrafgesetz Artikel 22. Wenn ich in der Beantwortung lese, dass sich die Regierung bemüht und dies gleich dreimal auf diesen vier Seiten wiederholt, sich seit längerem bemüht für solche Kleinplakate, die übrigens nicht immer so klein sind, unter Einbezug der involvierten Parteien weitere geeignete Standorte zu definieren, dann frage ich mich, was das soll. Warum müssen wir uns an Gesetze halten und dagegen dürfen staatlich subventionierte Organisationen klar definierte Gesetze übertreten. Wenn ich im Artikel im Baslerstab vom Freitag den 6. März lese, sollte es da nicht heissen, "die Regierung bemüht sich", sondern "die Regierung setzt sich durch". Selbst Remo Gysin hat sich für die illegale Plakatierung seiner Stiftung entschuldigt. Ich erlaube mir die Frage, ob diese Stiftung gebüsst wurde, obwohl diese Stiftung vom Staat subventioniert wird. In der Beantwortung der Regierung heisst es, ich zitiere: "Der Regierungsrat erlaubt eine illegale Plakatierung keineswegs". Warum toleriert er dann dieses Tun dennoch? Da stimmt doch etwas nicht. Die Regierung antwortet bei Punkt 6, es sei schwierig, die Verantwortlichen zu erfassen. Auf jedem Plakat ist der Veranstalter erwähnt, sonst hätte er keinen Erfolg mit der Werbung, also weiss man, wer hinter der illegalen Plakatierung steckt und wer nach gängigem Recht zu büssen ist. Der Nachweis der jeweiligen Delinquenten ist immer klar. Auch die Kosten für die Entfernung der illegalen Plakate sind meist nicht gering, da diese oft mit starkem Leim auf- und angeklebt wurden. Warum macht es Basel nicht so wie beispielsweise die Stadt Bern? Bern klärt eine juristische Verfolgung der illegalen Plakatierungen ab. Unsere Regierung hingegen lässt sich davon nicht anregen. Es gibt immer noch ein paar gute Beispiele, wie es früher war beim Plakat verteilen. Zum Beispiel die Fondation Beyeler oder der Zirkus Knie kommen in ein Geschäft und fragen die Verantwortlichen, ob man ein Plakat aufhängen oder in die Auslage legen darf. Ich bin mit der regierungsrätlichen Antwort nicht zufrieden und frage mich, warum Gesetz nicht gleich Gesetz ist und die einen bestraft werden und die anderen nicht. Aus diesem Grund habe ich am vergangenen Mittwoch einen Anzug eingereicht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5039 ist **erledigt**.

21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37.

[18.03.09 09:43:23, BVD, 06.5348.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 06.5348 abzuschreiben.

Dominique König-Lüdin (SP): beantragt, den Anzug stehen zu lassen.

Ich beantrage Ihnen im Namen der SP-Fraktion, diesen Anzug stehen zu lassen. Ich verdanke die Abklärungen und die Antwort des Regierungsrates. In vielen Fragen bin ich befriedigt. Einzig die Antwort auf die Frage nach der Verlagerung der Wertstoffsammelstelle, finde ich nicht zufriedenstellend. In der Antwort wird gesagt, dass man nach einer Lösung suche. Eine Lösung als solche ist aber meines Erachtens noch nicht klar erkennbar. Offenbar soll im Frühjahr eine Bank aufgestellt werden und die Wertstoffsammelstelle an einen anderen Ort verlegt werden. Ich würde aber gerne wissen, wie das genau aussehen soll.

Aus diesem Grund möchte ich den Regierungsrat bitten, diese Angelegenheit noch einmal zu prüfen und die noch offenen Fragen zu beantworten. Ich machen Ihnen deshalb beliebt, diesen Anzug stehen zu lassen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wenn wir in einer Antwort auf einen Anzug schreiben, dass wir ein Problem anerkennen und eine Lösung präsentieren wollen, ist das immer so eine Sache. Emotionslos kann ich sagen, dass man diesen Anzug sowohl abschreiben als auch stehen lassen kann. Wenn Sie ihn stehen lassen, werden wir zu gegebener Zeit berichten. Ich kann Ihnen jedenfalls zusichern, dass wir tatsächlich nach einer Lösung suchen und dass wir sehr zuversichtlich sind, eine gute Lösung zu finden.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 38 gegen 34 Stimmen, den Anzug 06.5348 **stehen zu lassen**.

22. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel.

[18.03.09 09:46:50, BVD, 04.8069.03 08.5116.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 04.8069 und 08.5116 abzuschreiben.

Eveline Rommerskirchen (GB): beantragt, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) stehen zu lassen.

Das Grüne Bündnis beantragt Ihnen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) stehen zu lassen, weil wir damit ein Zeichen bezüglich der Wichtigkeit dieser Thematik setzen wollen. Der Wisenbergtunnel ist unverzichtbar, damit der zukünftige Schienenverkehr in der Nordwestschweiz und in der Oberrheinregion bewältigt werden kann. Wir wissen, dass ein Verzicht auch die Weiterentwicklung des Agglomerationsverkehrs, der Regio-S-Bahn in der Region Basel, behindern würde. Der Regierungsrat soll deshalb weiterhin unseren parlamentarischen Auftrag haben, sich für einen weiteren Juradurchstich einzusetzen, kräftig Lobbyarbeit zu betreiben. Das finden wir sehr wichtig, gerade auch im Hinblick auf den letzten Ständeratsentscheid von vor etwa zwei Wochen und der entsprechenden Schlagzeile in der "BAZ", welche lautete: "Die Wisenberg-Lobby hat versagt."

Obschon der Anzug sehr ausführlich beantwortet worden ist, zeigen die Ereignisse, dass es eben trotzdem noch viel zu tun gibt. Aus diesem Grund beantragen wir Ihnen, den Anzug stehen zu lassen.

Daniel Stolz (FDP): Es ist unbestritten, dass der Wisenbergtunnel ein sehr wichtiger Tunnel für unser Bahnsystem wäre, sei es für das eidgenössische Bahnsystem, sei es für eine Regio-S-Bahn beider Basel. Gerade deshalb habe ich vor x Jahren einen Antrag für die Einreichung einer Standesinitiative gestellt, welcher Ihre Unterstützung erhalten hat. Diese Standesinitiative wurde beim Regierungsrat in Auftrag gegeben, worauf der Regierungsrat diese umgesetzt hat. Wir haben nun diese Standesinitiative eingereicht.

Ich bin der Ansicht, dass man mehr als das nicht machen kann. Der Kanton Basel-Stadt hat sich mit dieser Standesinitiative klar und unmissverständlich hinter den Wisenbergtunnel gestellt. Beim besten Willen sehe ich deshalb keinen Grund mehr, diesen Anzug stehen zu lassen. Das Anliegen ist in Bern deponiert und wir sollten schauen, wie es dort weitergeht. Dass die Regierung Lobbyarbeit machen muss, weiss sie; das hat sie bei der Überweisung der erwähnten Standesinitiative versprochen.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 43 gegen 22 Stimmen, den Anzug Stephan Gassmann und Konsorten (04.8069) sowie den Anzug Urs Schweizer und Konsorten (08.5116) **abzuschreiben**.

Die Anzüge sind 04.8069 und 08.5116 sind **erledigt**.

23. Beantwortung der Interpellation Nr. 3 Eduard Rutschmann betreffend Schulinspektion: Alterslimite für die Mitglieder.

[18.03.09 09:51:48, ED, 09.5038.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Eduard Rutschmann (SVP): Würdig und gesund alt zu werden, ist der Wunsch aller Menschen. Die Gesundheit kann man nur bedingt beeinflussen. Hingegen Würde zu bewahren, indem man nicht diskriminiert wird bis ins hohe Alter, ist die Aufgabe aller. Das ist geregelt in den Verfassungen des Bundes und unseres Kantones. Gemäss Artikel 8 Absatz 1 unserer Verfassung darf - wie der Regierungsrat auch festgestellt hat - niemand wegen des Alters diskriminiert werden.

In der Beantwortung der Interpellation wurde erwähnt, dass die Alterslimite für die Inspektionen vor 50 Jahren eingeführt wurden; niemand weiss mehr weshalb. Es gab auch keine negative Erfahrungen. Der Regierungsrat möchte auf die Erfahrungen älterer Personen nicht verzichten; er hat auch festgestellt, dass der Bundesrat Altersranken als untauglich betrachtet.

Als ich die Beantwortung auf meine Interpellation bis zu diesem Punkt gelesen hatte, war ich zuversichtlich gestimmt, dass die Alterslimite gemäss Verfassung fallen wird. Bei der Beantwortung der letzten Frage kam die eiskalte Dusche. Auf die Frage, ob der Regierungsrat bereit sei, die Alterslimite aufzuheben, antwortete er: "Der Regierungsrat schliesst nicht aus, diese Regelung gelegentlich zu prüfen." Herr Regierungsrat, ich hoffe, dass dieser Satz ein Verschreiber ist. Es ist wichtig, die Alterslimite abzuschaffen. Die Qualität der Inspektionen muss anders geregelt werden, nicht über die Alterslimite.

Aus diesem Grund erkläre ich mich von der Antwort teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 09.5038 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.

[18.03.09 09:54:22, ED, 06.5224.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Antrag 06.5224 abzuschreiben.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Die Stossrichtung dieses Antrages auf eine Standesinitiative ist absolut zu begrüessen. Allerdings handelt es sich - aus unserer Sicht - um einen denkbar schlechten Zeitpunkt. Seit einiger Zeit ist in der Erziehungsdirektorenkonferenz die Erfüllung des Anliegens pendent. Nicht zuletzt dank sehr hartnäckiger Interventionen aus unserem Kanton, die fachlich sehr gestützt sind durch Charles Stirnimann, dem Leiter unserer entsprechenden Dienststelle, haben wir erreichen können, dass ein Konkordat über das Ausbildungsbeitragswesen zustande kommt. Lustigerweise figuriert dieses Geschäft gerade auf der Traktandenliste der Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz von morgen. Würden wir jetzt also eine Standesinitiative beantragen, käme dies zur Unzeit. Der Zeitplan in diesem Bereich ist allerdings etwas anders gestaltet worden, als wir uns das vorgestellt hatten. Weil im Kanton Luzern das HarmoS-Konkordat so deutlich abgelehnt worden ist, haben an der Sitzung der Erziehungsdirektorenkonferenz vom letzten Herbst die Innerschweizer Kantone den Antrag gestellt, nicht gleich wieder ein Konkordat zu bringen, das ebenfalls schief laufen könnte. Das ist keine inhaltliche Kritik. Ich gehe davon aus, dass die Erziehungsdirektorenkonferenz dieses Konkordat beschliessen wird, womit die Anliegen, die hier zur Diskussion stehen, erfüllt sind.

Doris Gysin (SP): beantragt, den Antrag **stehen zu lassen**.

Die Regierung - Christoph Eymann hat es soeben gesagt - will das Geschäft abschreiben. Sie begründet dies damit, dass die Arbeiten für den Abschluss eines interkantonalen Konkordates in der entscheidenden Phase seien. Ich habe vorhin vernommen, dass es diesbezüglich einige Verzögerungen geben könnte. 23 Kantone sind für die Schaffung dieser interkantonalen Vereinbarung. Die zweite Lesung wird meines Wissens, so steht es auch in der Vorlage, sicherlich in diesem Jahr stattfinden.

Die Bemühungen des Vorstehers des ED in dieser Sache sind bekannt. Er hat sich immer wieder, auch in der EDK, für eine Harmonisierung des Stipendienwesens eingesetzt. Dafür sei ihm und auch dem Leiter des Amtes für Ausbildungsbeiträge vonseiten der SP an dieser Stelle ausdrücklich gedankt.

Wir bitten Sie trotzdem, den Antrag stehen zu lassen. Mir ist ehrlich gesagt, Herr Regierungsrat, nicht ganz klar geworden, weshalb Sie jetzt abschreiben lassen wollen. Wir sind ja gar noch nicht am Ziel. Das Konkordat ist möglicherweise vielversprechend; es ist aber noch nicht dort, wo es sein sollte. Ansonsten schreiben wir etwas erst ab, wenn der Auftrag erfüllt ist. In der Schweiz werden Stipendien nicht nur zu tief, sondern auch von Kanton zu Kanton unterschiedlich angesetzt. Die neue Bildungsverfassung verpflichtet uns dazu, einheitlicher zu regeln. Bei der von der EDK vorgeschlagenen Lösung handelt es sich um Bestimmungen, die den Kantonen nach wie vor grosse Freiheiten bei der Ausgestaltung ihres Stipendienwesens belassen. Wir können und müssen es uns leisten, den Zugang zur Bildung allen zu öffnen. Das Konkordat steht noch nicht; der Auftrag der Initiative ist noch nicht erfüllt. Daher bitte ich Sie, den Antrag stehen zu lassen.

Thomas Grossenbacher (GB): Auch das Grüne Bündnis bittet Sie, den Antrag stehen zu lassen.

Die Studienreform Bologna hat ja einiges verändert, unter anderem auch die Semesterferien verringert. Dadurch sind die Möglichkeiten, Zwischenverdienste zu erzielen, eingeschränkt worden. Ziel der Reform war es natürlich, die Studienzeit zu minimieren. Zwischenjahre zum Geldverdienen sind dadurch nicht mehr vorgesehen. Während die Bologna-Reform an den Universitäten rasch umgesetzt worden ist, blieben die Anpassungen bei den Stipendienleistungen aus. Die Politik hat es bisher nicht geschafft, das interkantonale Wirrwarr zu beseitigen; trotz der Bemühungen, wie sie von Regierungsrat Christoph Eymann geschildert worden sind.

Aktuell existieren 26 verschiedene Stipendiengesetze, 26 Berechnungsgrundlagen. Am Beispiel einer Studentin der Veterinärmedizin lassen sich zwischen dem knausrigsten und dem grosszügigsten Kanton eine Differenz von jährlich CHF 13'000 errechnen. Auch wenn dieses Beispiel nicht aktuell ist, so sind CHF 13'000 mehr oder weniger entscheidend dafür, ob ein Studium überhaupt in Angriff genommen werden kann.

Es gab in den vergangenen Jahren mehrere Anläufe, die Stipendien zu harmonisieren. Die Vereinheitlichung war etwa Bestandteil der Neuorganisation im Finanzausgleich NFA, wurde aber herausgestrichen. Die letzte Möglichkeit besteht nun in einem Konkordat aus der EDK. In diesem sollten Mindeststandards festgelegt werden. Ablehnend sind die Kantone St. Gallen und Appenzell Innerrhoden. Die Streichung aus der NFA in letzter Minute zeigt aber, dass die überfällige Vereinheitlichung der Stipendien noch nicht gesichert ist. Die vorliegende Standesinitiative soll deshalb die Wichtigkeit des Anliegens zusätzlich untermauern.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich möchte Sie einfach bitten, zwischen Inhalt und Vorgehen zu unterscheiden. Bezüglich des Inhaltes besteht Konsens. Wenn aber diese Standesinitiative jetzt eingereicht wird, würde sie nach der Beschlussfassung in der EDK zur Behandlung gelangen beziehungsweise als obsolet abgeschrieben werden. Es ist eine Standesinitiative bereits hängig, welche zurückgestellt worden ist, weil die eidgenössischen Räte zur Kenntnis genommen haben, dass die Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren an diesem Geschäft dran sind.

Vielleicht noch etwas zu den interessanten Ausführungen von Thomas Grossenbacher. Es ist interessant, dass Bologna eben gerade nicht diesen negativen Effekt gebracht hat. Ich habe ein Gespräch mit unserem Dienststellenleiter geführt. Interessanterweise schaffen es die Studierenden trotz des geraffteren Zeitplans, zu Anstellungen zu kommen. Wir sind uns aber natürlich bewusst, dass das Angebot an solchen Anstellungen sehr stark von der Konjunktur abhängt.

Wenn Sie nun diesen Antrag stehen lassen, müssen wir den Weg gehen, das nach Bern zu transportieren. Wir riskieren, dass wir zur Unzeit dort ankommen. Gehen Sie davon aus, dass wir diese Harmonisierung wollen. Das Anliegen wird von einer grossen Mehrheit unterstützt. Wir sehen, dass es nicht sein darf, dass jemand einen Ausbildungsweg wegen fehlender Finanzen in der Familie nicht beschreiten kann.

Der Grosse Rat beschliesst

mit 40 gegen 38 Stimmen, den Antrag **abzuschreiben**.

Der Antrag 06.5224 ist **erledigt**.

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 1 Andreas Ungricht betreffend unlautere Regierungspropaganda auf Staatskosten ?

[18.03.09 10:03:50, WSU, 09.5005.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich kann mich von dieser Beantwortung nicht als befriedigt erklären. Ich bin grundsätzlich der Meinung, dass sich Kantone nicht oder nur in geringem Mass in Bundesvorlagen einzumischen haben, genauso aber umgekehrt. Dies ist eine Art Gewaltentrennung.

Zur Frage 1: Der Regierungsrat verweist auf die Wichtigkeit im Speziellen in der Nordwestschweiz und führt das Beispiel des Bereiches Life Sciences an. Das ist hoch interessant. In dieser Branche arbeiten auch Leute aus anderen Ländern, die ich kenne, wie zum Beispiel aus Indien, Pakistan oder vielen angelsächsischen Ländern, mit denen wir keinen Personenfreizügigkeitsvertrag haben, und doch funktioniert es, sie arbeiten hier. Auch der Hinweis, dass in der Schweiz jeder dritte Franken mit dem Handel mit der EU verdient wird, hat mit diesem Vertrag nichts zu tun. Für dieses Gebiet ist der Freihandelsvertrag da, den wir seit 1972 haben. Müssen Sie für den Arbeitsablauf ein Produkt, ein Zwischenprodukt oder eine Maschine haben, dann schauen Sie nicht, woher das Produkt kommt. China, Indien, Russland sind auch nicht Mitglied der EU und doch wird kräftig importiert, vielleicht allzu kräftig.

Zur Frage 2: Der Regierungsrat bezeichnet eine Informationsveranstaltung, wo jemand eine andere Meinung hätte vertreten können, als eine Show. Für mich ist diese Aussage eine Geringschätzung der Demokratie. Einverstanden, man hätte nicht eine Art Arena aufziehen müssen mit einem öffentlichen Schlagabtausch. Aber eine zehnminütige Gegendarstellung mit Argumenten hätte dem Veranstalter zugestehen werden müssen oder können, auch wenn die Veranstaltung nicht der Regierungsrat selbst, sondern die Arbeitgeberverbände organisiert haben. Was heisst informieren, das muss man sich mal überlegen. Ich habe bereits zu diesem Thema einen Anzug eingereicht und da diese Angelegenheit überparteilich ist und auch andere Ansichten betroffen sind oder sein könnten, rechne ich mir gute Chancen aus für eine Überweisung.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5005 ist **erledigt**.

26. Beantwortung der Interpellation Nr. 5 Annemarie Pfeifer betreffend weniger Sozialhilfe für alleinerziehende Mütter ?

[18.03.09 10:06:58, WSU, 09.5040.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Annemarie Pfeifer (EVP/DSP): Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung, kann mich allerdings nicht als befriedigt erklären. Es geht darum, dass junge alleinerziehende Mütter, wenn ihre Kinder drei Jahre alt sind, eine Reduktion bei der Sozialhilfe verkraften müssen, wenn sie nicht arbeiten können oder wollen. Auf diese Interpellation habe ich etliche Reaktionen aus der Bevölkerung erhalten. Eine Mutter hat mir geschrieben: "Ich gehöre zu den betroffenen Müttern, welche sich ab Juli 2009 um eine Arbeitsfähigkeit bemühen müssen. Ich habe drei Kinder, fünfzehn, acht und drei Jahre, und war immer wieder berufstätig. Nach der Geburt meiner ersten Tochter habe ich immer wieder gearbeitet, hatte mich jedes Mal geschämt, wenn ich einen Termin bei der Sozialhilfe hatte, obwohl ich einen kleinen Beitrag leisten konnte, welchen ich selbst erarbeitet habe. Ich habe mich durchaus um Arbeit bemüht, leider endete jedes vielversprechende Vorstellungsgespräch mit der Frage, wer kümmert sich um die Kleine, wenn ich krank bin. Heute habe ich Albträume, wenn ich daran denke, dass ich so schnell wieder arbeiten muss. Muss ich Surprise verkaufen oder in der Langen Erle Abfall wegräumen?" Sie weiss nicht, wie sie die Einbusse im Sommer verkraften soll. Alleinerziehende Mütter sind nicht einfach arbeitslos und sie drücken sich nicht vor der Arbeit. Jeden Tag betreuen sie ihre Kinder und erfüllen dort eine wichtige Arbeit. Vor allem in den ersten drei Jahren haben alleinerziehende Mütter oft besondere Probleme. Meistens steht die Scheidung an und das ist oft mit sehr starken inneren Spannungen verbunden. Ich finde es deshalb nicht sinnvoll, wenn wir die Mütter gerade in dieser Phase unter Druck setzen. In seiner Antwort zeigt der Regierungsrat auf, dass die Alleinerziehenden gar nicht zur besonders schwierigen Gruppe der Wiedereinzugliedernden gehören, sie sind überdurchschnittlich ausgebildet. Die meisten alleinerziehenden Mütter wollen wieder arbeiten. Die Frage ist, ob wir das im sozialen Basel wirklich forcieren müssen. Ich bin hier nicht für Repression. Wir sollten eher ein Bonussystem machen und nicht ein Malussystem, wo wir die Mütter bestrafen, wenn sie nicht aufs Datum hin eine Arbeit haben. Ich könnte damit leben, wenn die jetzige Regelung weitergeführt wird, wo die Mütter bei Eintritt des Kindes in die Schule wieder einsteigen müssen. Ich finde das schade und hoffe, dass man für die Notfälle eine Lösung findet und Mütter nicht noch mehr unter Druck setzt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 09.5040 ist **erledigt**.

27. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte.

[18.03.09 10:11:01, WSU, 07.5078.02, SCH]

Der Regierungsrat beantragt, die Standesinitiative einzureichen und den Antrag 07.5078 als erledigt abzuschreiben.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Antragstellenden regen Änderungen an im Bereich der Ergänzungsleistungen. Diese sind - wie wir wissen - in einem Bundesgesetz geregelt, sodass wir Änderungen nur auf dem Weg einer Standesinitiative erreichen können.

Worum geht es konkret? Das Bundesgesetz über die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV, das sogenannte ELG, bestimmt, dass bei der Berechnung der Ergänzungsleistungen (EL) der Mietzins einer Wohnung und die mietvertraglich vereinbarten Nebenkosten bis zu einem Höchstbetrag als Ausgaben anerkannt werden. Notwendige Nachzahlungen aus Schlussabrechnungen werden aber explizit nicht berücksichtigt. In der Heizperiode 2007/2008 haben die stark gestiegenen Energiekosten bei einem grossen Teil der Mieterinnen und Mieter zu hohen Nachzahlungen bei der Nebenkostenschlussabrechnung geführt. Für EL-Bezügerinnen und -Bezüger ohne Vermögen können diese Nachzahlungen von einigen Hundert Franken zu einem Problem werden.

Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass die EL ihren Existenzsicherungszweck nicht erreichen kann, wenn AHV- und IV-Rentnerinnen und -Rentner Mietnebenkosten mit Mitteln für den allgemeinen Lebensbedarf decken müssen. Zudem ist es stossend, dass EL-Bezügerinnen und -Bezüger schlechtergestellt sein sollen als Personen, die Sozialhilfe beziehen, wo solche Nachzahlungen für Mietnebenkosten übernommen werden.

Der zweite Punkt betrifft die Differenzierung der Maximalwerte für Mietkosten von Mehrpersonenhaushalten. Die Höchstbeträge für Mietzinsausgaben gemäss ELG betragen für Alleinstehende CHF 1'100 sowie CHF 1'250 für Ehepaare und Personen mit rentenberechtigten Kindern. Hier haben wir eine Abstufung, die eben den effektiven Bedarf nicht abbildet; dies im Gegensatz zur Sozialhilfe, bei welcher eine Staffelung vorgesehen ist. Unabhängig davon, ob es sich um einen Zweipersonenhaushalt oder um einen Haushalt mit vier oder mehr Personen handelt, bleibt der Betrag bei CHF 1'250 plafoniert. Wir sind der Meinung, dass hier eine stärkere Differenzierung, wie sie beispielsweise in der Sozialhilfe - übrigens nicht nur im Kanton Basel-Stadt, sondern in der gesamten Schweiz - gehandhabt wird, Platz greifen sollte.

Wir beantragen Ihnen deshalb, auf das Schreiben einzutreten, das Ratsbüro zu beauftragen, diesen Bericht an die eidgenössischen Räte weiterzuleiten, und den Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten als erledigt abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf das Schreiben **einzutreten**.

Detailberatung

Ziffer 1, Beschluss Einreichung der Standesinitiative

Ziffer 2, Übermittlung der Standesinitiative an die Bundesversammlung

Patrick Hafner, Grossratspräsident: Gemäss der neuen Praxis wird der Regierungsrat beauftragt, vom Grossen Rat beschlossene Standesinitiativen bei der Bundesversammlung einzureichen. Ziffer 2 wird deshalb entsprechend abgeändert.

Ziffer 3, Abschreibung des Antrages

Der Grosse Rat beschliesst

mit 48 gegen 9 Stimmen unter Verzicht auf eine zweite Lesung,

1. Der vorgelegte Entwurf zu einem Beschluss des Grossen Rates zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte wird genehmigt.
2. Der Regierungsrat wird mit der Einreichung der Standesinitiative beauftragt.
3. Der Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte wird als erledigt abgeschrieben.

Der Antrag 07.5078 ist **erledigt**.

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Safer Clubbing in Basel.

[18.03.09 10:15:59, PD, 08.5054.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 08.5054 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 08.5054 ist **erledigt**.

Schriftliche Anfragen

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Samuel Wyss betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden (09.5072).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

Schluss der 8. Sitzung

10:17 Uhr

Basel, 20. April 2009

Patrick Hafner
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

| Direkt auf die Tagesordnung kommen | | Komm. | Dep. | Dokument |
|---|---|-------------|------|--------------------------|
| 1. | Bestätigung von Bürgeraufnahmen. | | JSD | 09.0066.01 |
| 2. | Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Ersatzrichters am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2007 - 2012. | WVKo | | 08.5293.02 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates betreffend Henric Petri-Strasse 35 / Aeschengraben 72, Verlängerung des bestehenden Verleihungsbeschlusses. | | BVD | 09.0044.01 |
| 4. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Urs Müller-Walz und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übernahme der Mietnebenkosten inkl. jährlicher Schlussrechnung bei den Ergänzungsleistungen sowie Anpassung des Grenzwertes der Mietkosten für Mehrpersonenhaushalte. | | WSU | 07.5078.02 |
| 5. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend Verbesserung J. Burckhardt-Strasse Buslinie 37. | | WSU | 06.5348.02 |
| 6. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Stephan Gassmann und Konsorten betreffend Verhinderung einer Verzögerung des Baus des Wisenbergtunnels sowie Urs Schweizer und Konsorten betreffend schnellere InterCity-Verbindungen für Basel. | | BVD | 04.8069.03 08.5116.02 |
| 7. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Doris Gysin und Konsorten betreffend Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien. | | ED | 06.5224.02 |
| 8. | Ratschlag Rechte und Pflichten der Eltern an den Schulen. Änderungen des Schulgesetzes (SG 410.100) und des Übertretungsstrafgesetzes (SG 253.100). | BKK | ED | 09.0087.01 |
| Überweisung an Kommissionen | | | | |
| 9. | Ratschlag Fachhochschule Nordwestschweiz FHNW, Planung/Realisierung Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK, Standort Zollfreilager/Dreispietz. Gewährung eines Baukredits. | BKK | BVD | 09.0043.01 |
| 10. | Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Für ein ausreichendes Berufsbildungsangebot (Lehrstelleninitiative)" sowie Schreiben zum Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung eines kantonalen Berufsbildungsfonds. | BKK | ED | 07.1399.03 05.8395.03 |
| 11. | Ratschlag Bewilligung von Beiträgen an den Kredit für Theater und Tanz der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft für die Jahre 2009 - 2012. | BKK | PD | 09.0219.01 |
| 12. | Ratschlag Beschaffung von Ökostrom-Zertifikaten zur Sicherstellung einer 100% erneuerbaren Stromversorgung durch die Industriellen Werke Basel (IWB). | UVEK | WSU | 08.2150.01 |
| 13. | Ausgabenbericht auf der Lyss Baumersatz, Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssicherheit. | UVEK | BVD | 09.0046.01 |
| 14. | Ratschlag Erlenmatt Freigabe von Krediten für die Erschliessung Ost und die Erschliessung ÖV 1. Etappe sowie Schreiben zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tramverbindung Erlenmatt - Kleinhüningen. | UVEK | BVD | 09.0082.01 08.5109.02 |
| 15. | Bericht des Regierungsrates zur Initiative gegen den Mobilfunkantennen-Wildwuchs und zur Mobilfunk-Policy Basel-Stadt sowie Ratschlag und Entwurf im Sinne eines Gegenvorschlags zu einer Änderung des Umweltschutzgesetzes vom 13. März 1991 betreffend Reduktion der Strahlenbelastung durch den Mobilfunk. | UVEK | WSU | 07.1138.03 |
| 16. | Ratschlag Anpassung der kantonalen Gesetze an die Justizreform des Bundes. | JSSK | JSD | 08.2094.01 |

| | | | | |
|-----|---|--------------|-----|------------|
| 17. | Ratschlag betreffend Gesetz über die Information und den Datenschutz (Informations- und Datenschutzgesetz). | JSSK | JSD | 08.0637.01 |
| 18. | Ausgabenbericht Geschäftsmodell Infrastruktur. Integrales Managementwerkzeug. | FKom | BVD | 09.0045.01 |
| 19. | Ratschlag Gewährung von Darlehen an die Übertragungsnetz Basel AG. | FKom | WSU | 09.0065.01 |
| 20. | Petition P259 "Bebbi Sagg" und Abfallentsorgung neu überdenken. | PetKo | | 09.5041.01 |
| 21. | Petition P260 für eine direkte ÖV-Verbindung zwischen dem Bruderholzspital und dem Bahnhof Basel SBB. | PetKo | | 09.5044.01 |
| 22. | Petition P261 "Regio-S-Bahn ohne Wartezeiten". | PetKo | | 09.5047.01 |

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

| | | | | |
|-----|--|-------------|-----|------------|
| 23. | Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag 08.1440.01 zu einer Teilrevision: - des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) vom 27. Juni 1895 - des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) vom 12. April 2000 betreffend Neuorganisation der Steuergerichtsbarkeit sowie Amtshilfe an Behörden anderer Kantone. | JSSK | JSD | 08.1440.02 |
| 24. | Schreiben der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Anzug Peter Howald und Konsorten betreffend stadtverträgliche und CO2-freie Euro 08 vom 16. November 2006. | JSSK | | 06.5352.03 |
| 25. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend einfachen Schienenanschluss an den EuroAirport. | | BVD | 04.8025.03 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Egeler und Konsorten betreffend Dringlichkeit von Gleiserneuerungen und Werkleitungersatz. | | BVD | 07.5013.02 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Burckhardt und Konsorten für eine Entlastung der Lehrbetriebe in Basel durch Erhöhung der Kantonsbeiträge an die überbetrieblichen Kurse auf das Beitragsniveau des Kantons Basel-Landschaft. | | ED | 08.5261.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zum Budgetpostulat Peter Malama betreffend Erziehungsdepartement / Dienststelle 265 / Berufs- und Erwachsenenbildung. | | ED | 08.5304.02 |
| 29. | Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt | | | 09.5043.01 |

Kenntnisnahme

| | | | | |
|-----|--|--|-----|------------|
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Ernst Jost zur Situation auf dem südlichen Trottoir der Güterstrasse. | | JSD | 08.5289.02 |
| 31. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums (stehen lassen). | | BVD | 06.5216.02 |
| 32. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erneuerung der Bausubstanz - neue und grössere Wohnungen für Basel (stehen lassen). | | BVD | 04.8049.03 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Andreas Ungricht und Konsorten betreffend bessere Parkmöglichkeiten in den Quartieren mit Hilfe überschreitender Parkerlaubnis in der blauen Zone (stehen lassen). | | JSD | 06.5346.02 |

- | | | | |
|-----|--|-----|--|
| 34. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tino Krattiger und Konsorten für eine grosszügige Verbindung zwischen Kasernenareal und Rheinufer, Gisela Traub und Konsorten betreffend städtebauliche Intervention für das Kasernenareal, Claudia Buess und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als Treffpunkt im Kleinbasel, Ruth Widmer und Konsorten betreffend Aufwertung des Kasernenareals als kulturelles Zentrum im Kleinbasel für die freie Kulturszene sowie Hanspeter Kehl und Konsorten betreffend Kasernenhauptbau (stehen lassen). | PD | 06.5360.02 00.6444.04 06.5359.02 06.5357.02 06.5361.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi (stehen lassen). | PD | 01.6754.03 |
| 36. | Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Andreas Burckhardt und Konsorten auf Einreichung einer Standesinitiative betreffend Einführung einer obligatorischen eidgenössischen Erdbebenversicherung (stehen lassen). | FD | 07.5042.02 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christine Keller betreffend Geldfluss zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. | FD | 08.5290.02 |
| 38. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Christophe Haller betreffend Solardächer im Gebiet vorderer Jakobsberg. | BVD | 08.5303.02 |
| 39. | Rücktritt von Stephan Gassmann als Mitglied des Grossen Rates (auf den Tisch des Hauses). | | 09.5953.01 |

Anhang B: Neue Vorstösse

Anzug

a) **Anzug betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt**

| |
|------------|
| 09.5043.01 |
|------------|

Die Massnahmen der 5. IV-Revision zielen darauf hin, Renten zu vermeiden, die Arbeitsplätze von psychisch erkrankten Personen zu erhalten und sie schnellstmöglich wieder an ihren bestehenden, oder der neuen Situation angepassten Arbeitsplatz zurückzuführen. Je länger jemand vom Arbeitsprozess fern ist, desto problematischer gestaltet sich seine Arbeits-Reintegration. Kernelemente der 5. IV-Revision sind deshalb die Früherfassung, die Frühintervention (FE/FI) und diverse Integrationsmassnahmen (IM).

Die Ausrichtung der 5. IV-Revision ist grundsätzlich zu begrüssen. Real zeigen sich jedoch gravierende Mängel in Konzeption und praktischer Umsetzung. Die konjunkturelle Situation im Arbeitsmarkt dürfte die Problematik zudem verschärfen.

Die Zahlen aus dem regelmässig erscheinenden Eingliederungsbulletin der IV-Stelle Basel-Stadt zeigen, dass die 5. IV-Revision ihre Wirkung (noch) nicht entfaltet hat, resp. sich am Hauptanteil der IV-Neuanmeldungen noch nichts verändert hat.

Die IV-Gesetzgebung ist bundesrechtlich geregelt, die Umsetzung liegt aber bei den Kantonen. Daher sind die Anzugstellenden überzeugt, dass für diverse Problembereiche produktive Steuerungsmöglichkeiten auf kantonaler Ebene bestehen.

Die Probleme:

Information: Zuweisende Stellen wie Hausärzte, Psychiater, Therapeuten und weitere sind ungenügend oder falsch informiert. Sie wissen nicht, was die IV alles an Massnahmen für betroffene Menschen anbietet, wie die Zugangskriterien und Abläufe sind, welche Massnahme zu welchem Klient zu welchem Zeitpunkt passt usf.

Arbeitsmarkt: Angebote wie Jobcoaching und Einarbeitungszuschüsse scheinen die Arbeitgeber noch gar nicht erreicht zu haben, passen nicht zu deren Bedürfnissen oder schrecken ab, weil die Zugänge unübersichtlich sind, IV-Ansprechpartner wechseln oft.

Eigentliche Reintegrations-Arbeitsstellen im ersten Arbeitsmarkt sind nicht vorhanden.

Flankierende Massnahmen: Menschen mit psychischer Beeinträchtigung (für welche Massnahmen wie FE, FI und IM vor allem gedacht wären) haben oft schwankende Krankheitsverläufe. Phasen mit guter Leistungsfähigkeit werden unterbrochen von Krisen und Arbeits-Unterbrüchen. Die Begrenzung auf eine einmalige, einjährige Frühinterventions-massnahme pro Kopf und Leben wird den Verläufen von psychischen Erkrankungen nicht gerecht. Die Betroffenen sind (noch) nicht in der Lage, die hohen Anforderungen der Programme zu erfüllen, fürchten erneut zu scheitern, fühlen sich verunsichert wann und welcher nächste Entwicklungsschritt reif und richtig ist. Ein neutrales, niederschwelliges Beratungsangebot für vorstrukturierende Informations- und Motivationsarbeit fehlt.

Koordination: Eine Vielzahl von bestehenden und neu zusammengestellten Abteilungen im Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, im Gesundheitsdepartement und ggf. weiteren, arbeiten aus unterschiedlichen Blickwinkeln teilweise mit den gleichen Anspruchsgruppen, koordinieren sich aber leider oft ungenügend oder gar nicht.

Gerade in dieser zentralen Schnittstelle von medizinischer Versorgung und Sozialversicherungs-Netzwerken fehlt die Übersicht. Die Koordination ist ungenügend und ein zentrales, überdepartementales Steuerungsorgan fehlt.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Zusammenarbeit der kantonalen Anbieter mit den zuweisenden Stellen verbessert und korrekte, klare Informationen und Instruktionen sichergestellt werden können, so dass die richtigen KlientInnen rasch zu den auf sie zugeschnittenen Programmen kommen?
- Wie die Zusammenarbeit mit Arbeitgebern der Region dahingehend verbessert werden kann, dass diese sich an der Reintegration beteiligen, respektive Anreizangebote wie Jobcoaching oder Einarbeitungszuschüsse tatsächlich unkompliziert nutzen können?
- Wie bis zum Jahr 2012 im Kanton Basel-Stadt mindestens 100 Stellen zur Reintegration von psychisch kranken Menschen geschaffen werden können
- Wie er den Bedarf einer neutralen Beratungsstelle beurteilt, welche Menschen mit psychischer Beeinträchtigung unterstützt, sich im Angebots- und Massnahmenschwungel zu Recht zu finden und die Betroffenen in das für sie passende Interventionsprogramm vermittelt. (Keine Schaffung einer neuen Stelle, sondern Auftragsfokussierung, evt. -erweiterung bestehender Angebote)

- Ob zur Steuerung, Koordination und Lösung der wesentlichen Herausforderungen eine überdepartementale Strategieguppe gebildet werden kann, in welcher alle relevanten, mit den nötigen Kompetenzen ausgestatteten Verwaltungs-Verantwortlichen Einsitz haben?

Martina Saner, Salome Hofer, Christine Heuss, Greta Schindler, Jürg Meyer, Philippe Pierre Macherel, Brigitte Hollinger, Francisca Schiess, Ursula Metzger Junco P., Markus Benz, Christine Keller, Mustafa Atici, Gülsen Oeztürk, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Daniel Stolz, Urs Müller-Walz, Doris Gysin

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 6 betreffend die Ausrichtung des Immobilienportfolios des Finanzvermögens von Immobilien Basel im Rahmen des Politikschwerpunktes „Stadtwohnen“

09.5057.01

Im Januar hat der Regierungsrat ein Acht-Punkte-Programm zum Stadtwohnen verabschiedet (vgl. Berichterstattung in der BaZ vom 16.1.09). Grundlage dieses Programms ist ein „Konzept zur Unterstützung des Politikschwerpunktes 'Stadtwohnen' durch das Immobilienportfolio des Finanzvermögens" von Immobilien Basel-Stadt

([www.immobilien.bs.ch/konzept zur unterstuetzung stadtwohnen von wueest partner.pdf](http://www.immobilien.bs.ch/konzept_zur_unterstuetzung_stadtwohnen_von_wueest_partner.pdf)).

In diesem Konzept werden auch die Zielgruppen umschrieben, die durch dieses Immobilienportfolio angesprochen werden sollen. Es ist dies vor allem die Lebensmilieu-Gruppe der „Postmateriellen“, d. h. kritische Intellektuelle aus der Mittel- und Oberschicht mit entsprechenden finanziellen Ressourcen, und die Lebensmilieu-Gruppe der „Modernen Performer“, die ein „junges, erlebnis- und leistungsorientiertes Milieu“ repräsentiert (S. 1 des Konzepts). Diese Zielgruppen müssen gemäss Konzept mit einem Wohnungsangebot angegangen werden, die gehobene Ansprüche befriedigt. Absicht dahinter ist, gute Steuerzahler in der Stadt zu behalten oder in die Stadt (zurück) zu bringen.

Während eine solche Politik durchaus einleuchtet und Sinn macht, stellt sich aber auch die Frage nach Wohnraum für Familien. Dazu schreibt das Konzept: „Auch wenn diverse Städte bemüht sind, vermehrt wieder Familien in die Stadt zu holen, darf dabei nicht vergessen werden, dass die Hauptzielgruppe der städtischen Wohnungspolitik die 1- und 2-Personen-Haushalte sind und dass diese Gruppe zunehmen wird.“ Zwar wird auch die Förderung von Familien als gesellschafts-politisch und demografisch wichtig erachtet, als einzige Massnahme wird aber nur „die gezielte Einbindung oder auch Förderung von Genossenschaften und genossenschaftlichen Wohnungsbau“ erwähnt.

Es stellt sich nun die Frage, ob eine staatliche Stelle wie die Immobilien Basel-Stadt sich nicht nur so einseitig zugunsten der Schaffung von Wohnraum für DINKS („Double Income No Kids“; S. 7 des Konzepts), sondern auch in der aktiven Förderung von Wohnungsbau für Familien einsetzen und diese Aufgabe nicht nur dem - per definitionem - nicht-staatlichen genossenschaftlichen Wohnungsbau überlassen soll. Es ist finanzpolitisch sicher sinnvoll, gute Steuerzahler in der Stadt zu behalten und in die Stadt zu bringen. Aber ebenso überlebenswichtig für ein urbanes Gemeinwesen ist die Familie mit Kindern, die in der Stadt aufwachsen, hier in die Schule gehen und eine lebenslange Verbindung zum Ort ihrer Kindheit entwickeln.

Immobilien Basel-Stadt, für viele noch unter dem Namen „Zentrale Liegenschaftsverwaltung“ (ZLV) bekannt, hat eine gewisse Vorbildfunktion in unserer Stadt. Für viele Bürgerinnen und Bürger stand die „alte“ ZLV neben der Verwaltung von staatlichem Büroraum auch für so etwas wie sozialen Wohnungsbau. Nun scheint mit diesem Konzept eine grundsätzliche Neuorientierung eingeleitet worden zu sein.

Ich möchte entsprechend die Regierung fragen,

1. Ob es richtig ist, dass eine Neuorientierung der Immobilien Basel-Stadt mit Schwergewicht auf der Schaffung von Wohnraum für Singles, Paare stattgefunden hat?
2. Inwiefern Immobilien Basel-Stadt vorsieht, ausser der Vergebung von geeigneten Parzellen im Baurecht an Genossenschaften, sich proaktiv auch für den Bau von grösseren Familienwohnungen einzusetzen?
3. Wie sie die Vorbildfunktion der staatlichen Immobilien-Instanz für den Wohnungsbau in unserer Stadt einschätzt?
4. Ob sie die Auffassung des Interpellanten teilt, dass für Basel als reinem Stadtkanton im Gegensatz etwa zu Zürich die staatliche Förderung von attraktivem Wohnraum für Familien mit Kindern recht eigentlich überlebenswichtig ist, da diese in Basel aufgewachsene Generation zu einem wesentlichen Teil das Rückgrat der künftigen staatstragenden Bürgerschaft unseres Kantons bildet?

Oswald Inglin

b) Interpellation Nr. 7 betreffend Situation Basler Waisenhaus

09.5058.01

Das Basler Waisenhaus ist eine wichtige Institution des Kantons Basel-Stadt. Die Finanzierung des Basler Waisenhauses ist unter anderem über eine Leistungsvereinbarung mit dem Kanton und somit auch durch Steuergelder gewährleistet. Nicht zuletzt deshalb stehen die Ereignisse um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ im öffentlichen Interesse und müssen auch hier im Grossen Rat aufgegriffen werden. Denn seine Entlassung markiert nur das vorläufige Ende einer Reihe merkwürdiger Begebenheiten um das Waisenhaus: Im März 2008 hatte sich der Bürgerrat in einer Medienmitteilung zu 100 Prozent hinter den damaligen Waisenhausleiter gestellt. Im Dezember desselben Jahres muss dieser wegen «unüberbrückbarer Differenzen» gehen. Ein Jahr zuvor wird die Öffentlichkeit mit dem plötzlichen Rücktritt von Raphaella Kristmann konfrontiert. Die von aussen undurchschaubaren und willkürlich wirkenden Ereignisse werfen Fragen auf.

Ist die Regierung bereit eine Kommission einzusetzen, die das undurchsichtige Vorgehen um die Entlassung des „Waisenhausvaters“ beleuchtet und welche die Befugnis erhält, in "vertrauliche" Dokumente Einsicht zu nehmen und die beteiligten Personen zu befragen?

Inwieweit ist es für den Regierungsrat möglich Einfluss auf die Geschäfte im Bürgerrat zu nehmen und dafür zu sorgen, dass eine klare Trennung zwischen dem operativen Geschäft und der Politik vorgenommen wird?

Ist der Regierungsrat über die Gründe der Trennung informiert worden und kann der Regierungsrat diese nachvollziehen?

Wie werden die Leistungen für die Bürgerräte erbracht? Was bezahlt die Bürgergemeinde noch an das Waisenhaus und trifft es zu, dass die Bürgergemeinde nicht mit Steuergeldern arbeitet, „sondern mit dem Geld, das sie erwirtschaftet“ (Paul von Gunten im BaZ-Interview vom 10.3.2008)?

Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu initiieren, um einer neuen Eskalation vorzubeugen und somit Kontinuität und Ruhe im Basler Waisenhaus zu gewährleisten?

Thomas Grossenbacher

c) Interpellation Nr. 8 betreffend Polizeieinsatz vom 1. März im Matthäusquartier

09.5059.01

Am Sonntag, 1. März rückte die Polizei zu einem Einsatz im Matthäusquartier aus. Den Schilderungen der Betroffenen nach, lief bei diesem Einsatz einiges nicht nach Vorschriften und ich möchte mit dieser Interpellation erreichen, dass einzelne Punkte bei diesem Einsatz überprüft werden. Insbesondere scheint es Verletzungen des Polizeigesetzes gegeben zu haben und Vorgehensweisen, die nicht den Empfehlungen des Berichtes Meier zu den Vorfällen im Zusammenhang mit der Anti-WEF-Demonstration 2008 entsprechen.

Die Ereignisse an diesem Tag spielten sich - aus Sicht der Betroffenen - wie folgt ab.

Am Sonntag, 1. März gegen 12.30 Uhr rückte die von einer Passantin gerufene Polizei wegen eines aus dem Fenster geflogenen Stuhles im Matthäusquartier aus. Sie trafen in der besagten Wohnung auf eine Gruppe von sechs jungen Erwachsenen und wollten den Werfer/die Werferin des Stuhles identifizieren. Die Gruppe nannte die werfende Person nicht und die Polizei liess zwei weitere Personen, u.a. der Mieter der Wohnung, nicht in die Wohnung. Eine dritte Person durfte sich in den restlichen Räumen der Wohnung frei bewegen und wurde im Folgenden auch nicht auf den Polizeiposten mitgenommen. Infolgedessen informierte die Polizei nicht alle Leute über den Grund des Besuches und es gelang daher nicht die werfende Person vor Ort zu identifizieren - dies obwohl die Gruppe dies angestrebt hatte. Die beiden Personen vor der Wohnung, einer davon Mieter, wehrten sich gegen den verweigerten Einlass in die eigene Wohnung und eine davon wurde unsanft die Treppe herunter begleitet. Ein Polizist erwiderte auf die Bitte um Einlass, dass er sicher noch nie Miete bezahlt habe. Eine Person in der Wohnung wollte schauen, was sich im Hausgang abspielt und stellte sich neben den Einsatzleiter um etwas zu sehen. Daraufhin wurde sie vom Einsatzleiter weggestossen. Er zog den Pfefferspray und drohte, ihn zu benutzen. Daraufhin forderte sie ihn auf, sich auszuweisen und die Dienstnummer bekannt zu geben. Diese Forderung wiederholte sie drei Mal. Er meinte, dass er sich nicht ausweisen muss und dies auf dem Posten machen würde

Obwohl sich die meisten der acht Leute hätten ausweisen können, beschloss die Polizei alle acht Personen mit auf den Polizeiposten zu nehmen. Als die Verstärkung eintraf, wurden die beiden Personen, die sich vor der Wohnung befanden mit Handschellen gefesselt, z.T. gewaltsam und in den Kastenwagen begleitet. Die anderen Personen, die sich in der Wohnung befanden, mussten in Begleitung von Polizisten ihre Ausweise holen, wurden dann abgetastet und aufgefordert den Kastenwagen zu besteigen. Dieser Anweisung folgten sie widerstandslos.

Während dem Transport im Kastenwagen wollte eine Person ein Telefonat machen um die Verabredung mit ihrer Mutter abzusagen. Dies wurde ihr untersagt und als sie dies nach anfänglichem Weigern akzeptiert hatte, tätschelte ihr ein Polizist auf den Kopf. Sie stiess ihn von sich. Zudem fragten die Verhafteten wie es mit den Kosten dieser Verhaftungsaktion aussieht, weil sie die Situation klären wollten. Daraufhin lautete die Antwort, dass die

Finanzierung alleine durch die Steuergelder der anwesenden Polizisten getragen wird, ein indirekter Vorwurf, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern zahlen würden.

Auf dem Posten wurden die Verhafteten in Einzelzellen oder Verhörzimmer gebracht. Sie mussten sich nackt ausziehen. Die Begründung lautete, dass die Ausführenden die Befehle zu befolgen hätten und dass dies dem eigenen Schutz dienen würde. Danach mussten sie ein Formular ausfüllen und einen Alkoholtest machen. Sechs Personen hatten einen Wert <0.70/00, zwei Personen einen höheren (ca. 1.30/00). Die persönlichen Gegenstände wurden untersucht und auf einem Formular festgehalten. Die beiden Personen mit den höheren Alkoholwerten wurden bis um 21 h in einer Einzelzelle mit der Begründung „Ausnüchterung“ festgehalten.

Während der gesamten Kontrolle auf dem Posten wurde nicht einmal der Vorfall „Stuhl aus dem Fenster“ erwähnt oder versucht die werfende Person zu identifizieren. Es fanden auch keine Befragungen dazu statt. Eine Person, die sich zu Beginn im Hausgang befand, fragte nach dem Grund für die Verhaftung. Der Grund wurde nicht genannt. Jedoch wurde sie in Kenntnis gesetzt, dass eine Polizistin, die bei der Festnahme dabei war, sie anzeigen würde weil sie sich am Finger verletzt habe. Kurz darauf erfuhr die verhaftete Person den Grund für die Verhaftung, dieser wurde in Zusammenhang mit dem Vorfall „Stuhl aus dem Fenster“ gebracht.

Bei der Entlassung erhielten die Verhafteten ihre persönlichen Gegenstände zurück. Nachdem eine Person vor dem Unterschreiben die Sachen kontrollieren wollte, nahm der Einsatzleiter das Protokoll und sagte, dass die Polizei in diesem Falle selber unterschreiben würde. Andere Polizisten waren auch in der Eingangshalle und schauten zu. Ein Polizist hatte einen Stock in der Hand, der einem Verhafteten gehörte und tanzte im Raum herum und sagte er sei Charlie Chaplin. Die Verhaftete fragt erneut nach der Dienstnummer. Eine Polizistin sagte schnell ihre Nummer, eine ca. 7stellige Zahl. Sie erwidert darauf, ob die Verhaftete sich die Nummer merken konnte, wenn nicht, dann sei das jetzt ihr Problem. Weiter forderte die Verhaftete die Dienstnummern und bestand auf ihr Recht. Hier erwähnt sie auch das Thema Macht und stellt klar, dass die Polizisten hier ihre Machtposition ausüben und die Rechte der Festgenommenen nicht wahrnehmen. Daraufhin wird sie mehrmals vom Einsatzleiter gestossen und von diesem zum Polizeiposten hinaus gestossen. Die anwesenden Polizisten lachten. Beim Hinaus-Stossen forderte sie nochmals die Dienstnummer des Einsatzleitenden. Er sagte eine dreistellige Zahl.

Bei einer anderen verhafteten Person stand auf dem Formular nur wie viel Geld sie dabei hatte, ihr wurde gar nicht die Möglichkeit gegeben das Formular zu unterschreiben und beim Herausgehen wurde sie informiert, dass sie angezeigt wird. Erst nach mehrmaligem Nachfragen kam dann die Begründung „Dienstverhinderung“.

Einer dritten Person (die Gleiche, welcher schon einmal mitgeteilt wurde, dass sie eine Anzeige wegen Körperverletzung erhalten würde) wurde mitgeteilt, dass sie wegen Dienstverhinderung und Körperverletzung angezeigt werde. Nachdem sie ihre persönlichen Gegenstände zu sich genommen hatte, wurde sie von einem Polizisten wegen ihren Schuhen verspottet.

Mir ist bewusst, dass diese Schilderung eine subjektive Färbung hat, aber einzelne Punkte scheinen mir genug gravierend, dass sie abgeklärt werden sollen. Ich bitte daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wurde bei diesem Einsatz die Empfehlung aus dem Bericht Meier, dass die Triage und Identitätsüberprüfung möglichst vor Ort stattfinden soll eingehalten (§35 Abs. 2 PolG. Bericht Meier Kapitel 2.2.1)?
2. Nach welchen Kriterien wurde entschieden, wer auf den Posten mitgenommen wird und wer nicht?
3. Weshalb stand auf dem Polizeiposten nicht mehr die Identifikation der Stuhlerwerfenden Person im Vordergrund?
4. Die Personenkontrollen mit Kleiderdurchsuchung wurden zwar den Vorschriften entsprechend von Korpsangehörigen gleichen Geschlechts durchgeführt. Jedoch steht in diesem Fall die Frage im Raum, weshalb eine Kleiderdurchsuchung nötig war (Bericht Meier 2.2.4)? Die Verhafteten waren „nichts-ahnend“ zu Hause und rechneten auf keinen Fall mit einer Verhaftung.
5. Weshalb wurde nicht allen Verhafteten der Grund für die Verhaftung angegeben (Verstoss gegen §37 Abs. 2 PolG)?
6. Warum haben die Polizeiangehörigen keine Namensschilder oder eine andere individualisierte Kennzeichnung getragen? Warum gaben die gefragten Polizeiangehörigen einer verhafteten Person trotz mehrmaligem Nachfragen ihre Dienstnummer nicht bekannt?
7. Weshalb durften die Verhafteten bei der Entlassung ihre persönlichen Gegenstände nicht kontrollieren und das Formular unterschreiben?
8. Nach welchen Kriterien wurde entschieden und wird im Allgemeinen entschieden wer zur Ausnüchterung auf dem Polizeiposten bleiben muss (Promillegrenze? Andere Gründe)?
9. Empfindet die Polizei das oben beschriebene Klima wirklich als nicht diskriminierend und das Verhalten der Polizeiangehörigen als vorurteilslos? ich möchte da insbesondere auf folgende Dinge hinweisen:
 - a. Anmerkung eines Polizeiangehörigen, dass die Verhafteten sowieso keine Steuern oder Miete bezahlen
 - b. Auf den Kopf tätscheln im Kastenwagen
 - c. Charlie Chaplin Tanz von einem Polizisten mit dem Stock eines Verhafteten

- d. Lachen von Polizisten, wenn der Einsatzleiter eine verhaftete Person herumstösst
- e. Verspotten einer verhafteten Person wegen ihrer Schuhe
- f. Etc.

Loretta Müller

d) Interpellation Nr. 9 betreffend Landhof-Areal

| |
|------------|
| 09.5060.01 |
|------------|

Anfang Februar 2009 wurden die Nutzer des Landhofes bei der Messe informiert, dass das Landhof-Areal vom 8. - 14. Juni 2009 an die Kunstagentur Scope vermietet werde und die Verträge bereits unterschrieben seien. Gemäss mündlichen Äusserungen soll auf der ganzen Rasenfläche des Fussballplatzes ein grosses Zelt errichtet werden. Die Fläche werde mit Auf- und Abbau für rund 3 Wochen belegt (d.h. vom 1. - 21. Juni 2009). Zudem sollen in diesem Zusammenhang die Stehrampen gerodet werden.

1. Trifft der dargestellte Sachverhalt zu?
2. Weshalb wurden die Nutzer des Landhofareals bisher nicht offiziell informiert? Wurden die Anwohnenden orientiert?
3. Das Landhof-Areal wird für Aktivitäten mit Kindern genutzt, und die Nutzer haben dazu mit der Christoph Merian-Stiftung eine Leistungsvereinbarung. Diesen Auftrag können sie während der Belegung von 3 Wochen nicht ausführen. Welche Alternativen werden zur Verfügung gestellt?
4. Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder sind in der Stadt rar. Welchen Stellenwert haben Spiel- und Sportmöglichkeiten für Kinder bei der Regierung? Besteht dazu ein Konzept?
5. Bezüglich des Erlasses eines Bebauungsplanes für das Landhof-Areal wurden Einsprachen eingereicht. Darin wird auch gemäss „kantonaler Verordnung über den Natur- und Landschaftsschutz“ (Paragraph 15 Abs. 2) die Aufnahme eines Naturinventars der Stehrampen verlangt. Den Einsprechenden wurde mit Brief vom 24. Februar 2006 die Erstellung eines Naturinventars zugesichert. Seither blieben sie ohne weitere Nachricht. Wurde das Naturinventar in der Zwischenzeit aufgenommen? Zu welchem Ergebnis ist es gegebenenfalls gekommen? Teilt die Regierung die Auffassung, dass die Stehrampen (gemäss Art. 18 Abs. 1ter NHG) unter präventivem Schutz stehen und nicht beeinträchtigt oder gar gerodet werden dürfen, falls das Naturinventar zu einem positivem Ergebnis gekommen ist?

Eveline Rommerskirchen

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage: Wieder mehr Tuberkulosefälle. Gilt dies auch für Basel?

| |
|------------|
| 09.5056.01 |
|------------|

| |
|------------|
| 08.5039.01 |
|------------|

In der Sonntags Zeitung vom 15. Februar 2009 war zu lesen, dass im Jahr 2008 10% mehr Tuberkulosefälle als im Vorjahr zu verzeichnen waren. In knapp 20% der Fälle seien Asylsuchende oder Flüchtlinge betroffen. Im Kanton Zürich, wo die meisten Fälle aufgetreten sind, verstarb eine Frau an einer offenen Lungentuberkulose. Im Juli 2008 berichtete die Basler Zeitung von drei Securitas-Mitarbeitern, welche sich in der Asyl-Empfangsstelle angesteckt hatten.

Im Wissen darum, dass die Gesundheitschecks und Screenings in den Empfangszentren in die Kompetenz des Bundes fallen und im 2005 abgeschafft wurden, bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist auch im Kanton Basel-Stadt eine Zunahme von Tuberkulosefällen zu verzeichnen? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich?
2. Sind Fälle multiresistenter Tuberkulose aufgetreten?
3. Mit welcher Strategie gedenkt die Regierung auf eine Zunahme der Fälle zu reagieren?
4. Die Praxis zeigt, dass Lungenröntgenbilder nicht immer effektiv sind beim Erkennen einer Tuberkulose. Welche anderen Methoden werden eingesetzt?
5. Was unternimmt der Kanton zum Schutz der Mitarbeitenden in den Empfangszentren?

Brigitte Hollinger

b) Schriftliche Anfrage betreffend Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf der Dreirosenbrücke

09.5064.01

Seit dem Bau der neuen Dreirosenbrücke, vor über sieben Jahren, wurde am Grossbasler-Brückenkopf ein Veloübergang parallel zum Fussgängerstreifen markiert. Anfänglich hatte dieser Bauprovisoriumcharakter wegen dem etappenweisen Bau der Brücke. Auf Wunsch und drängen der Velofahrenden wurde er jedoch belassen, selbst nach Eröffnung dieses Autobahnabschnittes.

Dieser Veloübergang am Grossbasler Brückenkopf, parallel zum Fussgängerstreifen ist sehr beliebt, wird er doch von Hunderten von Velofahrenden täglich benützt. Der Übergang ist der direkteste und bequemste Weg um von der Mülhauserstrasse zum Campus zu gelangen. Der Weg über die Veloampel Fabrikstrasse wird als kompliziert empfunden und ist mit langen Wartezeiten verbunden. Von Kleinhüningen her zur Mülhauserstrasse und Richtung Kannenfeldplatz ist der Weg via den unterwasserseitigen Veloweg und den Veloübergang direkter und beliebter als die Querung der Dreirosenkreuzung und das unlogische Einbiegen auf den oberwasserseitigen Radweg.

Ende Februar 2009 wurde ohne Ankündigung und ohne Publikation der beliebte und bewährte Veloübergang am Grossbasler-Brückenkopf der Dreirosenbrücke aufgehoben. Ebenso wurden die Asphaltanrampungen fein säuberlich entfernt. Mit dem Entfernen des Übergangs können die Velofahrenden nicht davon abgehalten werden dort die Fahrbahn zu überqueren, was gesetzlich auch erlaubt ist. Ohne Sicherheitsmassnahmen werden die Velofahrenden durch den Autoverkehr unnötig gefährdet, rechnen doch diese nicht mehr mit Zweiradverkehr an dieser Stelle.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an:

- Wieso wurde dieser langjährige, beliebte und sichere Veloübergang entfernt?
- Wieso wurde die Aufhebung nicht im Kantonsblatt publiziert, hatte doch die über sieben Jahre dauernde verkehrspolizeiliche Massnahme permanenten Charakter?
- Ob dieser wichtige und beliebte Veloübergang sofort wieder eingerichtet werden kann?

Jörg Vitelli

c) Schriftliche Anfrage betreffend Gefährdung der Basler Bevölkerung durch ungenügende Aufsicht und fehlende sanitärische Kontrolle von Asylsuchenden

09.5072.01

(Ergänzung zur Anfrage von Frau Hollinger 09.5056.01)

Da im Jahr 2005 die Gesundheitschecks in den Asylempfangsstellen durch einen schriftlichen Fragebogen ersetzt wurden, welcher durch die Asylsuchenden ausgefüllt werden muss, besteht zurzeit ein massives Sicherheitsmanko. Es ist bekannt, dass grosse Teile der Asylsuchenden über mehrere Alias-Namen verfügen und sie demzufolge nicht immer wahrheitsgetreu antworten. Deshalb ist es mir schleierhaft, weshalb man sich beim Gesundheitsfragebogen auf die Aussagen des jeweiligen Asylanten verlässt.

Gesundheitsschädigende und zum Teil hochansteckende Krankheiten werden so öfters nicht oder zu spät entdeckt. So können andere Asylsuchende, Betreuer und Personen aus der Basler Bevölkerung angesteckt werden. Erst kürzlich grassierte in den Basler Asylstellen eine Krätze mit sehr hohem Ansteckungspotential. Betreuer und gewisse Behörden wurden diesbezüglich gewarnt, sich den Asylsuchenden nicht zu nähern. Vor allem Personen vom afrikanischen Kontinent, welche teilweise noch nie eine Impfung erhielten und aus Ländern mit katastrophalen hygienischen Bedingungen kommen, stellen scheinbar ein erhöhtes Risiko dar. Fragen:

1. Weshalb toleriert die Basler Regierung, dass die Gesundheit der Basler Bevölkerung so gravierend aufs Spiel gesetzt wird? Wurde in Bern bereits durch die Basler Regierung interveniert?
2. Weshalb wurden beim Krätze-Fall nur Betreuer und gewisse Behörden informiert? Obwohl die Asylanten sich frei in der Stadt bewegen konnten und so ständig in Berührung mit der örtlichen Bevölkerung kamen (z.B. öffentliche Verkehrsmittel, Restaurant usw.)? Hat die Basler Bevölkerung kein Anrecht zeitgerecht gewarnt zu werden?
3. Wurden die befallenen Asylanten unter Quarantäne gestellt und wenn ja, weshalb nicht sofort nach der Entdeckung der Krankheit?
4. Im Asylheim an der Freiburgerstrasse (BFM) mussten scheinbar grössere Desinfektionsaktionen durchgeführt werden. Stimmt das und wurden diese ausschliesslich vom Bund bezahlt?
5. Wurden die Zivilschutzbunker, welche Basel-Stadt als Asylheime missbrauchte, ebenfalls desinfiziert? Wer bezahlte diese Aktionen? Wurden sie komplett desinfiziert (inkl. Vernichtung und Ersetzen von Matratzen)?
6. Wurde ein Zusammenhang zwischen in der Schweiz neuerdings vermehrt auftretenden Krankheiten

(Tuberkulose, Masern usw.) und den in der Vergangenheit und immer wiederkehrend in den Asylzentren grassierenden Krankheiten erkannt?

7. In der heutigen Zeit, in welcher man innert wenigen Stunden die Strecke zwischen Afrika und der Schweiz zurücklegen kann, ist es denkbar, dass eine Person mit Ebola oder Lassa-Fieber in die Schweiz reist. Gibt es Notfallpläne um eine solche Epidemie einzudämmen? Mit wie hohen Verlusten von Menschenleben müsste man rechnen (auf Basel bezogen)?
8. Wer kommt für die Genesungskosten der erkrankten Securitas-Mitarbeiter auf? Wurden bereits Basler Polizisten und Rettungssanitäter, welche öfters mit den Asylsuchenden zu tun haben, in Mitleidenschaft gezogen? Wenn ja, wer kommt für diese Kosten auf?

Samuel Wyss